

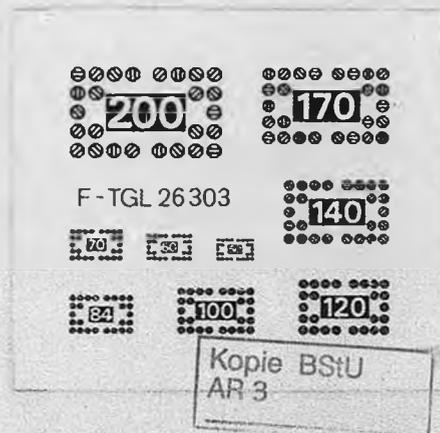
# MfS – JHS Potsdam Mikrofilmstelle

# 1

1:20  
SV/1  
Datum

23. Okt. 1978

# 2



# Archiv

## MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT JURISTISCHE HOCHSCHULE POTSDAM

...Direkt-/Fernstudienlehrgang

Vertrauliche Verschlusssache

MIS 160 Nr. 275/70

..... Ausfertigungen

1 Ausfertigung 125 Blatt

### Diplomarbeit

**Thema:**

Die Aufgaben der Spezialkommission von der Abteilung IX der BV Suhl bei der Führung des Angriffes in Fällen von staatsfeindlichen Handlungen und anderen Vorkommnissen, die die Sicherheit an der Staatsgrenze-West der DDR gefährden.

Obltn. Luck Lothar

**Autor:** Obltn. Fahrenbach Klaus

(Dienstgrad, Name, Vornamen)

BV Suhl Abteilung IX

(Dienststelle)

**Abschluß der Arbeit:** 01.12.1970

Kopie BSTU  
AR 3

## Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	Seite 1 - 2
1. Die Rolle der Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR im System der Feindsätigkeit der imperialistischen Globalstrategie	Seite 2 - 12
1.1. Anschläge, die direkt von Westdeutschland aus auf die Staatsgrenze der DDR geföhrt werden	Seite 3 - 6
1.2. Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR, die von Bürgern der DDR aus dem Territorium der DDR heraus durchgeführt werden unter Beachtung der politisch-ideologischen Diversion (PID)	Seite 6 - 12
2. Die Bedingungen an der Staatsgrenze West der DDR und ihre Berücksichtigung bei der Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungshandlungen am Ereignisort	Seite 12 - 24
2.1. Bedingungen, die auf das Wirken des Gegners zurückzuführen sind	Seite 12
2.1.1. Die Einsicht des Feindes bei der Durchführung der Ereignisortuntersuchung	Seite 12 - 14
2.1.2. Provokationen des Gegners während der Ereignisortuntersuchung	Seite 14 - 17
2.1.3. Forcierung der PID	Seite 17 - 18
2.2. Bedingungen, die aus dem Sicherungssystem der Staatsgrenze West der DDR resultieren	Seite 18
2.2.1. Personelle Sicherung	Seite 18 - 19
2.2.2. Technische Sicherungsanlagen	Seite 19 - 20
2.2.3. Sicherung der Einsatzkräfte vor feindlichen Anschlägen	Seite 20 - 21
2.2.4. Aufrechterhaltung der Sicherheit an der Staatsgrenze	Seite 21 - 22

2.2.5.	Verhalten am Ereignisort	Seite 22 - 23
2.2.6.	Konspirierung der eingesetzten Technik	Seite 23 - 24
3.	Durchführende Erstmaßnahmen zur Untersuchung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR, um Informationsverluste zu vermeiden und eine umfassende Datenaufnahme zu sichern	Seite 24 - 57
3.1.	Organisatorisch-administrative Maßnahmen	Seite 25
3.1.1.	Alarmierungsweg bis zum Leiter der BV Suhl über das Ereignis	Seite 25 - 27
3.1.2.	Einsatz der Spezialkommission	Seite 27 - 28
3.1.3.	Rückinformation durch den Leiter der SK über das Ereignis	Seite 28 - 29
3.1.4.	Erstmeldung zur Information der Zentrale	Seite 29
3.1.5.	Einzusetzende Technik und notwendige Dokumente	Seite 29 - 31
3.1.6.	Einweisung der Einsatzgruppe	Seite 31
3.1.7.	Aufsuchen des Bereitstellungsraumes	Seite 31 - 32
3.2.	Durchführende operative Maßnahmen	Seite 32
3.2.1.	Information über das Ereignis	Seite 32 - 35
3.2.2.	Inaugenscheinnahme des Ereignisortes	Seite 35 - 37
3.2.3.	Einweisung der Einsatzkräfte am Ereignisort	Seite 37 - 39
3.2.4.	Durchführung der Ereignisortuntersuchung	Seite 39 - 43
3.2.5.	Koordinierung des Zusammenwirkens des 1. Angriffes	Seite 43 - 47
3.2.6.	Einleitung der Maßnahmen des	Seite 47

1. Angriffes durch die Diensteinheiten des MfS
- 3.2.7. Kriminaltaktische Maßnahmen des 1. Angriffes durch die Spezialkommission der Abt. IX Seite 49 - 51
- 3.2.8. Information der Zentrale über die Ergebnisse des 1. Angriffes Seite 51 - 53
- 3.3. Einige wesentliche Kriterien für die Gestaltung des Modells für die Durchführung des 1. Angriffes Seite 53 - 57
- 3.3.1. Funktionelle und strukturelle Aspekte Seite 54 - 55
- 3.3.2. Politisch-operative und kriminalistische Aspekte Seite 55 - 56
- 3.3.3. Situationen und Begehungsweisen Seite 56
- 3.3.4. Die zeitlich-örtlichen Aspekte Seite 56 - 57
- 3.3.5. Militärische Aspekte Seite 57
4. Das aktive Vorgehen bei der Durchführung der Untersuchung von Ereignisorten zur Gewährleistung einer allumfassenden Informationsaufnahme dargestellt an Beispielen der Untersuchung von Ereignissen aus dem Bezirk Suhl Seite 58 - 74
- 4.1. Anschläge auf die Staatsgrenze West der DDR bei vorhandener Feindpropaganda Seite 61 - 63
- 4.2. Anschläge DDR-West bei Vorhandensein von Toten Seite 63 - 66
- 4.3. Anschläge DDR-West durch unbekannte Täter und deren Ermittlung Seite 66 - 72
- 4.4. Aufklärung von schweren kriminellen Delikten im unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze West der DDR Seite 72 - 74

Einleitung:

Inhalt der kontinuierlichen Politik unseres Staates ist unter anderem die Durchsetzung des Prinzips der friedlichen Koexistenz.

Dazu gehört ein sicherer Schutz der Staatsgrenze, insbesondere der Grenze nach Westdeutschland.

Staatsfeindliche Handlungen u. a. Vorkommnisse an der Staatsgrenze, die deren Sicherheit gefährden, stellen eine Gefahr für den Frieden dar.

Deshalb ist ein organisiertes System der Sicherung der Staatsgrenze West der DDR erforderlich. Zur Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze wurden dem MfS durch die Partei und Staatsführung der DDR wesentliche Aufgaben übertragen, die nur im komplexen Zusammenwirken mit den NVA-Grenztruppen, der Militärstaatsanwaltschaft, der DVP und unter Einbeziehung und aktive Mithilfe der Bevölkerung gelöst werden.

Im Befehl 10/66 des Gen. Minister und der 1. Durchführungsbestimmung seines 1. Stellvertreters werden die Aufgaben der einzelnen Diensteinheiten des MfS im System der Grenzsicherung festgelegt. Der Abt. III kommt dabei eine nicht unwichtige Aufgabe zu, die entsprechend der vorhandenen Struktur vorwiegend durch die Spezialkommission und das Referat IV verwirklicht werden müssen.

Dabei handelt es sich um solche Aufgaben, unbekannte Täter schnell zu ermitteln, das Vorliegen von Feindsätigkeit zu überprüfen, Ursachen und begünstigende Bedingungen festzustellen und auszukurieren. In diesem Aufgabenkomplex kommt der Führung des 1. Angriffs bei der Untersuchung von staatsfeindlichen Handlungen u. a. Vorkommnissen, die die Sicherheit an der Staatsgrenze gefährden, außerordentliche Bedeutung zu, weil es darauf ankommt, alle notwendigen Informationen schnell und umfassend zu beschaffen, um eine erfolgreiche Aufklärung solcher Handlungen zu garantieren. Dabei setzt der 1. Angriff ein exakt methodologisches, politisch-

ideologisches, fachlich-inhaltliches Herangehen voraus.

Ein hohes Maß an politisch-ideologischen, politisch-operativen und kriminalistischen Kenntnissen, sowie das System- und Modelldenken, die bewußte Gestaltung aller informationellen Beziehungen ermöglichen durch eine wissenschaftliche Analyse das Aufstellen aller Versionen, das Treffen aller erforderlichen Entscheidungen sowie das Einleiten aller notwendigen Maßnahmen und somit den Erfolg bei der Gewährleistung des sicheren Schutzes unserer Staatsgrenze.

Das Ziel der Diplomarbeit besteht darin, beizutragen, bei Anschlägen gegen die Staatsgrenze West der DDR die Untersuchungen entsprechend diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu führen.

Gegenstand der Arbeit bilden die unmittelbaren versuchten und vollendeten Grenzüberschreitungen.

Der Einsatz der Spezialkommission erfolgt dabei in der Hauptsache bei unbekanntem Tätern oder der Durchführung kriminalistischer Aufgaben bei bekannten Tätern bzw. im Rahmen operativer Vorgänge.

Ein komplexes Zusammenwirken der Spezialkommission mit dem Referat IV der Abt. II, anderen Diensteinheiten des MfS und anderen staatlichen Organen, die im System der Grenzsicherung Aufgaben zu verwirklichen haben, ist im Interesse der Herbeiführung des Erfolges unerlässlich.

1. Die Rolle der Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR im System der Feindtätigkeit der imperialistischen Globalstrategie

Im System der imperialistischen Globalstrategie stellen die äußeren Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR die entscheidenden dar. Sie werden planmäßig organisiert

und durchgeführt. Sie sind Ausdruck des in Deutschland wirkenden Grundwiderspruchs zwischen der sozialistischen DDR und den friedliebenden Kräften in Westdeutschland einerseits und dem staatsmonopolistischen Herrschaftssystem in Westdeutschland andererseits. In der DDR sind die antagonistischen Klassengegensätze im wesentlichen beseitigt, sodaß staatsfeindliche Handlungen gegen die Staatsgrenze vom Gebiet der DDR aus im wesentlichen im imperialistischen Herrschaftssystem in Westdeutschland wurzeln. Bei DDR-Bürgern vorhandene Rudimente in den Denk- und Lebensgewohnheiten stellten einen günstigen Nährboden für das Wirken der PID dar und führten in der Vergangenheit im Ergebnis des Wirkens der PID zu solchen staatsfeindlichen Handlungen gegen die Staatsgrenze der DDR. Damit gliedern sich diese Personen objektiv und teilweise auch subjektiv <sup>1)</sup> in das System der imperialistischen Globalstrategie ein.

1.1.

Anschläge, die direkt von Westdeutschland aus auf die Staatsgrenze der DDR geführt werden

Die durch feindliche Zentralen und Dienststellen in Westdeutschland organisierten Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR sind in ihrer Gefährlichkeit und Auswirkung die Bedeutsamsten. Dabei bedienen sich diese Dienststellen der vielfältigsten Mittel und Methoden. Organisation von Schleusungen ihrer Agenturen in das Gebiet der DDR über die Staatsgrenze der DDR-West, das Einschleusen von nachrichtendienstlichen Hilfsmitteln und terroristischer Anschläge sind in der Vergangenheit am häufigsten aufgetreten.

Bei der Durchführung von Schleusungen bedienen sie sich ausgeklüffelter Lücken im Grenzsicherungssystem. Die Grenzverletzer waren speziell für das Überwinden der Grenzsicherungsanlagen ausgebildet und zum Teil mit Handfeuerwaffen ausgerüstet.

Kopie BSIU  
AR 3

Die Instruktion erfolgt in der Richtung, bei der Grenzüberschreitung nur wenig Spuren, die der Identifizierung dienen und auf den Täter führen können, zu hinterlassen.

Denkbar ist auch, daß durch solche Personen irreführende Spuren gelegt werden, um unentdeckt ihre Pläne verwirklichen zu können.

Solche Erkenntnisse müssen bei der Führung des 1. Angriffes speziell bei der EC-Untersuchung berücksichtigt werden. Es muß geschlußfolgert werden, die Ereignisorte <sup>2)</sup> gründlicher zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß Grenzverletzer nach der Überschreitung der Staatsgrenze trotz Ausbildung unvorsichtiger werden und mehr auswertbare Spuren hinterlassen, als im Bereich der Staatsgrenze. Eine Rückverfolgung des An- und Abmarschweges und die gründliche Spuren- und Reliktensuche auf diesen Wegen ist deswegen unerläßlich. Das ist eine allgemein gültige Schlußfolgerung, die nicht nur bei geworbenen Agenten, sondern bei allen Straftaten im Bereich der Staatsgrenze, die Gegenstand dieser Diplomarbeit sind, zu beachten ist.

Bei diesen Personen handelte es sich vorwiegend um feindliche Elemente aus Westdeutschland bzw. um solche, die die DDR ungesetzlich nach Westdeutschland verlassen hatten und noch Angehörige auf dem Gebiet der DDR besaßen, zu denen sie in Verbindung treten wollten. Solche sogenannten menschlichen Beziehungen wurden durch die feindlichen Zentralen ausgenutzt.

Aus diesen Personenkreisen wurden Personen zu einer derartigen staatsfeindlichen Tätigkeit angeworben. Dabei stützte sich der Gegner auf ehemalige Angehörige der Grenztruppen der NVA oder auf solche Personen, die auf Grund ihrer Arbeitsstelle oder ihres Wohnsitzes konkrete Kenntnisse über den Verlauf der Grenzsicherungsanlagen und die Art und Weise der Absicherung der Staats-

grünze hatten.<sup>3)</sup>

Die Aufträge hatten im wesentlichen folgenden Inhalt:

- Testen des Grenzicherungssystems auf Durchlässigkeit
- Realisierung von Spionageaufträgen über Verlauf der pionier-technischen Sicherungsanlagen, Einsatz von Grenzposten, Vorhandensein von Signalanlagen, Stationierungsorte der Grenztruppen in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze, Ausrüstung und Bewaffnung der Grenztruppen
- Aufklärung von DDR-Bürgern, die die DDR ungesetzlich verlassen wollen, testen dieser Personen auf Zuverlässigkeit und Ausschleusen dieser Personen nach Westdeutschland

Bei derartigen Angriffen auf die Staatsgrenze konnte bei den meisten Verfahren festgestellt werden, daß die Agenturen durch die Auftraggeber unmittelbar an die Durchbruchstelle gebracht wurden, dort detaillierte Hinweise zur Überwindung der Grenzsicherungsanlagen erhielten und durch die Auftraggeber beim Grenzdurchbruch beobachtet wurden.

Zur Realisierung ihrer Aufträge dringen diese Agenturen des Gegners nur für relativ kurze Zeit in das Gebiet der DDR ein, halten sich im 5-km-Sperrgebiet versteckt und durchbrechen nach Erfüllung der Aufträge im gleichen Bereich die Staatsgrenze-West der DDR nach Westdeutschland.<sup>4)</sup>

In Einzelfällen wurde auch festgestellt, daß die Agenturen zu den westdeutschen Dienststellen des Bundesgrenzschutzes bzw. der Bayrischen Grenzpolizei geschickt wurden und von diesen konkrete Hinweise zum Eindringen in die DDR erhielten.

Diese Schlußfolgerungen sind bei der Spurensuche und Sicherung, bei den Fahndungsmaßnahmen und bei eingesetzten Offiziersbeobachtungen und verstärkten Grenzsicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Bei Personenschleusungen über die Staatsgrenze der DDR

und bei Schleusungen durch westdeutsche Schleuser wurde festgestellt, daß diese Personen sehr gut mit dem gesamten Sicherungssystem an der Staatsgrenze vertraut sind und bei der Schleusung versuchen, dort vorhandene Lücken auszunutzen. Diese Personenkreise treten auch vor der Durchführung von Schleusungen mit westdeutschen Dienststellen des Bundesgrenzschutzes, der Bayrischen Grenzpolizei oder dem Zolldienst in Verbindung, um dadurch direkte und zum Teil indirekte Unterstützung für ihre beabsichtigten Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR zu erhalten. So wurde auch festgestellt, daß Schleuser legal in die DDR einreisten, Verbindungen zu auszu-schleusenden DDR-Bürgern herstellten und versuchten, in einem vorher von WD-Gebiet aus aufgeklärten Grenzabschnitt die Schleusung durchzuführen. <sup>5)</sup>

Bedeutsam ist diese Tatsache für die Einleitung notwendiger Fahndungen und Überprüfung eingereister und nicht wieder ausgereister Personen über die Abt. VI.

- 1.2. Angriffe auf die Staatsgrenze der DDR, die von Bürgern der DDR aus dem Territorium der DDR heraus durchgeführt werden unter Beachtung der PID

Entsprechend der vorliegenden Erfahrungen bei Untersuchungsvorgängen ist einzuschätzen, daß die meisten Täter, die aus dem Territorium der DDR heraus Anschläge auf die Staatsgrenze der DDR durchführen, der PID des Gegners unterliegen bzw. alte überholte Auffassungen vertreten und somit auf politisch-ideologischen Gebiet eine feindliche Position gegen die DDR beziehen.

Bei diesen Personenkreisen wurde ebenfalls festgestellt, daß sie längere Zeit ihr Vorhaben planen und dabei die Aufhebung des Grenzsicherungssystems der intensivste Teil ihrer Vorbereitungs-handlungen ausmacht.

Die intensive Aufklärung des Grenzsicherungssystems geschieht auf folgenden Hauptwegen:

- selbständige Inaugenscheinnahme der Grenzsicherungsanlage durch solche Täter, die die legale Möglichkeit dazu haben oder auch ungesetzlich in das 5-km-Gebiet eindringen, um die Grenzsicherungsanlagen auszukundschaften;
- Abschöpfen von Personen, die auf Grund ihres Wohnsitzes oder ihrer beruflichen oder vorübergehenden Tätigkeit Zugang zu diesen haben;
- Ausnutzen von Schleusern aus dem Bereich der Grenzbevölkerung oder Angehörigen der Grenztruppen;
- Anwendung von Mittel und Methoden zur Überwindung der Grenzsicherungsanlagen, die durch westdeutsche Schleuserorganisationen oder Einzelpersonen angewandt wurden und durch westliche Publikationsorgane öffentlich ausgewertet wurden;
- Ausnutzung der Methoden und Wege, die durch Rückverbindungen zu Grenzverletzern bekannt wurden.

Durch diese dem Grenzdurchbruch vorausgehende intensive Aufklärung des Grenzsicherungssystems erhalten die Täter oft umfangreiche und detaillierte Kenntnisse über das gesamte System der Grenzsicherung in entsprechenden Abschnitt und erkennen so Lücken im Sicherungssystem, die dann zum Grenzübertritt ausgenutzt werden. Durch die Täter wird nicht nur das Grenzsicherungssystem erkundet, sondern auch die Geländebeschaffenheit und möglichen Annarschwege zum Grenzgebiet, um auf diese Weise die Möglichkeit zu erhalten, sich weitgehendst unbemerkt dem eigentlichen Durchbruchort nähern zu können. Ein großer Teil der Grenzverletzer fertigt auf Grund dieser auskundschafteter Werte Skizzen bzw. überträgt sie auf Landkarten, die beim Grenzdurchbruch zum Teil mitgeführt, in der Wohnung verbleiben oder auch vernichtet werden.

In einzelnen Verfahren, bei denen die Grenzverletzer durch die Grenzsicherungskräfte gestellt wurden, war zu verzeichnen, daß sie die mitgeführten Aufzeichnungen über die Durchbruchstelle unmittelbar vor oder wäh-

wend der Festnahme vernichteten oder beiseite schafften.

Entsprechend den erkundeten Daten über die Beschaffenheit der Grenzsicherungsanlagen im konkreten Abschnitt beschafften sich die Täter Werkzeuge und andere Gegenstände zur Beschädigung, Zerstörung und Überwindung der Grenzsicherungsanlagen.

Vorwiegend wurden zur Überwindung der alten Grenzsicherungsanlagen Schneidwerkzeuge (Seitenschneider, Draht- und Blechscheren, Kneifzangen, Kombizangen etc.) benutzt.

In Einzelfällen war auch zu verzeichnen, daß die Täter versuchten, Minensuchgeräte herzustellen, Walzen anzufertigen bzw. sich im Grenzgebiet Bretter oder lange Stücke beschafften, um mit diesen Hilfsmitteln die Minensperre gefahrlos überwinden zu können.

Dabei traten folgende typischen Spuren auf:

- Werkzeugspuren (Schneid-, Kneifspuren, Einstiche im Erdreich, niedergedrücktes Gras, niedergewalztes Gras oder gewaltes Erdreich)
- Schuh-, Kriech-, Schürf- und Kratzspuren
- Fasern, Haare, Hautreste und Blutspuren bei Verletzungen am Zaun
- Gangspur

Durch die spezifische Beschaffenheit dieser Grenzsicherungsanlage und die Methoden deren Überwindung wurden solche und andere typische Relikte sichergestellt:

- Handschuhe
- Mützen
- Schals
- abgelegte Mäntel und Jacken
- Gepäckstücke, die bei der Überwindung hinderlich waren
- Bretter, Stücke, Eisenstangen, Walzen

Zur Methode der Überwindung der seit kurzer Zeit an der Staatsgrenze-Fest der DDR zum Teil vorhandenen Streckmetallzäune können auf Grund ungenügender Erfahrungen im Bezirk Suhl noch keine allgemeingültigen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Aus der spezifischen Beschaffenheit dieser Grenzsicherungsanlage ist aber zu erwarten, wie durch Einzelbeispiele schon bestätigt wurde, daß sie überklettert oder an dafür geeigneten Stellen unterkrochen werden. Zum Unterkriechen können durch die Täter Hilfsmittel wie z. B. starke Äste, Eisenstangen oder andere Gegenstände, die zum Anheben des Zaunes geeignet sind, benutzt werden.

Beim Überklettern können solche Hilfsmittel wie starke Stricke, Strickleitern, Holzseile, Metallhaken usw. angewandt werden.

Während bei der Beschädigung, Zerstörung und Überwindung der alten Grenzsicherungsanlagen vorwiegend durch Schneidwerkzeuge verursachte Spuren auftreten, werden beim Durchbrechen der Streckmetallzäune diese Spuren nicht mehr typisch sein, weil ein Durchschneiden des Streckmetallzaunes zu zeitaufwendig und arbeitsintensiv ist und für den Täter eine größere Gefahr, entdeckt zu werden, darstellt.

Nach wie vor werden jedoch solche typischen Spuren wie Schuh-, Kriech-, Schürf-, Kratsspuren, Fasern, Haare, Hautreste und Blutspuren bei Verletzungen am Zaun vorhanden sein.

An den Nahtstellen wird der Streckmetallzaun mit einer speziellen Methode verknüpft, die nur einem begrenzten Personenkreis bekannt ist.

Ist bei Grenzverletzungen eine Nahtstelle geöffnet, können Rückschlüsse auf den Täterkreis gezogen werden. Vielfach ist in der Vergangenheit aufgetreten, daß sich mehrere Täter zum Grenzdurchbruch in Gruppen zusammen-

BSIU  
413

schlossen, das Vorgehen beim Grenzdurchbruch exakt planten, die Möglichkeit der Entdeckung durch Grenzposten einkalkulierten und Maßnahmen festlegten, um sich der Festnahme zu entziehen.

Von solchen Gruppierungen werden vorwiegend Schlagstücke, feststehende Messer, Chemikalien und Gewürze wie Pfeffer und Salz mitgeführt, die bei einer Festnahme durch die Grenzsicherungskräfte gegen diese in Anwendung gebracht werden.

Bei Aussichtslosigkeit auf Erfolg durch unvorhergesehenes Auftreten der Grenzposten werden diese Mittel in der Regel beiseite geschafft oder vernichtet.

In einigen Fällen waren solche Täter auch mit Handfeuerwaffen ausgerüstet, die allerdings durch das umsichtige und taktisch kluge Verhalten der Grenzposten von den Tätern nicht angewendet werden konnten. In einem Falle hat der Täter die Waffe und dazugehörige Munition vor der Festnahme weggeworfen, die auf Grund einer nicht sofort durchgeführten Ereignisortuntersuchung erst einige Tage später auf Grund der Aussagen des Beschuldigten sichergestellt werden konnten. <sup>6)</sup>

In einem weiteren Falle führte ein Täter einen unentwickelten Film mit Spionagematerial aus einem strukturbestimmenden Bereich der Volkswirtschaft der DDR bei sich, den er ebenfalls vor der Festnahme weggeworfen hat und erst auf Grund der Aussagen des Beschuldigten aufgefunden wurde. <sup>7)</sup>

Von Gruppen, die sich zur Begehung eines Grenzdurchbruches zusammengeschlossen haben, wurde ein sogenanntes gestaffeltes Vorgehen beim Annähern an die Grenzsicherungsanlagen angewandt. Dabei verfolgten die Täter das Ziel, daß die Grenzsicherungskräfte getäuscht werden und zu der Auffassung gelangen, daß es sich um einen Alleintäter handle, der sich ohne Widerstand festnehmen läßt. Die durch die Festnahme und körperli-

ehe Durchsichtung und den Abtransport des Täters zeitweilig entstandene Lücke im Grenzsicherungssystem versuchen die übrigen Täter zum Grenzdurchbruch auszunutzen.

Aus dieser Begehungsweise ergibt sich die Notwendigkeit, auch bei der Festnahme eines Alleintäters eine Ereignisortuntersuchung vorzunehmen. Dabei gilt es zu überprüfen, handelt es sich tatsächlich um einen Alleintäter oder die, von einer Gruppe vorgenannte benutzte Begehungsweise. Exakte Untersuchungen nach Schuhspuren, Kratz-, Schürf- und Kriechspuren und Reifkitteln ermöglichen es, diese Frage klar zu beantworten. In lockeres Erdreich oder in Mulden eingetretene Spuren sind exakt zu untersuchen, ob sie von einer oder mehreren Personen verursacht wurden.

In solchen Fällen ist es notwendig und zweckmäßig, einen Fährtenhund und einen Diensthund zur Geruchsidentifizierung einzusetzen, um die Spur rückzuverfolgen und festzustellen, ob die vorgefundene Spur von der festgenommenen oder einer anderen Person verursacht wurde.

Zum gewaltsamen Grenzdurchbruch wurden auch in der Vergangenheit durch mehrere Täter Kraftfahrzeuge benutzt, womit Schlagbäume im 500-m-Schutzstreifen zerstört und andere Grenzsicherungsanlagen erheblich beschädigt wurden.

Da es auf Grund der spezifischen Sicherungsanlagen an der Staatsgrenze-West der DDR im Bezirk Suhl ohne Anwendung besonderer Hilfsmittel nicht möglich ist, mittels Kfz. die Staatsgrenze zu durchbrechen, bleibt das Kfz. immer am Ereignisort zurück. Die Täter können in solchen Fällen das Kfz. verlassen, nach Westdeutschland entkommen und zunächst unbekannt bleiben.

Eine gründliche Ereignisortuntersuchung in der Umge-

bung des Kfz., am und in diesen sowie anschließende Ermittlungstätigkeit können zur Identifizierung der Täter führen.

Bei der Suche nach Spuren und Relikten ist Wert zu legen auf:

- Schuhspuren und hinterlassenen Gegenständen im und in der Umgebung des Kfz.
- Fingerspuren
- Zigaretten und Zigarrenreste
- zurückgelassene Gegenstände, die zur Identifizierung des Täters erforderlich sind
- Schab- und Kratzspuren im Tür- und Zündschloß, um Schlußfolgerungen ziehen zu können, inwieweit fremde Schweißwerkzeuge benutzt wurden

Aus den angeführten Begehungsweisen ergibt sich die Schlußfolgerung, in jedem Falle eine sofortige, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ereignisortuntersuchung vorzunehmen. <sup>8)</sup>

2. Die Bedingungen an der Staatsgrenze-West der DDR und ihre Berücksichtigung bei der Vorbereitung und Durchführung von Untersuchungshandlungen am Ereignisort

Die Ereignisortuntersuchung im Rahmen des 1. Angriffs unter den Bedingungen der Staatsgrenze-West der DDR weist gegenüber anderen Ereignisortuntersuchungen wesentliche charakteristische Besonderheiten auf. Diese Besonderheiten resultieren einerseits aus dem Wirken des Feindes und andererseits aus dem Gesamtsystem der Grenzsicherung. <sup>9)</sup>

2.1. Bedingungen, die auf das Wirken des Gegners zurückzuführen sind

2.1.1. Die Einsicht des Feindes bei der Durchführung der Ereignisortuntersuchung

Auf Grund der Geländebeschaffenheit ist es zum überwiegenden Teil an der Staatsgrenze-West der DDR im Bezirk Suhl unvermeidlich, daß der Gegner vom westdeutschen Territorium aus Einsicht in die Grenzsicherungsanlagen hat. Begünstigend für die mögliche Einsicht des Gegners wirkt sich noch der Umstand aus, daß Wald und Buschwerk entlang der Staatsgrenze bis in eine Tiefe von etwa 200 m abgeholzt wurde.

Diese Tatsache wirkt sich ungünstig auf die durchzuführende Ereignisortuntersuchung in diesem Raum aus, da unter ständiger Einsicht des Feindes gearbeitet werden muß. Dennoch muß weiterhin unter diesen Bedingungen gearbeitet werden, da die Schaffung dieses freien Geländeabschnittes für die militärische Sicherung der Staatsgrenze unerlässlich ist.

Das im Bezirk Suhl vorhandene geografische Milieu ermöglicht dem Gegner stellenweise sogar eine Einsicht in das Territorium der DDR von mehreren Kilometern. Seine vorhandene Einsicht nutzt der Gegner für eine umfassende Informationsbeschaffung aus. So werden Vorgänge an den Grenzsicherungsanlagen und im einsehbaren Grenzgebiet ausführlich beobachtet und die Ergebnisse der Observation mittels Fotografie und Film dokumentiert.

Bei Einsätzen an der Staatsgrenze West der DDR zur Untersuchung von Ereignissen wurde wiederholt festgestellt, daß auf westdeutschem Gebiet unmittelbar an der Staatsgrenze Angehörige des BGS, der BGP, des ZGD, der US-Army, der westdeutschen Polizei und Zivilisten vor, während und nach der Ereignisortuntersuchung in dem gesamten Abschnitt, in dem ein Anschlag gegen die Staatsgrenze vorgenommen wurde, eine intensive Beobachtung durchführten.

Aus den vom Gegner zur Observation eingesetzten Personenkreis läßt sich schlußfolgern, daß sich dabei ausgebildete Spezialisten (Kriminalisten und militärische Führungskader) befinden, die die Aufgabe haben, sach-

Kopie BSU  
AMS, Sach-

kundige Feststellungen über die Tätigkeit der Einsatzkräfte am Ereignisort, über den Charakter und alle Zusammenhänge des Ereignisses zu treffen, sofern es sich um keinen vom Gegner organisierten Anschlag handelt.

Bei geplanten und exakt vorbereiteten Anschlügen des Gegners konzentriert sich die Beobachtung in der Hauptsache auf Beschaffung von Informationen über die von den Grenzschutzorganen der DDR eingeleiteten Abwehrmaßnahmen.

Durch den Einsatz von Spezialisten will der Feind offensichtlich einen sehr hohen Wert an Informationen erlangen. Zur weiteren Erhöhung der Werte der aus der Observation erlangten Informationen werden vom Gegner präzise technische Geräte eingesetzt. So waren in allen Fällen die Beobachter des Gegners mit Ferngläsern, Fotoapparaten und Filmkameras mit Teleobjektiven ausgerüstet. Obwohl bei Einsätzen zur Untersuchung von Ereignissen an der Staatsgrenze im Bezirk Suhl noch nicht nachgewiesen werden konnte, daß der Gegner moderne und hochempfindliche Abhörgeräte zur Informationsbeschaffung einsetzt, muß aus seinem Bestreben heraus, umfassende und hochwertige Informationen zu sammeln, mit dem Einsatz solcher Geräte gerechnet werden. <sup>10)</sup>

#### 2.1.2. Provokationen des Gegners während der Ereignisortuntersuchung

Zur Beschaffung möglichst umfangreicher Informationen versucht der Gegner durch gezielte Maßnahmen die Ereignisortuntersuchung insbesondere in- und feindwärts der pionier-technischen Sicherungsanlagen zu verzögern, zu erschweren oder unmöglich zu machen. Dazu bedient er sich nach unseren bisherigen Erfahrungen folgender Methoden:

- Nach Befehlen der NVA-Grenstruppen wird bei einem Ereignis an der Staatsgrenze West der DDR der Ereignisort durch Angehörige der Grenstruppen der NVA verstärkt abgesichert. Dazu ist es in vielen Fällen erforderlich, eine größere Anzahl von Posten einzusetzen. Bei Ereignissen feindwärts der und in den pionier-technischen Sicherungsanlagen ist es notwendig, daß Sicherungsposten unmittelbar an der Staatsgrenze West der DDR aufgestellt werden müssen. Durch eigene Feststellungen verantwortlicher Offiziere der NVA-Grenstruppen wurde bekannt, daß Angehörige westdeutscher Grenzschutzorgane, westdeutscher Polizeidienststellen und durch Zivilpersonen versucht wird, Sicherungsposten der Grenstruppen der NVA durch Aufforderungen, nach WD zu kommen, zur Fahnenflucht zu verleiten.

Das Ziel derartiger Handlungen besteht neben der üblichen Abschöpfung dieser Personenkreise darin, umfassende Informationen über das Ereignis zu erlangen und diese im Kampf gegen die DDR zu verwenden.

Im Bezirk Suhl ist noch kein Beispiel bekannt, daß es dem Gegner gelungen ist, Angehörige der NVA-Grenze, die zu Sicherungsaufgaben bei Anschlägen gegen die Staatsgrenze der DDR eingesetzt waren, abzuwerben. Dennoch muß die beschriebene Methode des Gegners in der Arbeit der NA I/Abwehr Beachtung finden und es dürfen nur solche Kräfte zur Absicherung der Ereignisorte eingesetzt werden, die allseitig überprüft wurden und solche Eigenschaften wie Zuverlässigkeit, Standhaftigkeit, einen festen Klassenstandpunkt haben und dem Sozialismus treu ergeben sind.

Da es sich bei den Anschlägen gegen die Staatsgrenze West der DDR zum größten Teil um plötzliche Ereignisse handelt und Sicherungskräfte unverzüglich eingesetzt werden müssen, ist es erforderlich, daß die bei den Operativgruppen der NA I Abwehr vorhandene Aufklärungsergebnisse über den existierenden Kaderbestand der NVA-Grenstruppen sofort bereitgestellt werden, damit bei den besonderen Sicherungsaufgaben nur zuverlässige und ausgewählte Sicherungskräfte zum Einsatz kommen.

- Desweiteren setzt der Gegner zur Beeinflussung der am Ereignisort tätigen Personen und der Sicherungskräfte Lautsprecher, die zum Teil auf Fahrzeugen installiert sind, ein. Damit verbreitet er Unwahrheiten über das bzw. Zusammenhänge zum Ereignis, bedroht die Einsatzkräfte, daß "sie sich eines Tages vor dem Volk und internationalen Gerichten verantworten müßten".

Um sich bei den am Ereignisort eingesetzten Personen Gehör zu verschaffen, werden zunächst durch den Geg-

Kopie BSU  
AR 3

ner unverfängliche wohlklingende Schlagertext abge-  
spielt, anschließend mittels Teilwahrheiten über  
das Ereignis vermischt mit Lügen die Sicherungs-  
maßnahmen an der Staatsgrenze West der DDR dis-  
kriminieren und schließlich allgemeine Beschimpfungen  
gegen die Grenzsicherungskräfte mit faschistischen  
und neofaschistischen Parolen vorgenommen.

Diese Methode, die auf psychologischen Fachkennt-  
nissen basiert, ist neben der direkten Aufforderung  
zur Fahnenflucht eine der hauptsächlichsten An-  
griffsformen der PVD des Gegners bei Ereignissen an  
der Staatsgrenze, um die Standhaftigkeit der Ein-  
satzkräfte zu erschüttern, sie zur Fahnenflucht  
zu veranlassen und von den Sicherungs- oder Unter-  
suchungsaufgaben abzulenken oder abzuhalten.

- Bei verschiedenen Ereignissen an der Staatsgrenze  
West der DDR, die nicht im Blickfeld des Gegners  
lagen, versuchte er mittels Flugblättern, die sich  
in ihrem Inhalt auf das Ereignis bezogen, die Ange-  
hörigen der Grenzsicherungskräfte und auch die  
Grenzbevölkerung im feindlichen Sinne zu beeinflus-  
sen, um damit ebenfalls die Sicherungsmaßnahmen an  
der Staatsgrenze zu diskriminieren und die Bereit-  
schaft der Grenzbevölkerung und Grenzsicherungskräf-  
te zur Unterstützung bei der Aufklärung von Ereig-  
nissen an der Staatsgrenze West der DDR zu beein-  
trächtigen.

Zum gleichen Zweck wurden vom Gegner Sichtwerbun-  
gen mittels Plakaten, wozu es im Bezirk Suhl noch  
kein Beispiel gibt, Zeitungen, die an Grenzsäulen  
der DDR angebracht oder auf das Territorium der DDR  
geworfen werden, benutzt.

So war es in einem Fall zu verzeichnen, daß an der  
Staatsgrenze West der DDR im Kreis Sonneberg an meh-  
reren Grenzpfählen "Bild-Zeitungen" befestigt waren  
und außerdem von Angehörigen des westdeutschen ZSD  
und der BVP auf das Gebiet der DDR geworfen wurden.  
Der Inhalt dieser Zeitungen bezog sich auf ein Er-  
eignis an der Staatsgrenze im angeführten Bereich.  
Die verfälschte Meldung in der Bildzeitung war mit  
ca. 5 cm großen rotgedruckten Buchstaben überschrie-  
ben und lautete: "16-jähriger Zonenflüchtling verblu-  
tete in Todesstreifen".

Im Inhalt des Artikels wurde in sensationeller Weise  
der angeblich durch westdeutsche Grenzschutzorgane  
wahrgenommene, zwei Stunden andauernde Todeskämpf des  
angeblichen DDR-Jugendlichen beschrieben. Tatsächlich  
hatte im angeführten Bereich kein DDR-Bürger, sondern  
ein westdeutscher Jugendlicher, der den un menschlichen  
sozialen Verhältnissen des Erziehungsheimes

Kreis BSU  
3

entwickelt war, durch eigenes Verschulden die Minensperre betreten, sich dabei Verletzungen zugezogen, wurde von den Grenzsicherungskräften geborgen und außer Lebensgefahr in ärztliche Behandlung gegeben. Die Ereignisortuntersuchungsarbeiten werden auch dadurch zum Teil erschwert, indem durch westdeutsche Behörden an der Staatsgrenze West der DDR zum Zwecke der Provokation und des Aufwiegelns Menschenansammlungen inszeniert und organisiert werden, wobei dieser Personenkreis auch veranlaßt wird, sich der bereits beschriebenen Mittel und Methoden der psychologischen Kriegsführung zu bedienen. In Einzelfällen war zu verzeichnen, daß die Einsatzkräfte am Ereignisort von BGS und amerikanischen Besatzungstruppen mit Waffen bedroht wurden, wobei offensichtlich das Ziel bestand, die Einsatzkräfte einzuschüchtern und von ihren Aufgaben abzuhalten oder sie dazu zu provozieren, ebenfalls die Schusswaffen zur Anwendung zu bringen, um größere Grenzzwischenfälle zu provozieren.

Bei Untersuchungen am Ereignisort muß auch damit gerechnet werden, daß vom Gegner zur Verzögerung der notwendigen Maßnahmen chemische Kampfstoffe wie Trünnengas, Nebelgranaten u. a. eingesetzt werden. Daraus resultiert die Notwendigkeit für die Einsatzkräfte bei Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR die BSK einsatzbereit mitzuführen.

### 2.1.3. Forcierung der PID

Die Ereignisortuntersuchung ist ständig unter dem Gesichtspunkt durchzuführen, daß der Gegner durch die a. a. O. aufgezeigten Methoden versucht, möglichst viele und umfassende Informationen über das Ereignis und alle Zusammenhänge zum Ereignis zu erlangen. Desweiteren ist der Gegner bestrebt, auszukundschaften, welche Dienststellen der DDR bei Ereignissen an der Staatsgrenze zum Einsatz kommen, wie deren Zusammenwirken gestaltet wird und welche spezifischen Aufgaben durchgeführt werden.

Solche Informationen werden durch den Gegner verfälscht und gefälscht wiedergegeben, um damit die PID zu forcieren und die DDR in ihrer Gesamtheit zu diskreditieren.

Das wird dadurch bewiesen, daß entsprechend den vorliegenden Erfahrungen im Bezirk Suhl bei Ereignissen an der Staatsgrenze auf westdeutschem Gebiet Bildberichterstatter des Fernsehens und der Presse sowie Reporter der westlichen Rundfunkstationen vorhanden sind und entsprechende Artikel und Berichte publizieren. Zum anderen ist zu verzeichnen, daß der BGS, die BfV, der ZGD und die westdeutsche Polizei bei solchen Ereignissen sehr eng mit westdeutschen Massenmedien zusammenarbeiten und von diesen sogenannte Augenzeugenberichte sowie Interviews veröffentlicht werden. <sup>11)</sup>

2.2. Bedingungen, die aus dem Sicherungssystem der Staatsgrenze West der DDR resultieren

2.2.1. Personelle Sicherung

Zum zuverlässigen Schutz der Staatsgrenze West der DDR vor feindlichen Anschlägen wurde ein umfassendes Sicherungssystem geschaffen. Es besteht aus dem 5-km-Sperrgebiet mit eingerichteten Kontrollpunkten, die von Angehörigen der Volkspolizei besetzt sind, den 500-m-Schutzstreifen mit Kontrollstellen, die von Standposten der NVA-Grenztruppen gesichert werden. Außerdem wird das Grenzgebiet durch Standposten, gedeckte Posten und Streifenposten, die nach einem beim Kompaniechef der zuständigen Grenzkompagnie vorliegenden Plan zeitlich und territorial eingesetzt werden. Die Dienstzeit der eingesetzten Posten beträgt in der Regel 8 Stunden. Befehle und Weisungen werden ihnen während der Zeit des aktiven Grenzdienstes vom Führungspunkt der Kompanie durch das bestehende Grenzmeldenetz (GMN) übermittelt.

Kontrolliert werden die eingesetzten Grenzposten und Grenzstreifen, indem sie sich zu festgelegten Zeiten

und Orten über das GMM im Führungspunkt der Kompanie melden müssen. Eine weitere Form der Kontrolle sind eingesetzte Unteroffiziers- und Offizierskontrollstreifen, die die Grenzposten direkt anlaufen und sich mit vorher festgelegten und laufend wechselnden Losungsworten zu erkennen geben. Diese Art der persönlichen Sicherung sind bei Einsätzen zu Ereignisortuntersuchungen durch die Einsatzkräfte der SK der Abteilung IX zu berücksichtigen.

Es ist deswegen in allen Fällen zur Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze und der Einsatzkräfte erforderlich, sich vor dem Aufsuchen des Ereignisortes beim Kompaniechef zu melden, bei diesem zu veranlassen, daß über das Grenzmeldenetz die entsprechenden Posten, Streifen und zusätzlich eingesetzten Sicherungskräfte verständigt werden und dem Leiter der Einsatzkräfte der SK die gültigen Losungen bekanntgegeben werden. Darüber hinaus ist es zweckmäßig, den Ereignisort grundsätzlich in Begleitung des Kompaniechefs oder eines von ihm benannten verantwortlichen Offiziers aufzusuchen, weil diesen das Gelände und die günstigsten Annäherungswege zum Ereignisort bekannt sind. Es sind günstige Annäherungsmöglichkeiten zu schaffen, die vom Feind nicht oder nur teilweise einsehbar sind, um dadurch zu gewährleisten, daß dem Gegner so wenig wie möglich Gelegenheiten zur Informationsbeschaffung geboten werden.

#### 2.2.2. Technische Sicherungsanlagen

Die zweite Seite des Sicherungssystems an der Staatsgrenze besteht aus den technischen Sicherungsanlagen, die sich fast ausschließlich im 500-m-Schutzstreifen befinden.

Zu dieser Art der Sicherung gehören Signalgeräte, mit Schindren verbundene Selbstschußgeräte, die optische und akustische Alarmierungen vornehmen, Felder und

Signalmine, durch die ausschließlich auf akustische Weise Alarm ausgelöst wird.

Minen schließen sich in der Regel die zum Teil mit Wasser gefüllten Kfz.-Gräben an, hinter denen dann der 6-m-Kontrollstreifen angelegt ist.

Der Kontrollstreifen wird, sofern es die Geländebedingungen zulassen, gepflegt und gegeggt. Dadurch wird erreicht, daß der Grenzverletzer in allen Fällen gut sicht- und auswertbare Spuren hinterlassen muß, zu deren Verwischung er sich erfahrungsgemäß kaum Zeit nimmt, da er sich unmittelbar vor der letzten Sicherungsanlage befindet, deren Überwindung relativ zeitaufwendig ist und er das Bestreben hat, schnell und unentdeckt nach Westdeutschland zu gelangen. Diese Sicherungsanlage besteht aus 2 Streckmetallzäunen bzw. Stacheldrahtzäunen. Zwischen den Zäunen befindet sich ein großer freier Raum, in welchem Minen nach einem bestimmten System verlegt sind. Das System ist lediglich dem verantwortlichen Pionieroffizier der Grenzbrigade bekannt.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, bei durchzuführenden Ereignisortuntersuchungen in und feindwärts der Minensperre diesen Offizier heranzuziehen.

### 2.2.3. Sicherung der Einsatzkräfte vor feindlichen Anschlägen

Befindet sich der Ereignisort in oder feindwärts der Minensperre besteht für die Einsatzkräfte am Ereignisort eine besondere Gefahr vor Anschlägen des Gegners, da es erforderlich ist, an verschiedenen Stellen unmittelbar an der Staatsgrenze West der DDR zu laufen bzw. Spuren zu suchen und zu sichern. Diese Tatsache rechtfertigt, daß in Vorbereitung der Ereignisortuntersuchung exakte Sicherungsmaßnahmen mit verantwortlichen Offizieren der NVA-Grenztruppen und der HA I/Abwehr eingeleitet werden.

Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Diplomarbeit

Kopie BSTU  
Diplomarbeit

ein Modell über die Sicherung der Einsatzkräfte am Ereignisort zu erarbeiten, weil die Bedingungen in jedem Fall unterschiedlich sind. Generell müssen bei der Festlegung solcher Sicherungsmaßnahmen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Geländebeschaffenheit
- konkreter Grenzverlauf
- Einsichtsmöglichkeiten des Feindes
- gegenwärtige und aus der Vergangenheit bekannte Feindtätigkeit
- Art und Gesellschaftsgefährlichkeit des Ereignisses
- Anzahl der zum Einsatz befohlenen Kräfte
- Jahres- und Tageszeit
- Witterungsverhältnisse
- politisch-operative und internationale Klassenkampfsituation

Diese Faktoren sind nicht rangmäßig eingeordnet.

#### 2.2.4. Aufrechterhaltung der Sicherheit an der Staatsgrenze

Durch die verübten Anschläge auf die Staatsgrenze West der DDR entstehen zeitweilig Lücken im Grenzsicherungssystem, indem Signalgeräte ausgelöst, der Streckmetall- bzw. Stacheldrahtzaun teilweise zerstört oder beschädigt und Minen zur Detonation gebracht werden. Es ist auch verschiedentlich erforderlich, daß Postenpaare aus mehreren Abschnitten zur Festnahme von Grenzverletzern zusammenwirken müssen, wodurch ebenfalls zeitweilige Lücken im Grenzsicherungssystem entstehen. Bei der Ereignisortuntersuchung ist es in Einzelfällen nicht zu vermeiden, in das Minenfeld Gassen zu sprengen oder bereits im Minenfeld vorhandene Stöße zu markieren. In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, den vorhandenen Streckmetall- oder Stacheldrahtzaun zu öffnen. Nur so ist es für die Einsatzkräfte möglich, den Ereignisort in oder feindwärts der Minensperre auf-

Kopie BStU  
AR 3

zusuchen. Die so geschaffenen Lücken werden in allen Fällen bis zur Beendigung der Ereignisortuntersuchung aufrecht erhalten, wobei die Zeitdauer von der Dauer der Ereignisortuntersuchung abhängig ist. Die Arbeit am Ereignisort muß so organisiert und durchgeführt werden, daß die Lücken so schnell als möglich geschlossen werden können. Bei derartigen Untersuchungshandlungen ist durch den Leiter der Einsatzkräfte in allen Fällen durch verantwortliche Offiziere der NVA-Grenztruppen zu veranlassen, daß die geschaffenen Lücken durch zuverlässige Grenzsicherungskräfte abgesichert werden.

#### 2.2.5. Verhalten am Ereignisort

Beim Anmarsch, Abmarsch und am Ereignisort ist zu beachten, daß der Gegner versucht, aus dem Auftreten und den konkreten Tätigkeiten der Einsatzkräfte der SA der Abteilung II Rückschlüsse auf die am Einsatz beteiligten Diensteinheiten zu ziehen. Demzufolge ist es unerlässlich, daß das Vorgehen zum und am Ereignisort sowie der Abmarsch vom Ereignisort dem bei der NVA-Grenztruppen herrschenden exakten militärischen Gepflogenheiten entspricht.

Es ist darauf zu achten, daß die Einsatzkräfte der SA der Abteilung II gegenüber dem Vorgesetzten die militärische Disziplin streng einhalten, Befehle und Weisungen diszipliniert und unverzüglich durchführen und die Bekleidungsordnung der NVA-Grenztruppen einhalten.

Bei der Ereignisortuntersuchung ist konzentriert, gründlich und zielstrebig vorzugehen, damit alle Spuren gefunden und gesichert werden. Es ist nicht zulässig, daß Ereignisortuntersuchungen an der Staatsgrenze West der DDR wiederholt werden.

Da der Gegner vermutlich Abhörgeräte einsetzt, sind am Ereignisort in der Nähe der Staatsgrenze Unterhal-

tungen oder Äußerungen zu unterlassen und notwendige Befehle oder Weisungen im Flüsterton bzw. schriftlich zu erteilen. Ebenfalls ist es nicht gestattet, bestimmte Schlussfolgerungen aus den gesicherten Spuren und der Ereignisortsituation unmittelbar am Ereignisort zu äußern oder Meinungen auszutauschen.

Bei Notwendigkeit des sofortigen Informationsaustausches sind solche Bedingungen zu schaffen, die das Abhören von Gesprächen durch den Gegner nicht ermöglichen. Solche Bedingungen können ein zeitweiliges Zurückziehen vom Ereignisort in das Hinterland oder der Einsatz von lärmerzeugenden bei den NVA-Grenztruppen vorhandenen Geräten sein.

#### 2.2.6. Konspirierung der eingesetzten Technik

Die Spezialkommissionen der Abteilungen IX sind zur Durchführung von Ereignisortuntersuchungen mit den modernsten technischen Geräten ausgerüstet. Eine ganze Anzahl dieser Geräte wie z. B. die Polaroidkamera oder der Mitra-Lux-Scheinwerfer sind aus dem kapitalistischen Ausland importiert. Bei den übrigen Geräten handelt es sich um hochwertige Erzeugnisse aus der Produktion der DDR. Da die NVA-Grenztruppen und die DVP derartige moderne Geräte nicht besitzen, was dem Gegner ebenfalls bekannt sein kann, besteht die Möglichkeit, daß er beim Erkennen dieser Technik die Schlussfolgerung zieht, daß bei Vorkommnissen an der Staatsgrenze die Ereignisortuntersuchung durch Angehörige des Ministeriums für Staatssicherheit vorgenommen wird. <sup>12)</sup>

Ausgehend von dieser Feststellung ist bei den zukünftigen Einsätzen an der Staatsgrenze West der DDR darauf zu achten, daß der Gegner nicht an der Technik die Tätigkeit des MfS am Ereignisort erkennt. Das bedeutet für den praktischen Einsatz, die Technik für die Ereignisortuntersuchung an der Staatsgrenze sorgfältig

Kopie BSU  
Af 3

auszuwählen und nur diejenige Technik zum Einsatz zu bringen, die unbedingt erforderlich ist. So sollte es beispielsweise vermieden werden, die Polaroidkamera für alle Ereignisortaufnahmen, sondern nur für solche, die für eine schnelle Bildinformation notwendig sind, zu verwenden.

Diese Kamera ist für solche Zwecke auch deswegen nicht geeignet, da die Fotos nur eine geringe Tiefenschärfe aufweisen, kein Negativ vorhanden ist und die Fotos relativ schnell Veränderungen unterliegen.

Bei dem notwendigen Einsatz dieser Kamera ist sie so zu handhaben, daß vom Gegner keine Bestimmung vorgenommen werden kann. Das ist dadurch möglich, wenn mit dem Rücken zum Gegner fotografiert wird, die Fotos an für den Gegner nicht einsehbaren Stellen aus der Kassette entnommen werden und der Transport in einen Behälter erfolgt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen sollte die gesamte Technik in entsprechenden dafür hergestellten Behältnissen zum Ereignisort transportiert werden. Weiterhin ist es zur Konspirierung der Technik erforderlich, daß am Ereignisort keine Verpackungsmaterialien von Filmen o. a. Gegenständen, die Rückschlüsse auf die eingesetzte Technik zulassen, verbleiben.

Vor Verlassen des Ereignisortes ist dieses nochmals speziell nach solchen Gegenständen abzusuchen.

3. Durchzuführende Erstmaßnahmen zur Untersuchung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR, um Informationsverluste zu vermeiden und eine umfassende Datenaufnahme zu sichern

In der Vergangenheit wurden bei praktischen Einsätzen im Rahmen der Führung des 1. Angriffs vielfach notwendige Maßnahmen unterlassen oder verspätet eingeleitet, wodurch erhebliche Informationsverluste auftraten.

Mit dem Ziel, in der Phase des 1. Angriffs die notwen-

digen Maßnahmen sofort zu erkennen und entsprechend den politisch-operativen sowie kriminalistischen Prinzipien in der richtigen Reihenfolge einzuleiten und durchzuführen, gilt es, für die Zukunft folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

- Zur erfolgreichen Durchführung des 1. Angriffs muß ein gut organisiertes und in der Aufgabenstellung streng abgegrenztes, jedoch komplexes Zusammenwirken verschiedener Dienstseinheiten des MfS, der NVA-Grenztruppen, der Militärstaatsanwaltschaft und zum Teil mit der DVP erfolgen.
- Um eine umfassende Datenaufnahme zu sichern und die Aufklärungserfolge bei Anschlägen gegen die Staatsgrenze West der DDR zu erhöhen, hat eine wissenschaftlich fundierte und bereits modellierte Methodik Verwendung zu finden.
- Bei der Führung des 1. Angriffs zur Untersuchung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR, die in den Kompetenzbereich des MfS fallen, ist es erforderlich, die Spezialkommission der Abt. III rechtzeitig einzusetzen, weil sie über die erforderliche technische Ausrüstung verfügt.

### 3.1. Organisatorisch-administrative Maßnahmen

#### 3.1.1. Alarmierungsweg bis zum Leiter der LV Suhl über das Ereignis

Das Ereignis wird durch die eingesetzten Posten oder Streifen der Grenztruppen wahrgenommen. Der Posten- und Streifenführer ist verpflichtet, die Wahrnehmungen über das Ereignis unverzüglich an den Führungspunkt (FP) über das Grenzmeldenetz zu melden. <sup>13)</sup>

Vom FP erfolgt eine sofortige Information an den Kompaniechef oder seinen Stellvertreter. Gleichlaufend dazu wird die Information des Postens auf den Wahrheitsgehalt überprüft und der Postenführer angewiesen, die Absicherung des Ereignisortes vorzunehmen. Bereits in dieser Phase können Informationsverluste auftreten, da die Grenzsicherungskräfte nur unzureichend und zum Teil überhaupt nicht kriminalistisch, insbesondere auf

Kopie BStU  
auf

dem Gebiet der Spurenkunde, ausgebildet sind. Deswegen muß die Feststellung von Rüdiger<sup>14)</sup>, daß zur Verhinderung der Entropie die Angehörigen der Grenzsicherungskräfte mehr auf dem Gebiet der Spurenkunde auszubilden sind, bekräftigt werden. Im weiteren Verlauf informiert der Kompaniechef oder sein Stellvertreter persönlich telefonisch den Bataillonskommandeur oder seinen Stellvertreter und der Führungspunkt der Kompanie mittels Funk oder Telefon den FP des Bataillons.

Der Bataillonskommandeur gibt an den Kompaniechef erste Befehle zum Tätigwerden oder bestätigt den bereits vom Kompaniechef gefaßten Entschluß. Nachden bei der 11. Grenzbrigade vorliegenden Meldeschema wird der zuständige Mitarbeiter der HA I Abwehr oder Aufklärung durch den Führungspunkt des Bataillons verständigt, wenn er sich im Bataillonsstab befindet. Zwingende Vorschriften zur Verständigung der zuständigen Mitarbeiter des MfS existieren in dieser Phase nicht.

Der Bataillonskommandeur verständigt per Telefon den Regimentskommandeur und dieser den Brigadekommandeur. Ebenfalls wird die Verständigung des Führungspunktes vom Bataillon zum Regiment und zur Brigade vorgenommen. Von Führungspunkt des Regimentes an erfolgt die Information Fernschriftlich.

Je nach Schwere des Ereignisses muß vom Regiment aus per Fernschreiber bis an den Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates gemeldet werden. Zwingend vorgeschrieben ist, daß die Operativgruppe der HA I Abwehr oder Aufklärung und die ND des MfS im entsprechenden Territorium durch den FP des Regimentes über das Ereignis informiert wird.

In der regulären Dienstzeit wird durch den Leiter der ND die persönliche Arbeitsgruppe des Leiters der DV und außerhalb der Dienstzeit der OvD der DV in Kennt-

nis gesetzt.

Der Chef der BV erhält die Meldung über das Vorkommnis durch den Leiter seiner persönlichen Arbeitsgruppe und außerhalb der Dienstzeit entsprechend der Chefdienstordnung vom Chefdienst der BV.

Entsprechend einer Arbeitsvereinbarung zwischen den Leitern der bewaffneten Organe im Bezirk Suhl wird der Leiter der BV außerdem vom Brigadekommandeur über das Ereignis informiert. Wie diese Darlegungen zeigen, ist es ein relativ zeitaufwendiger Weg der Information vom Ereignis bis zum Chef der BV, wodurch auch die Kräfte des MFS nur mit erheblicher Zeitverzögerung zum Einsatz gelangen können.

Die Abteilung VII/RCS erhält die Meldung über das Ereignis von der KD/SCS bzw. vom Leiter der BV, wodurch auch in diesem Falle der zeitaufwendige Meldeweg nicht verkürzt wird. Um einen schnelleren Einsatz der Kräfte des MFS zu gewährleisten, wird zur Verkürzung des Meldeweges vorgeschlagen, befehlsmäßig durch das Kommando der Grenztruppen der NVA zu regeln, daß bereits für den Bataillonskommandeur zwingende Vorschriften zur Information an die zuständige KD geschaffen werden.

Eine weitere Möglichkeit der Information an den Leiter der BV besteht über die Leiter der Unterabteilungen Abwehr oder Aufklärung der MA I bei den Grenzbrigaden. Auch in diesen Fällen trifft die Meldung erst nach erheblichen Zeitverlust ein.

Zur Veranschaulichung dieses zeitaufwendigen Meldeweges wird der Diplomarbeit in der Anlage eine graphische Darstellung beigelegt.

### 3.1.2. Einsatz der Spezialkommission

Nach der erhaltenen Meldung über das Ereignis entscheidet der Leiter der BV entsprechend des Befehls 18/67 des Ministers für Staatssicherheit zur Bildung der SK

Kopie BStU  
AP 3

über deren Einsatz.

Der Einsatz der SK bzw. des Referates IV der Abt. III erfolgt in der Regel bei:

- Ereignissen in Grenzabschnitten, die Schwerpunkt der Feindtätigkeit aufwiesen
- politisch-op. bedeutsamen Vorkommnissen <sup>15)</sup>

In den Fällen, in welchen die SK und Ref. IV nicht eingesetzt werden, erfolgt die Zusammenarbeit der zuständigen Linien des MfS mit den entsprechenden VPKÄ.

Der Leiter der BV befiehlt dem Leiter der Abteilung III, die Spezialkommission einzusetzen. Dabei muß der Befehl des Leiters der BV die durch die Spezialkommission zu lösenden Aufgaben zur Untersuchung des Ereignisses umfassen.

Vom Leiter der Abteilung III ist dieser Befehl mit spezifischen und präzisen Aufgabenstellungen an den Leiter der Spezialkommission unverzüglich zu übermitteln.

Außerhalb der Dienstzeit hat sich daraufhin der Leiter der Spezialkommission sofort zur Dienststelle zu begeben und die notwendigen Einsatzkräfte zu alarmieren, die ebenfalls unverzüglich die Dienststelle aufzusuchen haben.

#### 3.1.3. Rückinformation durch den Leiter der Spezialkommission über das Ereignis

Nachdem der Leiter der Spezialkommission die Einsatzkräfte zur Dienststelle befohlen hat, ist es erforderlich, daß er sich telefonisch über alle bis dahin bekannten Zusammenhänge bei der zuständigen operativen Dienst Einheit informiert. Bei besonderen Fällen ist es auch zweckmäßig, sich unmittelbar bei den NVA-Grenstruppen über das Ereignis zu informieren. Diese Rückinformation ist deswegen unerlässlich, weil die Meldungen an den Chef der BV nur in konzentrierter und ko-

reits aufbereiteter Form gegeben werden. Es war auch zu verzeichnen, daß diese Meldungen unkonkret waren, sodaß keine Schlußfolgerungen für den notwendigen Kräfteinsatz gezogen werden konnten.

Die Notwendigkeit der Rückinformation ergibt sich weiterhin daraus, daß es unerlässlich ist, den einzelnen Kräften konkrete Aufgaben zu übertragen und sie in die Methodik ihrer Lösung einzuweisen, wozu bereits spezifische Daten erforderlich sind.

#### 3.1.4. Erstmeldung zur Information der Zentrale

Gemäß der Informations- und Berichtsordnung des Leiters der HA IX, Gen. Oberst Heinitz, für die SK ist der Leiter der SK verpflichtet, vor Einsätzen zur Untersuchung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR fernmündlich den stellv. Leiter der HA IX, Gen. Oberstleutnant Pyka und außerhalb der Dienstzeit den diensthabenden Offizier der HA IX zu informieren. Diese Information muß entsprechend der 8 goldenen W aufgebaut sein und den Entschluß des Leiters der SK zur Führung des 1. Angriffes beinhalten.

Die Zentrale wird dadurch in die Lage versetzt, den Gen. Minister sofort über das Ereignis und eingeleitete Maßnahmen in Kenntnis zu setzen. Außerdem wird ein konkreter Informationsbedarf für notwendige sofort einzuleitende zentrale Maßnahmen vorgegeben, der bei der Führung des 1. Angriffes berücksichtigt werden muß. Die Zentrale hat ferner die Möglichkeit, auf Grund ihrer zentralen Sicht, ihrer spezifischen Kenntnisse und größerer Arbeitserfahrungen den durch die SK vorgeschlagenen Weg zur Führung des 1. Angriffes zu bestätigen oder zu korrigieren, um die Untersuchungen zweckmäßig entsprechend den konkreten politisch-operativen Erfordernissen zu gestalten.

#### 3.1.5. Einzusetzende Technik und notwendige Dokumente

Vom Kriminaltechniker der SK ist die delikt-

Kopie BStD  
AR 3

spezifisch bereitstehende Technik auf ihre Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Dazu gehört, daß entsprechende Kameras, Belichtungsmesser, bei Nachtzeit auch Blitzgeräte, Spuren- und Tatortlampen, entsprechendes Filmmaterial zur Schwarz-Weiß- und Farbfotografie, Filter, Weitwinkel- und Teleobjektive sowie Statifs im funktionstüchtigen Zustand mitgenommen werden.

Bei entsprechender Lage, aus der sich die Notwendigkeit ergibt, daß Infrarotfotografie anzuwenden ist, sind die entsprechenden Geräte bereitzustellen.

Es ist auch bei der Untersuchung von Anschlügen auf die Staatsgrenze West der DDR möglich, Infrarotfotografie anzuwenden. Sie bietet u. a. die Möglichkeit, unterschiedliche chemische Substanzen mit unterschiedlichen Absorptions- und Reflexionseigenschaften bei infraroter Bestrahlung sichtbar voneinander zu unterscheiden, ohne das Untersuchungsmaterial zu verändern. So wäre es beispielsweise möglich, Kontaktsuren mit der Infrarotfotografie zu sichern und erste Aussagen über Artgleichheit oder Artverschiedenheit zu machen. Für die Anwendung der Stereofotografie sind ebenfalls bei Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR die entsprechenden Geräte und Ausrüstungsgegenstände vollzählig und einsatzfähig bereitzustellen, da es unter den Bedingungen an der Staatsgrenze West der DDR ebenfalls vorteilhaft ist, diese Art der Fotografie anzuwenden. Die Anwendung der Stereofotografie ermöglicht es, Spuren und Relikte in ihren räumlichen Lageverhältnissen miteinander und zur Umwelt zu dokumentieren. Dies ist unter den Bedingungen eines Ereignisortes an der Staatsgrenze von besonderer Bedeutung, da dieser aufgrund der Wiederherstellung der militärischen Regel nicht in der Form lange erhalten werden kann.

Es würde den Rahmen der Diplom-Arbeit sprengen, weitere

Ausführungen über die Anwendung der Fotografie zu machen.

Zur Überprüfung der bereitstehenden Technik gehören auch Instrumente und Mittel zur kriminaltechnischen Sicherung und Konstruierung der bereits beschriebenen delikt-spezifischen Spuren.

Vom Leiter der SK werden der Einsatzgruppe die notwendigen Dokumente, wie Ausweise der NVA der Grenztruppen, die zum Betreten der Grenzsicherungsanlagen berechtigen, zur Verfügung gestellt.

#### 3.1.6. Einweisung der Einsatzgruppe

Der Leiter der SK erteilt der Einsatzgruppe entsprechend dem vorgegebenen Informationsbedarf und der durch die Zentrale bestätigten Linie zur Führung des 1. Angriffes die konkreten Aufgaben und gibt erste Hinweise zur Methodik ihrer Lösung.

#### 3.1.7. Aufsuchen des Bereitstellungsraumes

Die Einsatzgruppe der SK der Abteilung III begibt sich nach der Durchführung der beschriebenen Maßnahmen mittels Einsatzkraftfahrzeug (B 1000) auf dem schnellsten Wege zum Bereitstellungsraum und nimmt dort Verbindung zu den Leitern der bereits eingesetzten Kräfte der operativen Dienst Einheit u. a. Organen auf.

Dabei ist das Sondersignal aus Gründen der Konspiration und der politisch-operativen Bedeutung von Anschlägen auf die Staatsgrenze der DDR in der Regel nur bis zum 5-km-Sperrgebiet zu benutzen.

Vor Ausrücken des Einsatzfahrzeuges ist zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Nachrichtenverbindung zur LV das im Einsatzfahrzeug befindliche Sprechfunkgerät nochmals auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Bei derartigen Einsätzen ist das genannte Funkgerät ständig (auch während der Fahrt) in Betrieb zu nehmen,

um weitere Weisungen vom Leiter der Abteilung empfangen zu können.

### 3.2. Durchzuführende operative Maßnahmen

#### 3.2.1. Information über das Ereignis

Der Leiter der Einsatzgruppe der SK läßt sich von den bereits am Einsatzort anwesenden Leitern der zuständigen operativen Dienstseinheiten und anderen Organen nach den 8 goldenen "W" über das Ereignis und dessen Zusammenhänge umfassend informieren.

Diese Information sollte nach folgenden Fragen vorgenommen werden:

- Wer hat das Ereignis festgestellt?
- Wo fand das Ereignis statt?
- Welche Informationen liegen über den Ablauf des Ereignisses vor?
- Mit welchen Mitteln und Methoden wurde der Anschlag geführt?
- Welche Personen waren am Ereignis beteiligt?
- Wie haben sich die einzelnen Personen am Ereignis beteiligt?
- Was ist über die einzelnen Personen bekannt?
- Wo befinden sich diese Personen? (Wenn festgenommen, sind sie voneinander getrennt, wie werden sie bewacht)
- Wie war die Absicherung der Staatsgrenze vor, während und nach dem Ereignis im entsprechenden Abschnitt?
- Welche Personen können Aussagen über das Ereignis machen?
- Welche Maßnahmen wurden zur Absicherung des Ereignisortes und zur Beobachtung des Grenzabschnittes eingeleitet?
- Wie verhält sich der Gegner im Bereich des Ereignisortes?
- Wie ist die Geländebeschaffenheit?
- Welche Einsichtsmöglichkeiten hat der Gegner?
- Welche Möglichkeiten zum Aufsuchen des Ereignisortes sind vorhanden?
- Wie waren die Witterungsbedingungen zum Zeitpunkt des Ereignisses?

Kopie BStU  
AR 3

- Welche Bedeutung hat der Grenzabschnitt im Rahmen der Feindsichtigkeit?
- Gab es im Grenzabschnitt vorher ähnliche Vorkommnisse?
- Fanden weitere Anschläge in anderen Abschnitten zur gleichen Zeit des Ereignisses statt?
- Wie wird die Bedeutung des Grenzabschnittes im Rahmen der politisch-op. Arbeit eingeschätzt?
- Welche Feindzentralen befinden sich im Grenzvorfeld?
- Was ist die Haupttätigkeit dieser Feindzentralen?
- Was ist über das Ereignis in der Grenzbevölkerung und in den NVA-Grenztruppen bekannt?
- Welche Stimmung zum Ereignis gibt es?
- Welche Maßnahmen sind bereits zum Ereignis eingeleitet?
- Wie werden die Auswirkungen des Ereignisses auf die militärische Sicherheit an der Staatsgrenze, auf die Grenzbevölkerung und auf die Angehörigen der NVA-Grenztruppen eingeschätzt?

Diese Information ist unerlässlich, weil von der ersten Information an bereits längere Zeit verstrichen ist und neue Daten über das Ereignis aufgenommen werden sein können.

Außerdem handelt es sich hierbei um einen unmittelbaren Informationsaustausch, bei dem ein höherer Informationsgehalt als durch die telefonischen Meldungen übermittelt werden kann. Der Leiter der Einsatzgruppe der BK kann in eigener Zuständigkeit nach diesem Informationsaustausch konkrete Entscheidungen über die Methodik zur Führung des 1. Angriffes treffen.

In dieser Phase des 1. unmittelbaren Informationsaustausches muß entschieden werden, wer die weitere Leitung zur Durchführung des 1. Angriffes übernimmt. Nach den geltenden Leitungsprinzipien im MfS besteht das Prinzip der Einzellitung und der daraus resultierenden persönlichen Verantwortung. Deswegen muß der 1. Angriff auch nach diesem Prinzip geleitet werden.

sen, der auf Grund von kriminalistischen, juristischen und politisch-operativen Kenntnissen die fachliche Qualifikation und Eignung für die Lösung dieser Aufgabe besitzt.

Nach den bisher gesammelten Erfahrungen bei der Bearbeitung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR hat dazu der Leiter der Einsatzgruppe der SX <sup>16)</sup> der Abteilung IX die günstigsten Voraussetzungen und er müßte zur Erzielung von optimalen Ergebnissen die Leitung für die Phase des 1. Angriffes übernehmen.

Diese Problematik ist in den in der BV Suhl vorliegenden Befehlen und Weisungen nicht geregelt.

In der Instruktion des Stellvertr. Operativ der BV Suhl heißt es unter Punkt...<sup>1</sup>... sinngemäß, daß bei allen Anschlägen gegen die Staatsgrenze-West der DDR- die in den Zuständigkeitsbereich des MfS fallen, die Abteilung VII, RGS bzw. SGS der KD federführend sind. Das bedeutet, daß durch diese Dienstseinheiten, obwohl dort keine sachkundigen und kriminalistisch geschulten bzw. erfahrenen Mitarbeiter vorhanden sind, diese die Leitung des 1. Angriffes übernehmen müssen.

Eine derartige Arbeitsweise würde zwangsläufig zu umfangreichen Informationsverlusten führen. Diese Instruktion des Stellvertr. Operativ der BV Suhl steht mit dieser Regelung im Widerspruch zur ersten Durchführungsbestimmung des 1. Stellvertr. des Ministers, Gen. Generalleutnant Beater, zum Befehl 10/66 des Gen. Minister.

In dieser ist angewiesen, daß dort, wo Ermittlungsverfahren eingeleitet sind, grundsätzlich die Abteilung IX federführend ist.

Diese Durchführungsbestimmung wurde vor Inkrafttreten der neuen Strafprozeßordnung erlassen und basiert auf den Regelungen der alten StPC, in der es nicht möglich war, bereits im Anzeigeprüfungsstadium Zeugen-

Kopie BSIU  
AR 3

vernehmungen durchzuführen.

Der 1. Angriff bei Ereignissen an der Staatsgrenze wird in allen Fällen im Rahmen des Anzeigeprüfungsstadiums geführt, in welchem es unumgänglich ist, strafprozessuale Maßnahmen durchzuführen wie Zeugenvernehmungen oder Verdächtigtenbefragungen. Das sind ausschließlich Aufgaben der Abt. IX.

Deswegen ist die 1. Durchführungsbestimmung heute so aufzufassen, daß die Abt. IX auch im Anzeigeprüfungsstadium, also auch bei der Führung des 1. Angriffes in Fällen von Anschlügen auf die Staatsgrenze West der DDR federführend sein muß und somit dem Leiter der Einsatzkräfte der SK die Leitung des 1. Angriffes obliegt.

Kommt die Spezialkommission nicht zum Einsatz, obliegt die Federführung bei Anschlügen gegen die Staatsgrenze West der DDR der Abt. VII, die entsprechend ihrer Aufgabenstellung die Arbeit zur Aufklärung des Ereignisses organisiert.

Wird die Spezialkommission der Abt. IX im Rahmen eines Op.-Vorganges oder Vorlauf-Operativs zur Verwirklichung bestimmter Einzelaufgaben eingesetzt, bleibt die vorgegangsführende Diensteinheit federführend.

Erfolgt ein gemeinsamer Einsicht der Spezialkommission der Abt. IX und des Referates IV bei Anschlügen auf die Staatsgrenze der DDR West, entscheidet der Leiter der Abteilung IX über die Federführung und Aufgabenstellung dieser Referate.

### 3.2.2. Augenscheinnahme des Ereignisortes

Unmittelbar nach dem Eintreffen der Einsatzgruppe der Spezialkommission zusammen mit den Spezialisten der Grenztruppen der LVA wird der Ereignisort durch den Leiter der Einsatzgruppe der Spezialkommission in Augenschein genommen. Diese Maßnahmen sind sofort nach der unmittelbaren Information durch die Leiter der an

1. de BSU  
AR 3

Ereignisort befindlichen op. Diensteinheiten und anderer Organe vorzunehmen, da an eine Ereignisortuntersuchung unter den Bedingungen an der Staatsgrenze West der DDR erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen. Der Leiter der Einsatzkräfte der Spezialkommission informiert sich durch die Inaugenscheinnahme des Ereignisortes über dessen genaue Lage, die möglichen Vorgänge während des Ereignisses, An- und Abmarschwege am Ereignis beteiligter Personen und entscheidet im konkreten Falle das Einleiten notwendiger Sofortmaßnahmen und die zweckmäßige Methodik der Ereignisortuntersuchung, die dazu einzusetzenden Kräfte sowie Mittel.

Außerdem muß sich der Leiter der Einsatzgruppe der Spezialkommission bereits während der Inaugenscheinnahme des Ereignisortes darüber schlüssig werden, ob ein Fährtenhund einzusetzen ist und bei der Bejahung dieser Entscheidung veranlassen, einen geeigneten Fährtenhund zum Ereignisort zu bringen.

Die Entscheidung über den Einsatz eines Fährtenhundes duldet keinen Aufschub, weil durch seinen frühestmöglichen Einsatz die An- und Abmarschwege der am Ereignis beteiligten Personen verfolgt, auf diesen befindlichen Spuren gefunden und gesichert sowie im Hinterland eingedrungene Personen festgenommen werden können. Verzögerungen des Einsatzes eines Fährtenhundes führen zu erheblichen Informationsverlusten, weil sich der, der menschlichen Fährte eigene Geruch, verflüchtigt und ins Hinterland eingedrungene Personen nur noch durch aufwendige Fahndungsmaßnahmen gestellt werden können.

Auch wenn nicht offensichtlich ist, daß Personen in das Hinterland der DDR eingedrungen sind oder sich um einen Grenzdurchbruch DDR-West bzw. eine von westdeutschen Gebiet organisierte Grenzprovokation han-

delt und sich der Täter bereits wieder auf west-deutsches Territorium zurückgezogen hat, muß der Einsatz des Fährtenhundes veranlaßt werden, um den Annarschweg des Grenzverletzers zurückzuverfolgen, die genauen Bewegungsabläufe am Ereignisort festzustellen und Verbrechensrelikte, die wichtige Hinweise auf die Täter und den Ablauf des Ereignisses geben, aufzufinden.

Ebenfalls, während der Inaugenscheinnahme des Ereignisortes muß sich der Leiter der Einsatzkräfte der Spezialkommission entscheiden, ob und welche Sachverständige bei der Aufklärung des Ereignisses herangezogen werden müssen. Das kann z. B. der Fall sein, wenn Minen detoniert sind, ballistische Gutachten erstellt werden müssen oder Ursachen für Beschädigungen bzw. Zerstörungen von Grenzsicherungsanlagen nur durch spezielle Fachkenntnisse ermittelt werden können.

Der Einsatz der Spezialisten muß bei Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR in diesem Stadium der Führung des 1. Angriffes bereits entschieden und veranlaßt werden, da ihre Untersuchungen speziell bei Ereignissen innerhalb und feindwärts der Minensperre parallel zur Ereignisortuntersuchung laufen müssen. Das ist deswegen notwendig, da im Interesse des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze die vorhandenen Lücken im Grenzsicherungssystem umgehend zu schließen sind.

Ebenfalls sind in diesem Stadium entsprechend vorhandener Möglichkeiten unverzüglich Fahndungsmaßnahmen einzuleiten. Diese Fahndungsmaßnahmen werden im Laufe der weiteren Führung des 1. Angriffes mit zunehmender Informationsgewinnung ständig ergänzt.

### 3.2.3. Einweisung der Einsatzkräfte am Ereignisort

Nach der Inaugenscheinnahme des Ereignisortes durch den Leiter der Einsatzgruppe der Spezialkommission

werden die zum Einsatz kommenden Kräfte über die Methodik und die konkreten Ziele der Ereignisortuntersuchung eingewiesen. Die Einweisung erfolgt unter Beachtung des möglichen Abhörens durch den Gegner entweder direkt am Ereignisort oder im Hinterland. 17)

Bei der Einweisung ist zu beachten, daß der Leiter der Einsatzgruppe die Mitarbeiter zur Ereignisortuntersuchung konkret in die von ihnen zu lösenden Aufgaben einweist. Dabei sind jedem Mitarbeiter konkrete Aufgaben zu übertragen und Lösungswege vorzuschlagen. Vom Leiter der Einsatzgruppe ist ebenfalls bei der Einweisung der Mitarbeiter zu entscheiden, wieviel Mitarbeiter die Ereignisortuntersuchung durchführen. Dabei ist unter den Bedingungen an der Staatsgrenze zu beachten, daß an solchen Stellen, wo sich keine pionier-technischen Sicherungsanlagen befinden und es der Ereignisort zuläßt, möglichst alle Mitarbeiter der Einsatzgruppe zur Ereignisortuntersuchung eingesetzt werden müssen, um diese Tätigkeit schnellstens zu beenden.

Bei der Ereignisortuntersuchung innerhalb der pionier-technischen Sicherungsanlagen sind von der Spezialkommission im Interesse der persönlichen Sicherheit der Mitarbeiter nur 2 Genossen einzusetzen. Dabei muß sich in jedem Falle der Kriminaltechniker befinden. Die Ereignisortuntersuchung innerhalb der Minensperre ist grundsätzlich unter Teilnahme des verantwortlichen Pionieroffiziers der NVA-Grenztruppen vorzunehmen. Der Pionieroffizier ist ebenfalls durch den Leiter der Einsatzgruppe über sein Verhalten am Ereignisort einzuweisen. Er ist zu belehren, daß er bei seinem Vorgehen am Ereignisort auf kriminalistisch relevante Spuren zu achten hat und beim Feststellen solcher, dies den Mitarbeitern der SK mitteilt.

Die Mitarbeiter der Einsatzgruppe, die die Ereignis-

ortuntersuchung in den pionier-technischen Sicherungsanlagen vornehmen, sind so zu belehren, daß sie alle Anweisungen des Pionieroffiziers, die die Sicherheit im Minenfeld betreffen, zu befolgen haben.

Der Pionieroffizier und die Mitarbeiter der Spezialkommission, die die Ereignisortuntersuchung vornehmen, sind darauf hinzuweisen, die von ihnen am Ereignisort hinterlassenen Spuren zu markieren, um Verwechslungen mit den am Ereignisort befindlichen kriminalistisch relevanten Spuren zu vermeiden. Verwechslungen der eigenen mit den von dem am Ereignis beteiligten Personen verursachten Spuren führen zu falschen Schlüssen über den Verlauf und die Zusammenhänge des Ereignisses und machen eine Erforschung der objektiven Wahrheit unmöglich.

#### 3.2.4. Durchführung der Ereignisortuntersuchung

Die Ereignisortuntersuchung wird von den Mitarbeitern der Spezialkommission im engen Zusammenwirken mit dem verantwortlichen Pionieroffizier der NVA-Grenztruppen sofort nach der Einweisung begonnen. Die Notwendigkeit für den sofortigen Beginn ergibt sich daraus, daß der Ereignisort wesentliche Hinweise für den Ablauf des Ereignisses, an ihm beteiligte Personen, Zeitpunkt und Zeitdauer des Ereignisses u.a. mehr gibt.

Es kommt darauf an, sie einzuordnen, in ihren inneren Zusammenhängen zu betrachten und Versionen für die Ermittlung der Täter aufzustellen. Das ist insbesondere deshalb notwendig, weil der inzwischen entstandene Vorsprung des Täters unter allen Umständen verringert werden muß, was schließlich zur Festnahme des oder der Täter führen soll. Unter den Bedingungen an der Staatsgrenze bedeutet ein Vorsprung des Täters, daß er sich in Westdeutschland befinden kann. Andererseits wurde bereits erläutert, daß nach bisherigen Erfahrungen Grenzverletzer von westdeutschem Gebiet aus in das Territorium der DDR eindringen, kurzfristig Spionage oder andere Verbrechen gegen die DDR auch im Grenzgebiet begehen und anschließend sofort wieder die Staatsgrenze nach Westdeutschland durchbrechen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß der Vorsprung des Täters generell mit allen Mitteln so schnell als möglich verkürzt wird. Berücksichtigt werden muß, daß zu Beginn der Ereignisortuntersuchung noch nicht abzusehen ist, ob in das Gebiet der DDR eingedrungene Personen kurz- oder langfristige Aufträge erfüllen. Es muß deshalb immer damit gerechnet werden, daß es sich um solche Personen handelt, die kurzfristige Aufträge erfüllen, und mit dem Ziel an die Ereignisortuntersuchung heranzugehen, schnell und trotzdem gründlich zu handeln, um auch solche Verbrecher festnehmen zu können.

Weiterhin gebietet die Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze gründliches und schnelles Handeln bei der Ereignisortuntersuchung. Bei der Ereignisortuntersuchung muß berücksichtigt werden, daß Spuren, auf die der Fährtenhund angesetzt werden soll, zunächst unberücksichtigt liegenbleiben und erst nach dem Einsatz des Fährtenhundes kriminaltechnisch behandelt werden.

Von Siebert <sup>10)</sup> wird sehr exakt und übersichtlich über die Methodik der Ereignisortuntersuchungen geschrieben und ihre Anwendungsbereiche angeführt. Bei Ereignissen an der Staatsgrenze befindet sich der Ereignisort größtenteils im Freien. Entsprechend der geografischen Lage des Bezirkes Suhl sind oftmals unübersichtliche Geländeabschnitte Ereignisorte. Von diesen Tatsachen muß ausgegangen werden, wenn die Methodik der Ereignisortuntersuchung festgelegt werden soll. Befindet sich der Ereignisort innerhalb der Minensperre, so ist grundsätzlich die sektorale Untersuchungsmethode anzuwenden. Die Minensperre kann nur an bestimmten, vorher von dem Pionieroffizier genau zu markierenden Stellen betreten werden. Unbedingt muß bei der Ereignisortuntersuchung in der Minensperre berücksichtigt werden, daß an der Staatsgrenze West der DDR im Bezirk Suhl 2 Arten solcher Sperren vorhanden sind. Die ältere Art der Minensperre ist zu beiden Seiten mit Stacheldrahtzäunen begrenzt, wo-

bei die Breite der Begrenzungen entsprechend der Geländebedingungen unterschiedliche Werte aufweist. Neuerdings werden in mehreren Bereichen an der Staatsgrenze West der DDR Minensperren errichtet, die freund- und feindwärts mit Streckmetallzäunen begrenzt sind und in ihrer Breite konstante Werte haben. Ereignisse in der Minensperre waren in der Vergangenheit stets mit Detonationen und mit Verletzungen von Personen unterschiedlicher Arten verbunden. Aufgrund der durch die Detonationen entstandenen Druckwirkungen wurden Gegenstände in einen Umkreis bis zu 60 m geschleudert. Für die Ereignisortuntersuchung hat deshalb nicht nur die unmittelbare Detonationsstelle, sondern auch die Umgebung von Bedeutung zu sein. Es ist erforderlich, deshalb auch einen größeren Abschnitt innerhalb der Minensperre nach Spuren und Verbrechensrelikten abzusuchen.

Auf die dabei typisch auftretenden Spuren und Relikte wurde am a. a. O. verwiesen.

Bei beiden Arten der Minensperren ist es nur möglich, den Ereignisort in Sektoren einzuteilen und diese Sektoren gründlich zu untersuchen. In der alten Minensperre sind von den als minenfrei markierten Stellen die im Minenfeld vorhandenen Spuren und Verbrechensrelikte zu erkennen, wenn die Sektoren entsprechend klein gehalten werden. Oftmals läßt es sich nicht umgehen, Ferngläser zur Sicht von Spuren und Verbrechensrelikten zu benutzen. Da das Minenfeld selbst nicht betreten werden darf, können Verbrechensrelikte, die im Minenfeld gefunden wurden, mittels bei den Grenzkompanien vorhandenen Haken vorsichtig herausgezogen werden. Fuß- oder Kriechspuren im Minenfeld werden vorwiegend fotografisch gesichert, wobei die Anwendung geeigneter Objektive notwendig ist, um auch individuelle Merkmale zu erkennen.

Bei vorhandenen Möglichkeiten sind Fuß- und Kriechspuren auf kriminaltechnische Weise zu sichern und zu konservieren.

Von den Grenztruppen der NVA wurde zur Bergung von verletzten Personen oder Leichen im Minenfeld eine ausfahrbare Brücke entwickelt. Dieses Gerät kann aufgrund seiner Beschaffenheit nur in der neuen Minensperre eingesetzt werden.

Dieses zur Bergung entwickelte Gerät ist günstig geeignet, die Ereignisortuntersuchung im Minenfeld vorzunehmen. Die Brücke wird in ca. 30 cm Höhe über dem Erdboden über das Minenfeld ausgefahren und feindwärts des Minenfeldes mit Klappbeinen gestützt. Der Ereignisortuntersucher kann die Brücke betreten und von da aus die Suche und Sicherung von Verbrechensrelikten vornehmen. Durch diese Brücke ist es möglich, Spuren nicht nur fotografisch, sondern auch mit den geeigneten technischen Mitteln zu sichern und zur Vergleichsarbeit und Beweisführung zu benutzen.

Da die Brücke nur seitlich verschiebbar ist, muß der Ereignisort im Minenfeld in dementsprechende Sektoren eingeteilt und jeder Sektor einzeln untersucht werden. Durch dieses Gerät ist es möglich, an jede Stelle im Minenfeld zu gelangen und diese gründlich zu untersuchen. Vorteilhaft ist, daß jede Grenzkompanie im Besitz eines solchen Gerätes ist, das Gerät auf Grund seines geringen Gewichtes auch in unwegsames Gelände transportiert werden kann und somit an jeder Stelle der neuen Minensperre einsetzbar ist.

Bei der Untersuchung von Ereignisorten außerhalb des Minenfeldes können auch solche Formen der Ereignisortuntersuchung wie die von Siebert als zentrifugale, zentrifugale und diagonale Untersuchungsmethode bezeichneten angewandt werden. Welche der genannten Form der

eignisortuntersuchung angewandt wird, hängt von der Größe des Ereignisortes, seiner Geländebeschaffenheit, dem Charakter des Ereignisses und dem Charakter der gesamten Ereignisortsituation ab. So erscheint es z. B. zweckmäßig, bei Anschlügen auf die Staatsgrenze, die mit gewaltsamen Vorgehen und den Tüten von Grenzsicherungskräften verbunden sind, den unmittelbaren Ereignisort und auch seine Umgebung in zentripetalen oder zentrifugalen Form zu untersuchen.

(Z. B. Morde an Grenzposten auf Postentürmen, in Lunken oder anderen Raumeinheiten bzw. eng begrenzten Flächen im Freien.)

Bei flächenmäßig weitausgedehnten Ereignisorten im Freien mit übersichtlichem Gelände ist die diagonale Ereignisortuntersuchung zu empfehlen, wobei diese von 2 Kriminalisten vorgenommen werden sollte, um auch alle Stellen des Ereignisortes zu untersuchen. <sup>20)</sup>

Bei größeren Ereignisorten mit unübersichtlichem Gelände ist es am zweckmäßigsten, den Ereignisort in Sektoren einzuteilen und diese Sektoren einzeln zu untersuchen.

Auch unter den Bedingungen an der Staatsgrenze muß Grundsatz sein, die einmal begonnene Form der Ereignisortuntersuchung zu Ende zu führen und Kombinationen nur zuzulassen, wenn sie zeitlich aufeinander oder territorial voneinander abgegrenzt erfolgte. Es kann z. B. auftreten, daß bestimmte zu erwartende Verbrechensrelikte bei einer Form nicht gefunden wurden. In solchen Fällen muß in einer anderen geeigneten Form der entsprechende Abschnitt des Ereignisortes nochmals untersucht werden. Wie a. a. O. bereits ausgeführt, ist es auch hier selbstverständlich, An- und Abmarschwege des Täters exakt zu untersuchen.

### 3.2.5. Koordinierung des Zusammenwirkens zur Führung des 1. Angriffs

Kopie BStU  
AR 3

Die Inaugenscheinnahme des Ereignisortes ist die zunächst vordringliche Maßnahme des 1. Angriffes, weil aus dem Ereignisort Informationen über die Zeit des Ereignisses, seinen Ablauf, seine inneren Zusammenhänge und die zur Umgebung, gezogen werden müssen, die Grundlage für weitere Maßnahmen bilden. Sie kann aber keinesfalls als alleinige Maßnahme des 1. Angriffes angesehen werden.

Im System der Grenzsicherung wirken nach den z. Z. geltenden Befehlen die Grenztruppen der NVA, die Militärstaatsanwaltschaft, die HA I/Abwehr und Aufklärung, die Abteilung VII/RGS, die SGS der Kreisdienststellen und die Abteilung III zusammen.

Daraus resultiert die notwendige Schlußfolgerung, daß auch bei der Untersuchung von Anschlügen gegen die Staatsgrenze West der DDR ein enges Zusammenwirken dieser Diensteinheiten und Dienststellen geboten ist, wenn der erste Angriff zum gesellschaftlich notwendigen Erfolg führen soll. Die Koordinierung des Zusammenwirkens erfolgt in einer Beratung zwischen den Leitern der Einsatzkräfte der genannten Dienststellen und Diensteinheiten. Es kommt darauf an, entsprechend des Zuständigkeitsbereiches, die zur Aufklärung des Ereignisses notwendigen Maßnahmen zu erarbeiten und einzuleiten.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß zur Wahrung der Konspiration im Beisein Angehöriger der NVA-Grenztruppen und der Militärstaatsanwaltschaft keine spezifischen Aufgaben der Diensteinheit des MfS festzulegen sind.

Die Festlegung dieser Aufgaben erfolgt in einer konkreten Absprache der Leiter der Einsatzgruppe der genannten Diensteinheiten des MfS. Dort wird festgelegt,

wer die einzelnen Maßnahmen durchführt, wobei ebenfalls die Wahrung der Konspiration berücksichtigt werden muß.

In der koordinierenden Beratung zwischen den Leitern der Einsatzkräfte der NVA, der Militärstaatsanwaltschaft und den genannten Diensteinheiten des MfS werden die für die Einsatzkräfte der Grenztruppen und der Militärstaatsanwaltschaft notwendigen Maßnahmen festgelegt.

Für die NVA-Grenztruppen ergeben sich für die Führung des 1. Angriffs folgende Maßnahmen:

- Fortführung der bereits eingeleiteten Ereignisortsicherung
- Bereitstellen eines Fährtenhundes
- Einsatz bzw. Fortführung der Offiziersbeobachtung bis auf Abruf
- Aufklärung der militärischen Seite des Vorkommnisses. Dazu gehören Überprüfungen, ob Signalgeräte und Posten entsprechend den militärischen Erfordernissen eingesetzt wurden, um überprüfen zu können, welche Informationen über das Ereignis von den eingesetzten Grenzposten zu erwarten sind.

Das ist bedeutsam für die Planung und Durchführung der Befragungen der eingesetzten Grenzposten.

- Sofortige Wiederherstellung der militärischen Sicherheit an der Staatsgrenze. Wie bereits durch die Verfasser in dieser Arbeit erwähnt, treten bei Anschlägen gegen die Staatsgrenze zeitweilige Lücken auf, die durch zusätzliche Maßnahmen militärisch gesichert werden müssen.
- Bei entsprechenden Erfordernissen Errichtung von zusätzlichen Blenden zur Verhinderung der Einsicht des Gegners.
- Schaffung von Möglichkeiten zur Überwindung von pionier-technischen Sicherungsanlagen, wenn durch Inaugenscheinnahme des Ereignisortes Spuren oder Verbrechensrelikte feindwärts der Minensperre festgestellt wurden.
- Laufende Information an den Leiter der Einsatzkräfte der Spezialkommission über die durch die Offiziersbeobachtung und die eingesetzten Sicherungskräfte der Grenztruppen getroffenen Feststellungen.
- Einsatz der Funküberwachung der NVA-Grenztruppen um Meldungen der westdeutschen Grenzschutzorgane festzustellen und notwendige Maßnahmen, die sich daraus ergeben, einzuleiten.

KODIS  
AR 3

Für die Einsatzkräfte der Militärstaatsanwaltschaft werden solche Maßnahmen festgelegt:

- Überprüfungen, ob von den Führungskadern der NVA-Grenze oder den eingesetzten Grenzsicherungskräften im Zusammenhang mit dem Ereignis Pflichtverletzungen auftraten. Solche Pflichtverletzungen können sein, ungerechtfertigter vorzeitiger Abzug von Grenzposten aus ihrem Einsatzbereich, entgegen die Vorschriften auftretendes Verlassen des Postenbereiches durch Grenzposten, Mißbrauch der Dienstbefugnisse und Schußwaffen.
- Einleiten der notwendigen strafprozessualen Maßnahmen.
- Teilnahme an der Ereignisörtuntersuchung, Durchführung und Teilnahme an Zeugenvernehmungen und Verdächtigtenbefragungen bzw. Beschuldigtenvernehmungen.

Die angeführten Aufgaben für die Grenztruppen der NVA und die Militärstaatsanwaltschaft bestehen generell bei jedem Ereignis an der Staatsgrenze. Der Einsatz der einzelnen Diensteinheiten des MfS erfolgt delikt-spezifisch entsprechend der Festlegungen im Befehl 10/66 des Gen. Minister und der 1. Durchführungsbestimmung zu diesem Befehl des Gen. Generalltm. Beater. Entsprechend der Zuständigkeit der einzelnen Diensteinheiten des MfS wurden durch die Verfasser die Ereignisse an der Staatsgrenze West der DDR in 3 Gruppen eingeteilt.

Handelt es sich um ein Ereignis, das ausschließlich von Zivilpersonen verursacht wurde, z. B. versuchtes ungesetzliches Verlassen der DDR, Eindringen in das Gebiet der DDR, kommen neben der Spezialkommission der Abt. III die III 1/Aufklärung, die Abt. VII/RGS und die zuständige SGS der ID zum Einsatz.

Bei Ereignissen, an denen Zivilpersonen und Angehörige der NVA-Grenztruppen beteiligt waren, z. B. Festnahme der Grenzverletzer durch Anwendung der Schußwaffe, Auftreten von Angehörigen der NVA-Grenztruppen als Schlenker, muß das Zusammenwirken beim 1. Angriff mit der III

I/Abwehr, der HA I/Aufklärung, der Abt. VII/SGS und der ED/SGS organisiert werden.

Liegt ein Ereignis vor, das ausschließlich auf das Wirken Angehöriger der NVA-Grenztruppen zurückzuführen ist, ohne Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung, hat die Organisation des Zusammenwirkens mit der III I/Abwehr und der HA I/Aufklärung zu erfolgen.

Die Koordination des Zusammenwirkens darf mit einer Beratung nicht abgeschlossen sein, sondern muß im Rahmen des 1. Angriffs einen ständigen Prozeß darstellen.

Dabei hat ein umfassender Informationsaustausch über die Ergebnisse bereits verwirklichter Maßnahmen zu erfolgen und die Berücksichtigung dieser Ergebnisse beim Festlegen weiterer Maßnahmen ihren Niederschlag zu finden.

### 3.2.6. Die Einleitung der Maßnahmen des 1. Angriffs durch die Diensteinheiten des MfS

Durch den Leiter der Einsatzkräfte der Spezialkommission der Abteilung IM hat nach der Koordinierung der Maßnahmen mit den zuständigen Leitern der Einsatzkräfte der anderen mitwirkenden op. Diensteinheiten des MfS die Festlegung der spezifischen Maßnahmen des 1. Angriffs stattzufinden. Dabei ist die wesentlichste Seite, daß die vorhandenen inoffiziellen Kräfte zur Aufklärung des Ereignisses eingesetzt werden.

Die festzulegenden spezifischen Maßnahmen mit den einzelnen Diensteinheiten richten sich nach dem konkreten Ereignis.

Generell sind aber in allen Fällen der Anschläge auf die Staatsgrenze mit den zuständigen Diensteinheiten folgende Maßnahmen festzulegen:

Kopie BStU  
AR 3

MA I/Aufklärung:

- Sofortige zielgerichtete Instruktion der MA im Operationsgebiet zur Aufklärung der Tätigkeit des Feindes im Zusammenhang mit dem Ereignis und Erarbeitung von möglichen Hinweisen zur Aufklärung des Ereignisses.
- Sofortige und zielgerichtete Befragung aller anfallenden Grenzverletzer West-DDR zum Ereignis. Ergeben sich wesentliche Hinweise zum Ereignis, erfolgt eine Zeugenvernehmung durch die Abt. III.

MA I/Wahr:

- Überprüfung der in der MA I vorhandenen Speicher zur Beschaffung von Informationen zum Ereignis.
- Einsichtnahme in die bei den Grenztruppen der NVA vorhandenen Speicher zur Beschaffung von Daten, die zur Aufklärung des Ereignisses dienen.
- Zielgerichteter Einsatz der MA zur Aufklärung des Ereignisses, der Ermittlung von Zeugen und verdächtigen Personen aus den Reihen der NVA-Grenztruppen und der Zivilbevölkerung.
- Konkrete Instruktion von MA zur Aufklärung der Reaktionen von Militäranghörigen nach Zeugenvernehmungen, Befragungen, Aussprachen und Verdächtigenbefragungen (bei Verdächtigenbefragungen ist es in allen Fällen zweckmäßig, bereits in der Phase 1. Angriff einen MA anzusetzen und operativ-technische Mittel zum Einsatz zu bringen).
- Ausnutzen der vorhandenen offiziellen Kontakte zu leitenden Offizieren der Grenztruppen, um damit Informationen zur Aufklärung des Ereignisses zu erhalten.
- Einleitung von Rücküberprüfungen aus dem dem Ereignis gegenüberliegenden Operationsgebiet über die Abt. VII der DV, wenn es sich um ein Ereignis handelt, bei dessen Aufklärung die Abt. VII nicht zum Einsatz kommt.
- Einleitung und Durchführung von notwendigen Überprüfungen in den Meldedienststellen angefallener Angehöriger der Grenztruppen.
- Notwendige op. Überprüfungen der Aussagen der Zeugen, Verdächtigter u. d. zum Ereignis beteiligter Personen.
- Zielgerichteter Einsatz des Netzes der freiwilligen Helfer der Grenztruppen zur Aufklärung des Ereignisses und notwendigen Sicherungsmaßnahmen.

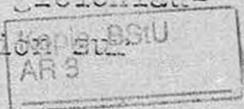
- Einleitung der Maßnahme 'M' und anderer spezieller op. und operativ-technischer Mittel zur Informationsbeschaffung.

Abteilung VII/RGS - MD/SGS:

- Durchführung von Überprüfungen in den beim MfS und der DVP vorhandenen Speichern zur Feststellung von Informationen zur Aufklärung des Ereignisses.
- Einsatz von IM zur Ermittlung und Überwachung von Zeugen und verdächtigen Personen.
- Einleitung der Maßnahme "M" im zivilen Bereich, um dadurch die Stimmung der Bevölkerung zum Vorkommnis des westlichen Grenzvorfalles zu erkunden. Weiterhin besteht das Ziel der Maßnahme "M" darin, Hinweise auf verdächtige Personen und Zeugen zu erlangen.
- Überprüfung der Möglichkeiten des Einsatzes IM anderer op. Dienststellen zur Aufklärung des Ereignisses und Beschaffung von Informationen, die mit dem Ereignis im Zusammenhang stehen. Sind solche IM vorhanden, so sind an die zuständigen op. Mitarbeiter konkrete schriftliche Aufträge an die IM zu übergeben.
- Überprüfung von Westreisen in das dem Ereignisort gegenüberliegende Operationsgebiet und Schaffung von geeigneten IM und Erteilung von konkreten Aufträgen zur Aufklärung des Ereignisses.
- Einsatz von speziellen operativen und operativ-technischen Mitteln und Methoden.
- Überprüfung der Reisen aus dem Operationsgebiet in den Bereich des Bezirkes Suhl und Einleitung von geeigneten Maßnahmen zur Abschöpfung dieser Personen.
- Zielgerichteter Einsatz des ALV mit seinen freiwilligen Helfern zur Informationsbeschaffung und bei sich ergebender Notwendigkeit zu Sicherungsaufgaben.
- Durchführung von Personenüberprüfungen und Personenermittlungen bei den Heimatdienststellen von Zivilpersonen, die sich auf Grund beruflicher Tätigkeit oder anderen Gründen im Grenzgebiet aufhalten und mit dem Ereignis im Zusammenhang stehen können.

3.2.7. Kriminaltaktische Maßnahmen des ersten Angriffes durch die Spezialkommission der Abt. IX

Mit Beginn der Ereignisortuntersuchung ist gleichlaufend dazu der Vernehmer der Spezialkommission



Durchführung von Zeugenvernehmungen und Befragungen von Angehörigen der NVA-Grenztruppen einzusetzen. Bei im ersten Angriff unbekanntem Täter ist es zweckmäßig, mit den Befragungen und Vernehmungen von solchen Personen zu beginnen, die das Ereignis wahrgenommen haben.

Die durch die Erstzeugen erhaltenen Informationen über die Ereignisortsituation durch den Leiter der Einsatzgruppe der Spezialkommission sind zur Festlegung von konkreten Maßnahmen zur Ereignisortuntersuchung zu verwenden.

Ebenfalls ist der Leiter der Spezialkommission oder der Leiter des Ref. IV der Abt. III (je nach Federführung) dafür verantwortlich, daß alle Informationen, die aus den Maßnahmen der NVA-Grenztruppen, der Militärstaatsanwaltschaft, der jeweils mitwirkenden operativen Dienst Einheit des MfS und der Ereignisortuntersuchung resultieren unverzüglich analysiert und die aufbereiteten Informationen in den Vernehmungen und Befragungen durch entsprechende Hinweise zielstrebig verarbeitet werden. Dazu muß er dem Vernehmer entsprechende Weisungen und vernehmungstaktische Hinweise erteilen.

In dieser Phase des 1. Angriffs sind weiterhin bei vorliegender Notwendigkeit zusätzliche Experten einzusetzen und Sachverständige zu speziellen Vorgängen zu hören.

Außerdem ist beim Auswerter der Abteilung III und der EA III/3 eine Überprüfung auf ähnliche Ereignisse im Bezirk Suhl und darüber hinaus im zentralen Maßstab vorzunehmen. Von zuständigen operativen Dienst Einheiten ist zu gewährleisten, daß alle Meldungen westlicher Publikationsorgane zum Ereignis aufgenommen, gespeichert und dem Leiter der Einsatzgruppe der SK zur

Kopie BSTU  
AR 3

Auswertung zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse aller genannten Maßnahmen einschließlich der Ereignisortuntersuchung sind in Richtung der Feststellung von verdächtigen Personen zu analysieren. Werden dabei Verdachtsmomente, die für die Täterschaft von Personen sprechen, erarbeitet, sind diese unter Beachtung eingeleiteter operativer Maßnahmen als Verdächtige zu befragen.

Bei der Festlegung des oder der Täter sind entsprechend der konkreten Rechtsverletzungen durch den Leiter der DV oder den Militärstaatsanwalt Ermittlungsverfahren einzuleiten und intensive Beschuldigtenvernehmungen durchzuführen.

Die Entscheidung über die weitere Bearbeitung des Untersuchungsvorganges obliegt dem Leiter der DV und dem Leiter der Abteilung III. Wird im Rahmen des 1. Angriffes kein Täter ermittelt, sind alle erarbeiteten Informationen über den Leiter der DV der zuständigen operativen Dienst Einheit zur operativen Bearbeitung zu übergeben.

### 3.2.8. Informationen der Zentrale über die Ergebnisse des 1. Angriffs

Während der Führung des 1. Angriffs sind ständig aufbereitete Informationen durch den Leiter der Einsatzgruppe an den Leiter der Abt. III zu geben. Die Übermittlung dieser Informationen erfolgt auf dem entsprechend der konkreten Situation zweckmäßigsten und schnellsten Weg. Diese Informationen müssen alle wesentlichen, neu erarbeiteten Daten beinhalten.

Zusätzlich sind dem Leiter der Abt. III alle neu einzuleitenden Maßnahmen, die sich aus neuen Situationen der Datenaufnahme ergeben, zu übermitteln. Damit muß gewährleistet sein, daß der Leiter der Abt. III ständig über den Stand der Untersuchungen des Ereignisses im

Kopie BSIU  
AR 3

Nahmen des 1. Angriffs informiert ist und dadurch in die Lage versetzt wird, sich notwendig ergebende Leitungsentscheidungen zu fällen sowie operativ in die Ermittlungen einzugreifen. Bei besonders politisch bedeutsamen und für die Täterermittlung wesentlichen Feststellungen muß der Leiter der Abteilung III ständig dem Leiter der DV und dem Leiter der MA III informieren.

Grundsätzlich ist nach der Durchführung eines jeden 1. Angriffes bei Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR der Stellvert. Leiter der MA III, Gen. Oberstleutnant Pyka, umfassend zu informieren.

Diese Information wird zunächst fernmündlich, wobei der Schwerpunkt auf die erzielten Ergebnisse und erarbeiteten Zusammenhänge zu legen ist, gegeben.

Danach ist unverzüglich ein umfassender Bericht anzufertigen, in dem die Ergebnisse analytisch aufbereitet werden. In diesen Bericht sind auch wichtige taktische Aspekte des Vorgehens zur Täterermittlung aufzunehmen sowie durchgeführte Maßnahmen, die sich im Ergebnis als unzweckmäßig oder falsch erwiesen, anzuführen.

Damit soll erreicht werden, daß die Zentrale umfassend über das Ereignis informiert ist, gesammelte positive Erfahrungen und Arbeitsmethoden schnell verallgemeinern kann, um insgesamt zur weiteren Hebung des Niveaus der Spezialkommissionen bei den Abteilungen III beizutragen.

Bei der Berichterstattung an die Zentrale ist ebenfalls zu beachten, daß solche Fakten und Tatsachen erfaßt übermittelt werden, die zur Zurückdrängung der mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden PID des Gegners beitragen und geeignet sind, zur Festigung der politisch-moralischen Einheit der Bevölkerung der DDR zu dienen. Durch Bereitstellung von objektiven und aufbereiteten

Informationen über ein Ereignis an der Staatsgrenze West der DDR im Jahre 1968 gelang es durch den Einsatz von Fernsehen und Presse die im Rahmen der PID des Gegners aufgestellten Parolen zu verschlagen und den Gegner in die Defensive zu drängen.

### 3.3. Einige wesentliche Kriterien der Gestaltung des Modells für die Durchführung des 1. Angriffs

Beim Erstellen von Flußdiagrammen muß in jedem Fall davon ausgegangen werden, welches Material zu verwenden ist, was mit dem Diagramm zum Ausdruck gebracht werden soll, wieviel Diensteinheiten des MFS, der DVP, der NVA, der KGB und anderer Organe zum Einsatz gelangen und welche Situationen zu beachten sind. Ausgangsmaterial des der Arbeit beigelegten Flußdiagrammes waren in der Vergangenheit gesammelte Erfahrungen bei der Bearbeitung von Ereignissen an der Staatsgrenze, die die Modellierung des 1. Angriffes bei der Aufklärung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR als praktische Arbeitsgrundlage notwendig werden ließen.

Praktische Erfahrungen lehren, daß bei der Bearbeitung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR mehrere Organe, wovon jedes eine eigene jedoch im System der Sicherheits- und Rechtspflegeorgane wirkende Funktion ausübt und bei der Verwirklichung dieser Funktion an seine Struktur gebunden ist.

Anschläge auf die Staatsgrenze West der DDR rufen auf Grund ihrer Gefährlichkeit für die Erhaltung des Friedens und weil sie vom Klassenfeind für die Forcierung der politisch-ideologischen Diverision ausgenutzt werden, immer besondere Situationen hervor, in denen politisch klares, schnelles, zielstrebiges, energieloses und diszipliniertes Verhalten aller an der Aufklärung des Ereignisses beteiligten Einsatzkräfte erforderlich ist.

Kopie BSIU  
AR 3

Bei besonderen politischen Anlässen wie z. B. dem 13. 08., 17. 06. u. a. Tagen, während der besondere Aktionen durchgeführt werden, nimmt, wie die Praxis bewiesen hat, der Feind häufig Provokationen an der Staatsgrenze West der DDR vor. Solche Anlässe müssen bei der Aufklärung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR immer ihre Berücksichtigung finden.

Beim Erstellen des Flußdiagrammes zur Führung des 1. Angriffs bei Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR wird unter Berücksichtigung dieser Umstände von folgenden Kriterien ausgegangen:

### 3.3.1. Funktionelle und strukturelle Aspekte

Die Funktion des für die Führung des 1. Angriffes zu erstellenden Flußdiagrammes und auch die Funktionen der einzelnen beteiligten Kräfte ergeben sich aus den gestellten Anforderungen, die darin bestehen, das Ereignis nach seinen Ursachen, begünstigenden Bedingungen, inneren und äußeren Zusammenhängen, Hintergründen und dem Verlauf zu untersuchen, die Täter festzunehmen oder zu verhaften und Materialien zur politisch-ideologischen Erziehung und zur Zurückdrängung der PID zu erarbeiten.

Unter den funktionellen Aspekten bei der Erstellung des Flußdiagrammes zur Führung des 1. Angriffes wird das zur Lösung der genannten Aufgaben notwendige Herangehen angesehen.

Dabei muß stets berücksichtigt werden, daß die einzelnen Aktivitäten ein in sich geschlossenes System darstellen und deshalb nicht losgelöst voneinander, sondern im System verwirklicht werden müssen. Die funktionellen Aspekte stellen insofern das inhaltliche Ge-

Kopie BSU  
AR 3



2



2

Kopie BStU  
AR 3

VVS

160



2

7

5

/

7

0

2

2

Kopie BSU  
AR 3

Rüge des Flußdiagrammes dar. Eng im Zusammenhang mit den funktionalen stehen die strukturellen Aspekte.

Bei der Aufklärung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR kommen, wie bereits von den Verfassern dargelegt wurde, mehrere Dienstseinheiten des MfS, aber auch andere Organe, zum Einsatz, denen entsprechende Strukturen eigen sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß bei der Aufklärung solcher Ereignisse, soll diese erfolgversprechend sein, die Dienstseinheiten und andere Organe miteinander in Beziehung treten. Daraus resultieren auch die strukturellen Aspekte für die Erstellung des Flußdiagrammes zur Führung des 1. Angriffes bei Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR.

Sie beinhalten die sich aus den Anforderungen zur Aufklärung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR ergebenden Beziehungen innerhalb des MfS und der Beziehungen zu anderen Organen.

Dabei müssen bei der Erstellung des Flußdiagrammes die Beziehungsgefüge innerhalb des MfS auf gleicher Ebene und auf verschiedenen Ebenen sowie die Beziehungsgefüge in anderen Organen wie der DVP, der NVA, der MStA, den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen und Berücksichtigung der verschiedenen Leitungsebenen und nicht zuletzt zur Bevölkerung Berücksichtigung finden. Wollen die einzelnen Dienstseinheiten des MfS u. a. Organe im System wirksam werden, muß ein ständiger Informationsfluß gewährleistet sein. Im Flußdiagramm muß deshalb enthalten sein, wie die Informationen innerhalb des MfS, in anderen Organen in den einzelnen Ebenen und schließlich zwischen den mitwirkenden Organen laufen müssen.

Schwächen in der Informationsübertragung müssen ausgeschaltet und ein ständiger enakter Informationsfluß gewährleistet werden.

Das ist notwendig, weil die Informationen zu wichtigen Leitungsentscheidungen erforderlich sind, die in den einzelnen Leitungsebenen der jeweiligen Organe zur Erhaltung des Friedens, den sicheren Schutz der Staatsgrenze, der Aufklärung des Ereignisses und der Verwirklichung der strafrechtlichen Verantwortung von Tätern gefällt werden müssen.

### 3.3.2. Politisch-operative und kriminalistische Aspekte

Zu den politisch-operativen Aspekten gehören alle zur Aufklärung des Ereignisses notwendigen politisch-operativen Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind eng in Zusammenhang mit den Dogmenweisen und der Zielsetzung zur Aufklärung des Ereignisses auszurichten. Im Flußdiagramm werden deshalb alle notwendigen politisch-operativen Aktivitäten in ihrer Reihenfolge und in ihren Beziehungen zu anderen Handlungen eingegliedert.

Bei der Behandlung der kriminalistischen Aspekte des Flußdiagrammes zur Führung des 1. Angriffs bei Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR, die im engen Zusammenhang mit den operativen Aspekten zu sehen sind, muß von der Frage ausgegangen werden, was ist hinsichtlich der kriminaltechnischen und kriminal-taktischen Arbeit erforderlich.

Diese Handlungen sowie alle politisch-operativen, technisch-organisatorischen und administrativen Maßnahmen sollen der raschen Informationsaufnahme, der Verhinderung der Entropie und einer sehr umfangreichen Informationsbeschaffung dienen. Die so gewonnenen Informationen müssen in Berichten, Zeugenverneh-

mungen, Befragungsprotokollen auf Tonträgern, durch Bildokumentationen in Korblochkarteten gespeichert werden, um sie auszuwerten, zu verdichten, Maßnahmen zur Beschaffung noch fehlender Informationen einzuleiten, um auf diesem Wege Ursachen, Bedingungen, Zusammenhänge und den Ablauf des Geschehens zu erforschen sowie Täter zu ermitteln und ihre strafrechtliche Verantwortung zu gewährleisten.

Zur Aufklärung von Ereignissen an der Staatsgrenze West der DDR sind eine Reihe von kriminal-technischen und kriminal-taktischen Handlungen erforderlich. Solche notwendigen kriminalistischen Handlungen werden ebenfalls im Flußdiagramm in ihrer chronologisch richtigen Reihenfolge und den Beziehungen zum genannten Herangehen eingeordnet.

### 3.3.3. Situationen und Begehungsweisen

Anschläge auf die Staatsgrenze West der DDR rufen auf Grund ihrer Gefährlichkeit immer besondere Situationen hervor, die nicht zuletzt auch durch die Begehungsweisen und die verwendeten Mittel und Methoden charakterisiert werden.

Das Flußdiagramm für die Führung des 1. Angriffes bei Ereignissen an der Staatsgrenze muß deshalb die durch die Anschläge auf die Staatsgrenze entstandenen besonderen Situationen, die Begehungsweise und die verwendeten Mittel und Methoden berücksichtigen. Dabei muß bei Erstellen dieses Flußdiagrammes von den bereits analysierten Begehungsweisen und den zu erwartenden Anschlüssen ausgegangen werden.

### 3.3.4. Die zeitlich-örtlichen Aspekte

Unterschiedliche Zeiten, zu denen ein Ereignis an der

Staatsgrenze West der DDR stattfinden, bedingen ein differenziertes Herangehen bei der Untersuchung von Anschlägen gegen die Staatsgrenze. Davon ist oft abhängig, welche Kräfte zum Einsatz gelangen, ob und in welchem Maße besondere Hilfsmittel benutzt werden müssen.

So müssen beispielsweise zur Tag- oder Nachtzeit, an Sonn- oder Feiertagen in den einzelnen Jahreszeiten oder aber an bestimmten bedeutsamen Tagen spezifische Aktivitäten vorgenommen werden.

Ebenfalls von Bedeutung für die Führung des 1. Angriffes bei Anschlägen gegen die Staatsgrenze West der DDR sind die örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

So muß beispielsweise beachtet werden, ob das Ereignis in unübersichtlichen Gelände mit ihm eigenen Bodenstrukturen, im Sumpf, Wald oder auf Wiesen ablief. Das ist wichtig für die Auswahl und Festlegung der Einsatzkräfte und technischen Hilfsmittel.

### 3.3.5. Militärische Aspekte

Von den Verfassern wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Staatsgrenze West der DDR durch spezifische militärische Maßnahmen gesichert wird. Ausgehend von dem Erfordernis, daß im Vordergrund der sichere Schutz der Staatsgrenze West der DDR steht, müssen bei der Erstellung der Flußdiagramme zur Führung des 1. Angriffes die durch die militärische Sicherung der Staatsgrenze West der DDR entstandenen besonderen Bedingungen in jedem Fall beachtet werden. Es ist ferner notwendig, auch während der Durchführung von Untersuchungshandlungen an der Staatsgrenze West der DDR für deren Sicherung Sorge zu tragen.

4. Das aktive Vorgehen bei der Durchführung der Untersuchung von Ereignisorten zur Gewährleistung einer allumfassenden Informationsaufnahme dargestellt an Beispielen der Untersuchung von Ereignissen aus dem Bezirk Suhl
- 

Es wird für notwendig erachtet, zusammenfassend die wesentlichsten Prinzipien und Untersuchungsmethoden bei Ereignissen an der Staatsgrenze thesenhaft aufzuzeigen, weil unter diesem Punkt anhand von positiven und auch negativen Beispielen Erläuterungen über das richtige aktive Vorgehen bei der Durchführung der Untersuchung zur Sicherung einer allumfassenden Informationsaufnahme dargelegt werden sollen.

Bei der Untersuchung von Ereignisorten bei Angriffen gegen die Staatsgrenze West der DDR sollte deshalb im wesentlichen wie folgt herangegangen werden:

- Nach dem Eintreffen am Ereignisort nimmt der Leiter der Einsatzkräfte der Spezialkommission den Bericht über die Ereignisortsicherung entgegen.
- Er verschafft sich einen Überblick über die Lage, um notwendige Sofortmaßnahmen zu veranlassen und die Methodik des Vorgehens bei der Ereignisortuntersuchung zu bestimmen. In diesem Stadium werden vom Kriminaltechniker die angewiesenen Sicherungsaufnahmen und Orientierungsaufnahmen angefertigt, wird das sektorale Vorgehen zur Ereignisortuntersuchung bestimmt, sind die Sektoren abzugrenzen und vom Kriminaltechniker zu fotografieren.  
Bei der fotografischen Fixierung des Ereignisortes ist in folgender Reihenfolge zu verfahren:
  - Sicherungsaufnahme
  - Orientierungsaufnahme
  - Übersichtsaufnahme nach Markierung der Spuren und Relikte
- In jedem Falle ist der Einsatz eines Fährterhundes zu prüfen und bei vorliegender Notwendigkeit einzusetzen. Die Stelle, an der der Fährterhund eingesetzt wird, ist bei der folgenden Ereignisuntersuchung zunächst unberührt zu lassen.

- Da, wie die bisherigen Erfahrungen gelehrt haben, die zur Sicherung des Ereignisortes eingesetzten Grenzabsicherungskräfte kriminalistisch nicht ausgebildet sind, müssen Maßnahmen zum Schutz von Spuren gegen Beschädigung und Zerstörungen durch Witterungsschlässe vorgenommen werden, die jedoch auf ein Mindestmaß zu beschränkt sind.

Vor den Veränderungen sind die Spuren zu fotografieren, notwendige Markierungen vorzunehmen und die Veränderungen exakt zu protokollieren.

Maßnahmen zur Rettung von Menschenleben wurden bereits durch die Grenztruppen der NVA nach den dort geltenden Befehlen vorgenommen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, daß die durch die Rettungstruppe verursachten Spuren nicht markiert waren. Deshalb ist es erforderlich, den Leiter des Rettungstrupps zum Ereignisort zu bringen und das Vorgehen sowie die verursachten Spuren zu erläutern und zeigen zu lassen.

Notwendiger wäre es allerdings, mit den Grenztruppen der NVA solche Vereinbarungen zu treffen, daß eingesetzte Rettungstrupps geschult werden, so wenig als möglich Spuren zu hinterlassen, die Spuren zu markieren und außerdem nur die im Zusammenhang mit der Bergung notwendigen Veränderungen vorzunehmen. Die Bergungstrupps müssen auch darüber unterrichtet sein, daß sie bei der Bergung auf Spuren achten und sich bemühen, diese nicht zu zerstören.

- Die eigentliche Ereignisortuntersuchung beginnt auch bei Anschlägen gegen die Staatsgrenze mit dem durch Siebert bezeichneten statischen Stadium. Von der Peripherie des Ereignisortes aus macht sich der Mitarbeiter der Spezialkommission mit der äußeren Lage des Ereignisortes vertraut, stellt eine Beziehung zur Umgebung her, nimmt einzelne Objekte und Gegenstände in Augenschein, ohne sie in ihrer Lage oder ihrem Zustand zu verändern.

Spuren, Relikte oder andere mit dem Ereignis im Zusammenhang stehende Erscheinungen werden markiert. Eine Spurensicherung in diesem Stadium erfolgt nur, wenn es sich um leichtveränderliche Spuren oder Spurenträger handelt.

- Das dynamische Stadium der Ereignisortuntersuchung ist von einer intensiven, systematischen und allseitigen Untersuchung aller am Ereignisort befindlichen Spuren, Spurenträger und Relikten gekennzeichnet. Sind die Objekte in ihrer Lage markiert, vermessen, fotografisch und zeichnerisch festgehalten, werden sie aufgehoben, herumdrehend und von allen Seiten untersucht. Die einzelnen Spuren, Spurenträger oder Relikte werden mit den entsprechenden kriminaltechnischen Mitteln und Verfahren gesichert.

- Bei Angriffen gegen die Staatsgrenze West der DDR kann sich auch eine konspirative Untersuchung bestimmter Bereiche des Ereignisortes und konspirative Observation erforderlich machen, wenn z. B. am oder in unmittelbarer Nähe des Ereignisortes oder auch in der weiteren Umgebung versteckte Gegenstände, wie Funkgeräte oder Waffen bzw. Mittel zur Überwindung der Grenzsicherungsanlagen gefunden werden. Die Gegenstände sind in ihren Verstecken zu fotografieren und es ist darauf zu achten, daß keine Veränderungen der Lage der Gegenstände oder an den Gegenständen selbst vorgenommen werden. Die konspirative Observation macht sich insbesondere dann erforderlich, wenn ein Grenzverletzer ins Hinterland entkommen ist und damit gerechnet werden muß, daß er oder eine andere Person, die im Versteck befindlichen Gegenstände abholt.
- Bei der Ereignisortuntersuchung ist es wichtig, die Witterungs-, Licht- und Windverhältnisse festzustellen.
- Alle bei der Ereignisortuntersuchung getroffenen Feststellungen sind exakt und in allen Einzelheiten zu dokumentieren.
- Es ist erforderlich, entsprechendes Vergleichsmaterial für Labor- u. a. Untersuchungen zu beschaffen.

Im folgenden bringen die Verfasser typische in ihrem Inhalt aber unterschiedliche Beispiele von Anschlägen auf die Staatsgrenze West der DDR im Bezirk Suhl, die in der Vergangenheit durch Mitarbeiter der Abteilung III bzw. der Spezialkommission der Abteilung II im Zusammenwirken mit den dafür zuständigen Diensteinheiten bearbeitet wurden. Anhand dieser typischen Beispiele soll aufgezeigt werden, wie es möglich war, im Rahmen des 1. Angriffes wertvolle und auswertbare, politisch-operative Arbeitsergebnisse zu erzielen.

Ebenfalls wird dargelegt, welche Fehler und Mängel bei der Führung des 1. Angriffes auftraten und zu welchen Informationsverlusten diese Fehler und Mängel führten.

4.1. Anschläge auf die Staatsgrenze West der DDR bei vorhandener Feindpropaganda

Im Jahre 1968 drang zur Nachtzeit ein 16jähriger westdeutscher Jugendlicher in das Gebiet der DDR ein. Dazu überwand er den Feindwürts der Minensperre befindlichen Streckmetallzaun durch Überklettern und zog sich im Minenfeld zum Teil schwere Verletzungen zu, die es ihm nicht ermöglichten, sich weiter fortzubewegen. Nachdem der Grenzverletzer einige Zeit um Hilfe gerufen hatte, verlor er das Bewusstsein und wurde in diesem Zustand noch vor Eintreffen der Mitarbeiter der Abteilung LI und der anderen operativen Linien durch Angehörige der NVA-Grenztruppen geborgen und der ärztlichen Behandlung zugeführt. Der Ereignisort wurde unmittelbar nach der Minendetonation durch die im entsprechenden Abschnitt befindlichen Posten der NVA-Grenztruppen bis zur Beendigung der Ereignisortuntersuchung gesichert. Durch die damals übliche Bergungsmethode war es unumgänglich, daß der Verletzte sich ca. 3 Stunden im Minenfeld befand.

Die westdeutschen Publikationsorgane veröffentlichten unmittelbar danach umfangreiche Meldungen von angeblichen Augenzeugen des Landesgrenzschutzes und der Bayerischen Grenzpolizei, daß angeblich ein 16jähriger DDR-Bürger bei der "Flucht" durch eine Mine schwer verletzt worden sei und sich durch unterlassene Hilfeleistung der Grenzsicherungskräfte der DDR in sogenannten Todesstreifen verblutet hätte. Im Rahmen des 1. Angriffes galt es u. a. auf Grund dieser Situation solche Informationen zu erarbeiten, die der Öffentlichkeitsarbeit zugeführt werden konnten und dazu geeignet waren, die verfälschten Meldungen der westdeutschen Publikationsorgane zu zerschla-

gem. deswegen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Untersuchung des Ereignisortes mit dem Ziel, den genauen Tatvergang zu klären und festzustellen, inwieweit durch Angehörige der westdeutschen Grenzbehörden es möglich war, die in den Publikationen veröffentlichten Wahrnehmungen zu treffen.
- Zeugenvernehmungen der am Ereignisort befindlichen Grenzsicherungskräfte zum Tatvergang und der damit im Zusammenhang getroffenen Wahrnehmungen.
- Einsatz von inoffiziellen und offiziellen Kräften sowie die Sichtung vorhandener Speicher zum umfassenden Persönlichkeitsaufklärung des Grenzverletzers.
- Beschuldigtenvernehmung des Grenzverletzers zum Tatvergang, zu den Motiven und zum Persönlichkeitsbild.
- Enge Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen der DDR zum Zwecke der Veröffentlichung geeigneter Informationen, die durch die Untersuchung erarbeitet wurden.

Im Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen konnte nachgewiesen werden, daß die angeblichen Augenzeugen von ihrem Standort aus keinerlei Feststellungen über den Grenzverletzer, den Grad seiner Verletzungen und die durch die Angehörigen der NVA-Grenztruppen sofort geleistete Hilfe, durch Zuwerfen von Verbandsmaterial treffen konnten.

Durch die übrigen Maßnahmen wurde bewiesen, daß es sich bei dem Grenzverletzer nicht um einen DDR-Bürger, sondern einen westdeutschen Jugendlichen handelte, der in einem westdeutschen Erziehungsheim unter unmenschlichen Bedingungen leben mußte, sich den Misshandlungen im Heim entziehen wollte, auf Grund ungenügender Ortskenntnis an die Staatsgrenze West der DDR gelangte und in das Gebiet der DDR eindrang.

Esbei werden Dokumente erarbeitet, die die Zustände in dem genannten Erziehungsheim charakterisieren. Das

gesamte Beweismaterial wurde dem DDR zur Verfügung gestellt und es war möglich, die auf die Diskriminierung der Grenzschutzmaßnahmen der DDR gerichteten Migenmeldungen zu zerschlagen und den Feind in die Defensive zu drängen.

#### 4.2. Anschläge DDR-West bei Vorhandensein von Toten

Im April 1968 wurde durch den westdeutschen Zollgrenzdienst die NPF davon verständigt, daß auf dem Territorium der DDR, feindwärts der Minensperre eine Leiche liegt. Die NPF verständigte auf dem Dienstweg die HA I. Von der HA I wurden die NVA-Grenztruppen veranlaßt, das entsprechende Gebiet abzusuchen und die Leiche zu bergen. Gleichzeitig hatte die HA I den Leiter der BV Suhl verständigt.

Der Leiter der BV gab den Befehl, daß das Ergebnis durch eine Einsatzgruppe, bestehend aus einem Mitarbeiter der Abteilung II und Mitarbeitern des AGS der BV Suhl, untersucht wird. Die vom Chef der BV gebildete Einsatzgruppe begab sich daraufhin unverzüglich zum Einsatzort. Dort wurde festgestellt, daß durch Angehörige der NVA-Grenztruppen die Leiche bereits geborgen und die Minensperre wieder in den alten Zustand versetzt war.

Auf Grund dieser Umstände und weil von den Grenztruppen der NVA keine nochmalige Genehmigung zum Sprengen einer Gasse erteilt wurde, konnte keine Ereignisortuntersuchung vorgenommen werden.

Ermittlungen bei den NVA-Grenztruppen ergaben, daß es sich bei der Leiche um einen DDR-Bürger, der gemeinsam mit einem weiteren DDR-Bürger das Gebiet der

DDR verlassen wollte, handelte.

Aus westdeutschen Rundfunkmeldungen war zu entnehmen, daß der andere DDR-Bürger mit geringen Verletzungen das Gebiet der DDR verlassen hatte.

Die Leiche des DDR-Bürgers wurde feindwärts der Minensperre, 2 m von der Staatsgrenze entfernt, geborgen.

Nach Mitteilungen der NVA-Grenztruppen waren von der Minensperre bis zur Staatsgrenze 50 m Gelände zu überwinden. Wie aus den gerichtsmedizinischen Untersuchungen bekannt wurde, waren die Verletzungen des DDR-Bürgers so erheblich, daß ein selbständiges Bewegen des Grenzverletzters von der Minensperre bis zum Fundort als unwahrscheinlich angesehen werden mußte.

Infolge dieser Umstände wurde die Version gebildet, daß der DDR-Bürger von dem Mittäter geschleppt oder getragen und dann liegengelassen wurde oder aber, daß der Grenzverletzer andere Hilfe erfahren hatte, auf westdeutschen Territorium seinen Verletzungen erlag und von den westdeutschen Behörden an den Fundort gelegt wurde, um den Vorfall zur PID und zum Testen des Grenzsicherungssystems auszunutzen.

Die letztere Version wird auch dadurch gestützt, daß in diesem Abschnitt, zum damaligen Zeitpunkt eine neue Minensperre errichtet worden war.

Da beide Personen aus einem Binnenkreis des Bezirkes Suhl kamen und auf Grund ihres Wohnsitzes und ihrer beruflichen Tätigkeit keine Kenntnisse über den Grenzverlauf in diesem Abschnitt haben konnten, wurde die Version, daß die DDR-Bürger geschleust worden sind,

aufgestellt.

Zur Überprüfung der aufgestellten Versionen wurden eine Reihe offizielle und inoffizielle Maßnahmen durchgeführt. Im Ergebnis dieser Maßnahmen konnten die aufgestellten Versionen nicht bewiesen oder ausgeschlossen werden.

Zur exakten Klärung hätte eine umfassende Ereignisortuntersuchung vorgenommen werden müssen.

Dadurch wäre es möglich gewesen, solche Informationen zu erhalten wie

- durch wieviele Personen wurden die Sicherungsanlagen in diesem Abschnitt durchbrochen,
- wie erfolgte das Durchbrechen der Sicherungsanlagen,
- an welcher Stelle wurden von den einzelnen Personen die Sicherungsanlagen durchbrochen,
- auf welche Weise erfolgte nach dem Durchbrechen der Sicherungsanlagen die Bewegung der Grenzverletzer. Dabei hätte exakt untersucht werden müssen, welche Spuren von den Sicherungsanlagen zum Fundort zu finden waren, um daraus Schlussfolgerungen bezüglich der aufgestellten Versionen ziehen können.
- drangen von westdeutschem Territorium aus Personen in das Gebiet der DDR ein,
- waren Schleif- oder andere Spuren vorhanden, die darauf hindeuten, daß auch der tote sich bereits auf westdeutschem Territorium befand und nach dem Eintritt des Todes auf das Territorium der DDR gelangt wurde.

Solche Schlussfolgerungen hätten aus durchaus vorhandenen Schuß-, Schleif-, Blutspuren und evtl. vorhandener Abdrücke gezogen werden können.

Durch mangelhafte kriminalistische Ausbildung wurde es von den NVA-Grenztruppen unterlassen, eine Ereignisortuntersuchung und den Einsatz eines Führerhundebesatzes vorzunehmen. Der Führerhundebesatz ist auch durch die Einsatzkräfte des MFS nicht veranlaßt worden.

Kopie BStU  
AR 8

Sowohl bei der Untersuchung des Ereignisortes zum Feststellen des genauen Bewegungsablaufes als auch zur Zurückverfolgung des Anmarschweges der Täter hatte sich der Einsatz eines Fährtenhundes erforderlich gemacht.

#### 4.3. Anschläge DDR-West durch unbekannte Täter und deren Ermittlung

Am [REDACTED] 1970 wurde durch eine ständige operativ-technische Maßnahme im Grenzgebiet der DDR bekannt, daß durch westdeutsche Grenzbehörden eine männliche Person im Alter von 17 Jahren sich mit schweren Verletzungen in einem westdeutschen Krankenhaus befindet.

Auf Grund dieser op. Information wurde vom Chef der BV Suhl unverzüglich eine Einsatzgruppe gebildet. Die Einsatzgruppe bestand aus einem Mitarbeiter der Abteilung IX, Mitarbeitern des RGS der Abteilung VII und SGS der KD.

Als erste Aufgabe galt es, die vom Gegner abgefängene Information auf den Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Deswegen begab sich der Leiter der Einsatzgruppe, ein Mitarbeiter des SGS und der eingesetzte Mitarbeiter der Abteilung IX gemeinsam mit dem Kompaniechef der Grenzkompagnie Herrmannsfeld noch zur Nachtzeit in den entsprechenden Grenzabschnitt und nahm eine Besichtigung der Minensperre vor.

Im Ergebnis der Besichtigung wurde festgestellt, daß Fußspuren zur Minensperre gingen, der feindwärts vorhandene Streckmetallzaun durch eine Person überwunden, die Fußspuren im Minenfeld in Richtung feindwärtigen Zaun verliefen und dort eine Detonationsstelle sichtbar war.

K 12 5810  
1970

Von der Detonationsstelle aus waren Schleißspuren oder Kriechspuren in Richtung des feindwärtigen Raumes der Minensperre zu sehen.

Eine Person befand sich nicht im Minenfeld. Diese Inaugenscheinnahme ergab, daß an der besagten Stelle eine Grenzverletzung mit Minendetonation stattgefunden hatte. Der Ereignisort wurde durch vorher eingewiesene Kräfte der IWI-Grenztruppen abgesichert.

Es galt, sich über die unbekannteten Täter zu ermitteln und festzustellen, ob diese Grenzverletzung Anlaß für die op. bekanntgewordene Meldung war. Deshalb wurde zur Aufklärung des Vorkommnisses im Zusammenwirken mit den Kräften der Deutschen Volkspolizei im zuständigen Kreis sofort nach abwesenden Personen, auf die die bekannten Daten zutreffen, gefahndet.

Nach wenigen Stunden wurde festgestellt, daß aus einem Kreis nur eine 17-jährige männliche Person abgängig war. Eine sofortige Zeugenvernehmung [REDACTED] und [REDACTED] ergab, daß sich dieser Jugendliche [REDACTED] bis gegen 22.00 Uhr in [REDACTED] aufgehalten hatte, diese aber verließ, da es zu einer Auseinandersetzung gekommen war.

Seit diesem Zeitpunkt hatte er seine Wohnung nicht wieder aufgesucht. Aus den Zeugenvernehmungen ergab sich weiterhin, daß der Jugendliche in der Vergangenheit mehrmals die Absicht äußerte, die DDR ungesetzlich zu verlassen.

Zur weiteren Überprüfung wurde festgelegt, den Bekanntenkreis der Jugendlichen operativ aufzuklären, um weitere Anhaltspunkte für den damaligen Aufenthalt und Fortbewegungen zum ungesetzlichen Verlassen der DDR

Kreis BSU  
AM 3

durch diesen Jugendlichen zu ermitteln.

Während diese Maßnahmen durch dafür eingesetzte Kräfte durchgeführt wurden, erfolgte mit Einbruch des Tages durch einen Mitarbeiter der Abteilung II der BV Suhl und einen Mitarbeiter des SAS der KD Hainichen im Zusammenwirken mit den Grenztruppen der NVA die Ereignisortuntersuchung.

Die Ereignisortuntersuchung wurde durch die vorhandene Rüttelung bedeutend erschwert. Am Ereignisort befand sich eine Schneehöhe von ca. 1 m.

Die Ereignisortuntersuchung im Minenfeld erbrachte den Beweis, daß eine Person durch eine Minendetonation verletzt wurde. In unmittelbarer Nähe der Detonationsstelle wurde ein Schuh gesichert.

Dieser Schuh wies Zerstörungen im Bereich der Ferse und vermutlich Blutspuren auf. Außerdem wurden zwei schwarze Leinwandhandschuhe in unmittelbarer Nähe der Detonationsstelle gefunden und gesichert. An einem Lederhandschuh befand sich ebenfalls vermutlich Blut. Feindwärts der Minensperre wurde eine Mütze gefunden.

Bei der Ereignisortuntersuchung wurden die im Schnee hinterlassenen Spuren untersucht. Dabei wurde festgestellt, daß von einer Schnecke am Ortsausgang von Kammensieck eine Gangspur bis zum feindwärtigen Stachmetallzaun verläuft.

An der feindwärtigen Stelle dieses Zaunes befanden sich 2 Minenlöcher, die tiefer waren, als die Minenlöcher der Gangspur.

An diese Minenlöcher, die offensichtlich durch das Herunterkippen von Zaun entstanden waren, schloß sich eine weitere Gangspur bis zur Detonationsstelle an.

Kopie SSU  
AR 8

Neben der Detonationsstelle befand sich eine Spur, die auf das Liegen einer Person hindeutete. Daran schloß sich bis zum feindwärtigen Zaun eine mannesbreite Vertiefung im Schnee mit rechts- und links-sichtbaren Eindrückern an, bei denen es sich offensichtlich um Ellenbogeneindrücke handelte. Weiterhin waren auf der rechten Seite Kackeneindrücke sichtbar.

Von der Staatsgrenze aus bis zur Minensperre befanden sich 3 Gangspuren, die von 3 verschiedenen Personen verursacht wurden.

Ferner gingen 3 Gangspuren von der Minensperre zur Staatsgrenze.

2 dieser Gangspuren wiesen tiefere Eindrückern auf. Der Spurenverlauf von der Detonationsstelle an ließ die Schlussfolgerung zu, daß der Grensverletzer durch die Minendetonation am Bein verletzt wurde, in Rückenlage an den feindwärtigen Zaun kroch, welcher auf Grund vorhandener Kratzspuren mit einem metallischen Gegenstand angehoben worden sein mußte. Unter diesem Zaun wurde der Grensverletzer hindurchgezogen und auf westdeutsches Territorium getragen.

Die Richtigkeit dieser Schlussfolgerungen erwies sich durch den Einsatz eines Iu und durch Presseveröffentlichungen in Westdeutschland.

Dadurch wurde bewiesen, daß 3 Angehörige des Bundesgrenzschutzes die Minendetonation wahrnahmen, Hilfeleistungen leisteten und sich anschließend auf Befehl des Generals Günther im "Bundesgrenzschutz" auf das Territorium der DDR begaben, den Grensverletzer auf westdeutsches Territorium verbrachten.

Kopie BStU  
AR 3

Die aufgefundenen Relikte wurden Zeugen vorgelegt und von diesen als dem Jugendlichen gehörenden Gegenstände wiedererkannt. Nicht erkannt wurde die aufgefundene Mütze. Die Zeugen gaben an, daß es den Gewohnheiten des Täters widerspräche, eine Mütze zu tragen.

Trotz dieser Aussage wurde an die Durchsuchungsgruppe der Auftrag gegeben, bei der Hausdurchsuchung solche Bekleidungsstücke sicherzustellen, die ausschließlich vom Täter getragen wurden und an denen sich Kopfhare befinden.

Im Ergebnis der Durchsuchung wurde 1 weißes Nylonhemd aufgefunden, welches vom Täter unmittelbar vor der Tat getragen wurde und mit Kopfharen behaftet war.

Die aufgefundenen Relikte und das Hemd wurden an die Abteilung 32 zur Untersuchung eingeschickt. Die Untersuchung ergab, daß sich im Schuh und am Handschuh Menschenblut der Blutgruppe A befand. Die Kopfhare in der Mütze und die am Hemd wiesen gleiche Merkmale auf und stammten von einer Person. In dem bei der Hausdurchsuchung gefundenen SVK-Ausweis des Jugendlichen war ebenfalls die Blutgruppe A eingetragen.

Alle eingeleiteten Maßnahmen erbrachten den Beweis, daß die Grenzverletzung im genannten Bereich durch den vermuteten Jugendlichen mit Unterstützung des BGS vorgenommen wurde.

Auf Grund mangelhafter Ausbildung und ungenügender technischer Ausrüstung wurde lediglich eine fotografische Sicherung der Spuren von der Detonationsstelle aus, vorgenommen.

Es wurde unterlassen, alle Spuren und Relikte zu markieren, in ihrer Lage auszumessen, fotografisch

und kriminalistisch exakt zu sichern.

Der Einsatz von Fährtenhunden brachte kein Ergebnis. Bei einem im Juli 1969 bearbeiteten Ereignis an der Staatsgrenze West der DDR wurde eine männliche Leiche in der Minensperre aufgefunden. Es standen die Aufgaben, neben dem Tathergang, den Täter zu identifizieren.

Die Rekonstruktion des Tatherganges erfolgte auf Grund einer eingehenden Ereignisortuntersuchung. Dabei wurde festgestellt, daß der Täter die Staatsgrenze in Richtung DDR-West durchbrechen wollte. Die Identifizierung des Täters bereitete Schwierigkeiten, da aus dem Bezirk Suhl keine männliche Person als vorerst bekannt war. Der Tote trug keinerlei Ausweispapiere bei sich und war durch die infolge warmer Witterung forcierte Fäulnis unkenntlich geworden.

Da der Tote ausschließlich Kleidungsstücke aus Westdeutschland trug, wurde die Version aufgestellt, daß es sich um einen in Westdeutschland lebenden Dinger handeln kann. Diese Version wurde dadurch erhärtet, daß in den Hosentaschen des Toten eine aus Westdeutschland stammende Streichholzschachtel und 3 Fahrkarten der Bundesbahn gefunden wurde, die jedoch auch keinen Anschluß über den Täter gaben.

Bei der Durchsichtung der Kleidungsstücke wurde festgestellt, daß infolge der Minendetonation die linke Seite des Jacketts zerstört war. Die Zerstörungen waren am stärksten im Bereich der Innentasche. Da es allgemein üblich ist, Ausweise in der Innentasche des Jacketts zu tragen, wurde die Schlussfolgerung gezogen, daß infolge der Minendetonation und der damit in Zusammenhang stehenden Druckwelle evtl. vorhandene Ausweise weggeschleudert wurden.

Deswegen war es erforderlich, den Tatort nicht nur auf die Detonationsteile zu beschränken, sondern in seinen Ausmaßen zu erweitern und gründlich zu untersuchen.

Bei dieser Untersuchung wurden im einem Umkreis von 20 m Stoffreste und Papierstücke, die zusammengeballt waren, gefunden.

In den Papier- und Stoffresten befanden sich sichtbare Blutspritzer. Die durchgeführte Untersuchung der Abt. 32 ergab, daß auf den Stoff- und Papierresten Blut der Gruppe 0 vorhanden war. <sup>21)</sup>

Außerdem wurde der Nachweis erbracht, daß das Papier infolge der Minendetonation zerstört und in kleinen Stücken weggeschleudert wurde und auf einzelnen Papierstücken Muster des Stoffes sowie Falten eingeprägt waren.

Überfalls war es möglich, die Papierreste zusammzusetzen und den dort vorhandenen Text zu entziffern.

Es handelte sich um eine Bestätigung einer westdeutschen Polizeidirektion, nach der ein Bürger beschädigt wurde, seinen Personalausweis verloren zu haben. Die Personalien des Bürgers waren auf diesem Schreiben angeführt.

In der späteren Untersuchung konnte der Nachweis erbracht werden, daß es sich bei dem Toten auch um diesen Bürger handelte. Da das Gesicht des Toten infolge Fäulnis und Madenfress unkenntlich gewesen ist, wurde eine Porträtsskizze angefertigt, die dann in der Folgesitzung wesentlich zur Identifizierung beitrug.

4.4. Aufklärung von schweren kriminellen Delikten in dem unmittelbaren Bereich der Staatsgrenze West

KOln-BILL  
AR 3

Schwere kriminelle Delikte im Bereich der Staatsgrenze West beeinträchtigen in starkem Maße die Sicherheit in diesem Bereich und können durch feindliche Elemente zu Konflikten ausgenutzt werden.

Aus diesem Grunde sind derartige Vorkommnisse von großer politischer Bedeutung und fallen demzufolge in den Aufgabenbereich der Spezialkommission der Abteilung III.

Solche schweren kriminellen Delikte wie beispielsweise Tötungsdelikte können von Zivil- als auch von Militärpersonen begangen werden.

So hatte ein Postenführer während des Grenzdienstes mit seiner Schußwaffe seinen Posten getötet und angegeben, daß der Posten fahnenflüchtig werden wollte. Bei der Ereignisortuntersuchung wurden Patronenhülsen und Projektile gefunden, markiert und entsprechend gesichert.

Daraus ließen sich die Standorte des Schützen ermitteln, die den Angaben des Postenführers widersprechen. Aus den ermittelten Standorten und Bewegungsabläufen war ersichtlich, daß sich der Posten nicht in Richtung Staatsgrenze, sondern ins Hinterland bewegte. Es wurde u. a. die Version aufgestellt, daß der Postenführer den Posten tötete und eine Fahnenflucht des Postens vortäuschte.

Der Postenführer hatte einen Handdurchschuß. Er gab dazu in der Befragung an, daß der Posten aus einer Entfernung von ca. 5 m gezielt schoß und ihn dabei an der Hand verletzte.

Kopie BStU  
AR 3

Auf Grund des Standes der Untersuchung wurde dazu auch die Version aufgestellt, daß sich der Postenführer die Verletzung selbst zufügte, um damit eine angebliche Fahnenflucht glaubhaft zu begründen.

Deshalb war es im Rahmen des 1. Angriffes erforderlich, einen Experten zur Begutachtung des Schusses in die Hand des Postenführers heranzuziehen.

Der zur Begutachtung eingesetzte Arzt stellte beim Nahaufschuß Beschmearungen und Pulvereinsprengungen fest, wodurch der Beweis erbracht wurde, daß es sich um einen relativen Nahaufschuß handelt, was im Widerspruch zu den Aussagen des Postenführers stand.

Die durch die Ereignisortuntersuchung und Begutachtung erarbeiteten Informationen wurden einer Verdächtigtenbefragung zu Grunde gelegt.

Im Ergebnis dieser Befragungen legte der Postenführer ein Geständnis ab und gab an, seinen Posten vorsätzlich aus persönlichen Motiven getötet zu haben.

Aus diesem Vorkommnis ergibt sich die Schlussfolgerung, in jedem Falle die Anwendung von Schusswaffen zur Verhinderung von Fahnenfluchten oder Grenzdurchbrüchen eine gründliche Ereignisortuntersuchung vorzunehmen und im Ergebnis dieser die Bewegungsabläufe und Standorte zu rekonstruieren.

## Fußnotenverzeichnis

1. U-Vorgang  
Reg.-Nr. [REDACTED]
2. Ereignisort= im Rahmen der Diplomarbeit wird von den Verfassern lediglich der Vereinfachung halber, der Begriff Ereignisort, in dem die Bezeichnungen Tat- und Fundort eingeschlossen sind, verwendet. Es ist nicht Gegenstand der Arbeit auf die Begriffe Ereignisort, Fundort und Tatort einzugehen.
3. U-Vorgang  
Reg.-Nr. [REDACTED]
4. U-Vorgang  
Reg.-Nr. [REDACTED]
5. U-Vorgang  
Reg.-Nr. [REDACTED]
6. U-Vorgang  
Reg.-Nr. [REDACTED]
7. U-Vorgang  
Reg.-Nr. [REDACTED]
8. Siebert: Lehrmaterial der Juristischen Hochschule Potsdam  
60/67
9. 1. Angriff: Der 1. Angriff im Sinne dieser Arbeit stellt ein System aller notwendigen Datenaufnahmen, Analysen, Versionen, Entscheidungen und Untersuchungshandlungen zur schnellen und umfassenden Informationbeschaffung sowie Aufklärung von staatsfeindlichen Handlungen.

u.a. Vorkommissen, die die Sicherheit der Staatsgrenze-West der DDR gefährden, dar.

10. Auf die Möglichkeiten wie der Informationsbeschaffung des Feindes entgegengewirkt werden muß, wird im Interesse einer straffen Gliederung der Diplomarbeit auf den Seiten 18, 20, 22 und 23 näher eingegangen, weil dort zusammenhängend die personelle Sicherung, die militärische Sicherung der Staatsgrenze und Verhaltensweisen bei der Ereignisortuntersuchung beschrieben werden.
11. Siehe Anlage Nr. 4  
  
Westdeutsche Presseveröffentlichungen über einen gewaltsamen Grenzdurchbruch eines in Westdeutschland lebenden DDR-Bürgers
12. Aus westlichen Pressemeldungen über den Fall [REDACTED] im Jahre 1968 und den Fall [REDACTED] im Jahre 1970 ist ersichtlich, daß dem Feind nicht bekannt war, daß bei Anschlägen auf die Staatsgrenze vom MfS Untersuchungen vorgenommen werden.
13. Halde- und Untersuchungsordnung des Ministers für Nationale Verteidigung vom 7.12.1964.  
Berichtigung vom 24.6.1968 des stellv. des Ministers und Chef des Hauptstabes Generaloberst Kessler.
14. Diplomarbeit Rüdiger Reg.-Nr. D 472/1967
15. Richtlinie des Leiters der Hauptabteilung IX über Vorkommismeldungen an die Hauptabteilung IX vom Januar 1969
16. Leiter der Einsatzgruppen der Spezialkommission sind bis zur Qualifizierung eines Mitarbeiters in jedem

K. 100 000

Fall der Leiter oder stellvertr. Leiter der  
Spezialkommission.

17. Siehe Seite 31
18. Siebert, Lehrmaterial der Juristischen Hochschule  
Potsdam 60/67-I
20. Siebert, Lehrmaterial der Juristischen Hochschule  
Potsdam 60/67
21. Anlage Nr. 3

Kopie BSIU  
AR 3

Berlin, 1966  
Die Sprache und Bedeutung von Sprachen

...

Berlin, 1966  
Die Bedeutung und Verwendung von

...

Kor.-Nr. 173/66  
Die Bedeutung der sprachlichen

Kor.-Nr. 103/67  
Die Bedeutung der sprachlichen

Kor.-Nr. 103/67 - I  
Die Bedeutung der sprachlichen

Die Bedeutung der sprachlichen

Dr. S. Siebert

Die Bedeutung der sprachlichen

MRS BA 5411

Die Bedeutung der sprachlichen

MRS HA IX

Die Bedeutung der sprachlichen

MRS

Die Bedeutung der sprachlichen

M. Ulf...

Die Bedeutung der sprachlichen

M. Ulf...

Gartig Schädlich Lehrbuch der Kriminalisten,  
Verlag für Fachliteratur der Volkspolizei Berlin 1955

Sowjetisches Lektorenkollektiv Kriminalistik, Allgemeiner Teil  
Verlag des MfI

Dr. G. Klaus Wörterbuch der Kybernetik  
Dietzverlag Berlin 1969

Förger Kannegießer Zur Anwendung kybernetischer Methoden und Mittel in der Kriminalistik  
Deutscher Zentralverlag Berlin  
Staat und Recht, Heft 4/63

MfI Publikationsabteilung Forum der Kriminalistik  
Jahrgang 1969 - 70

Prof. Dr. habil Förker Thesen über den Forschungskomplex "Verbesserung der kriminalpolizeilichen Arbeit beim 1. Angriff in Fällen qualifizierter Eigentumskriminalität in Vertragsforschungsvorhaben der Sektion

MfIV Ordnung über die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von strafbaren Handlungen, besonderen Vorkommnissen und disziplinarischen Verstößen, die Zusammenarbeit mit den Militärjustizorganen sowie über die Einbeziehung der Armeegehörigen in die Rechtspflege (Melde- und Untersuchungsordnung) v. 7. 12. 1964

MfIV Berichtigung zur Melde- und Untersuchungsordnung vom 24. 6. 1968

Karte BStU  
AR 3

Hiermit erklären wir eidesstattlich, daß die vorliegende Arbeit selbständig und ohne unerlaubte Hilfe sowie nur mit der im Anhang angegebenen Literatur von uns angefertigt wurde.

*Lothar Luck*  
.....

Lothar Luck

*Klaus Fahrenbach*  
.....

Klaus Fahrenbach

Modell (Flußdiagramm)  
zur Führung des 1. Angriffes  
zur Aufklärung von Ereignissen  
an der Staatsgrenze  
West der DDR

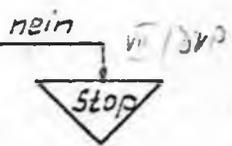
d. A. SK IX



1 Eintreffen der Meldung über das Ereignis in der BV

2 Leiter der BV, Stellvertreter Operativ, Chefdienst der BV erhalten die Meldung

3 Spezialkommission (Sk) kommt zum Einsatz ?



4 Weisung des Chefs der BV oder einer seiner zuständigen Vertreter an den Leiter der Abt. IX die Sk einzusetzen

5 Befehl an den Leiter der Sk zum Einsatz und konkrete Aufgabenstellung durch den Abteilungsleiter IX

6 Alarmierung der Einsatzkräfte und unverzügliches Erscheinen in der Dienststelle

7 Rückfrage des Leiters der Sk bei der zuständigen operativen Dienst-einheit (op. DE) zur Überprüfung und Vervollständigung der Informationen erforderlich ?



8 Rückfrage bei der zuständigen op. DE. zur Überprüfung und Vervollständigung der Informationen

9 Ereignisort (EO) gesichert?

nein

ja

10

Sofort information des Leiters der Sk an die Hauptabteilung (HA) IX entsprechend der Informations- und Berichterstattung

ja

Veranlassung der Sicherung des EO durch Kräfte der NVA-Grenztruppen

40/1

11

Einweisung der Einsatzkräfte und Erteilung der Aufgabenstellung durch den Leiter der Sk

12

Unverzügliches Begeben zum Ereignisort (EO) unter Mitnahme der delikt spezifischen Ausrüstung und Einsatzdokumente

13

Herstellung der Verbindung nach dem Eintreffen am EO durch den Leiter der Einsatzkräfte der Sk zu den am EO befindlichen Leitern der entsprechenden DE.

14

Umfassende Information des Leiters der Einsatzkräfte über das Ereignis und alle damit im Zusammenhang stehende Fragen

15

Inaugenscheinnahme des EO durch den Leiter der Einsatzgruppe

16

Analyse der vorhandenen Informationen über das Ereignis und Festlegung weiterer notwendiger Maßnahmen im Rahmen des 1. Angriffes zur umfassenden Aufklärung des Ereignisses

1

2

3

4

11/10/99

Untersuchungen am EO

- Verbindungsaufnahme zu den am EO befindlichen Sicherungskräften und Entgegennahme des Berichtes über die Situation am EO
- Prüfung des Fährtenhundeeinsatzes und bei Notwendigkeit Einsatz desselben
- Festlegung der geeigneten Methode für die EO-Untersuchung
- Anfertigung von Übersichtsaufnahmen und Übersichtsskizzen über den EO
- Suche, Markierung, fotografische Sicherung und Untersuchung der Spuren und Relikte auf die Art und Weise ihrer Entstehung in ihren Lagerverhältnissen zur Umwelt und zu anderen Spuren selbst, auf ihre Gruppen- und individuellen Merkmale zur Identifizierung
- Konservierung des Geruches des Spurenverursachers für Geruchsidentifizierung durch Hunde
- Konservierung der Spuren und Relikte  
erste Auswertung der Spuren, Relikte und Festlegung weiterer Maßnahmen
- Beschaffung des notwendigen Vergleichsmaterials
- Rückverfolgung der An- bzw. Abmarschwege vom oder zum EO zur Spuren- und Reliktensuche und der Auswertung
- Dokumentation der EO Untersuchung (u. a. Spurensicherungsprotokolle, Tatortbefundsbericht, Bildberichte)

401211

Überprüfung vorhandener Speicher in der Abt IX und HA IX

- andere  
heißt

401212

Fahndungsmaßnahmen erforderlich?

- mit dem  
angeleitet  
anderer  
nein

ja

401213

Einleitung notwendiger Fahndungsmaßnahmen (wenn erforderlich und möglich bereits nach der Inaugenscheinnahme

401214

Ermittlung und Vernehmung der Zeugen

401215

Vernehmung von Sachverständigen erforderlich?

nein

ja

401216

Auswahl und Vernehmung der Sachverständigenzeugen

401217

Einsatz von Experten oder Expertenkommissionen erforderlich?

nein

ja

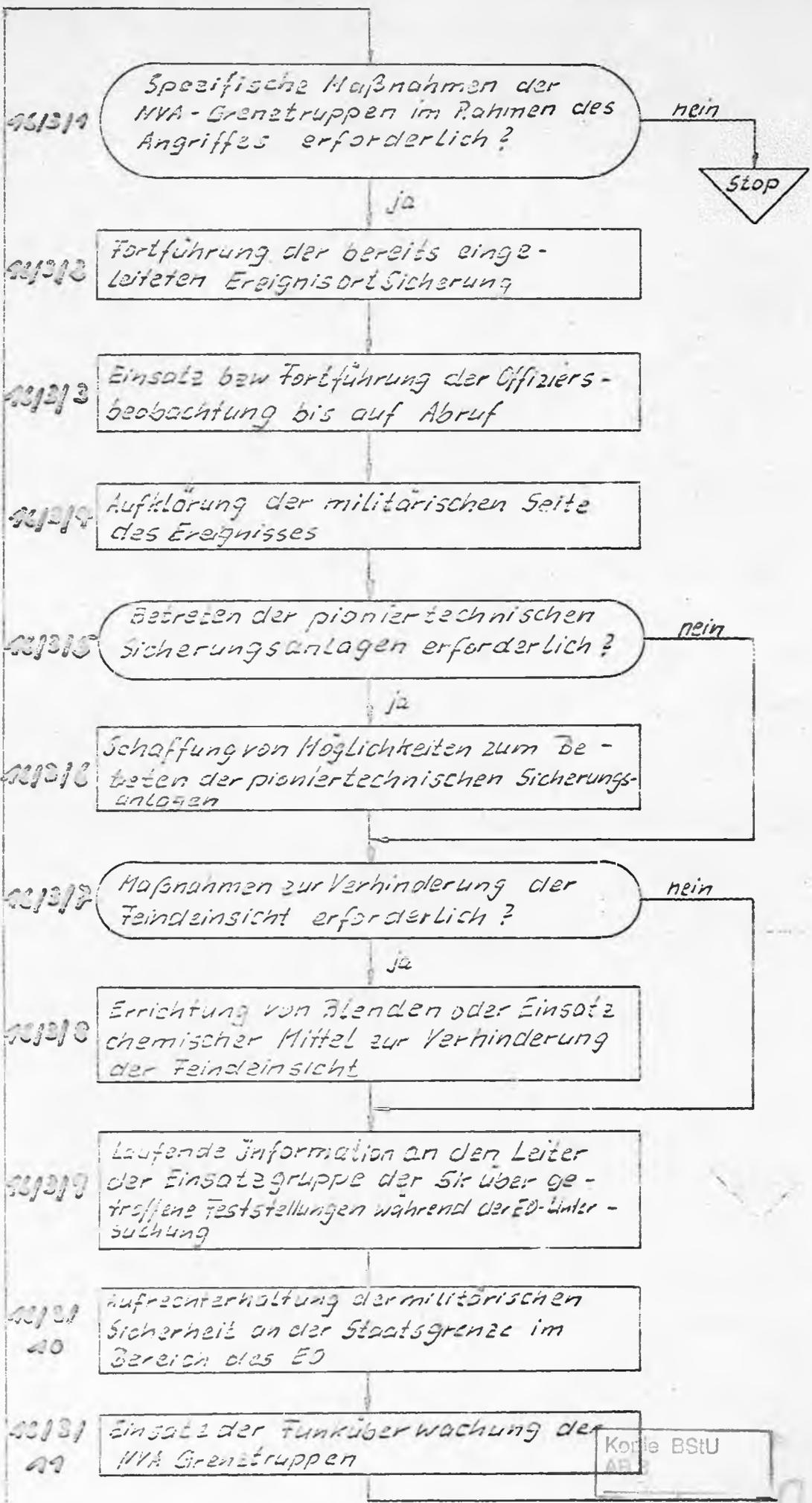
401218

Auswahl, Inforderung, Einweisung und Einsatz der Experten

401219

Beschaffung von Meldungen westlicher Publikationsorgane

2



Kopie BSTU AB

00419

Ereignis im Zusammenhang mit Zivilpersonen und NVA Grenztruppen ?

nein

ja

00418

HAI / Aufklärung:

- Überprüfen vorhandener Speicher
- sofortige zielgerichtete Instruktion der JM im Operationsgebiet zur Aufklärung zur Tätigkeit des Feindes über das Ereignis
- zielgerichtete Befragung aller anfallenden Grenzverletzer West - DDR zur Tätigkeit des Feindes und zum Ereignis

HAI / Abwehr:

- Überprüfung der vorhandenen Speicher, einschließlich der bei der NVA - Grenztruppen vorhandenen
- Einsatz von JM zur Aufklärung des Ereignisses
- Einsatz von JM zur Ermittlung weiterer Zeugen
- Einsatz von JM zur Ermittlung von verdächtigen Personen
- JM-Einsatz zur Aufklärung der Reaktion von befragten Militärangehörigen
- Ausnutzung der vorhandenen offiziellen Kontakte zur Aufklärung des Ereignisses
- Reiseüberprüfung aus dem Operationsgebiet über die Abteilung VI und Befragung oder operative Nutzung eingereister Personen
- Einsatz der Abteilung F im betreffenden Gebiet

Einsatz der Maßnahmen A und B im Bereich der Grenztruppen  
 Einleitung der Maßnahme „M“ im Bereich der Grenztruppen

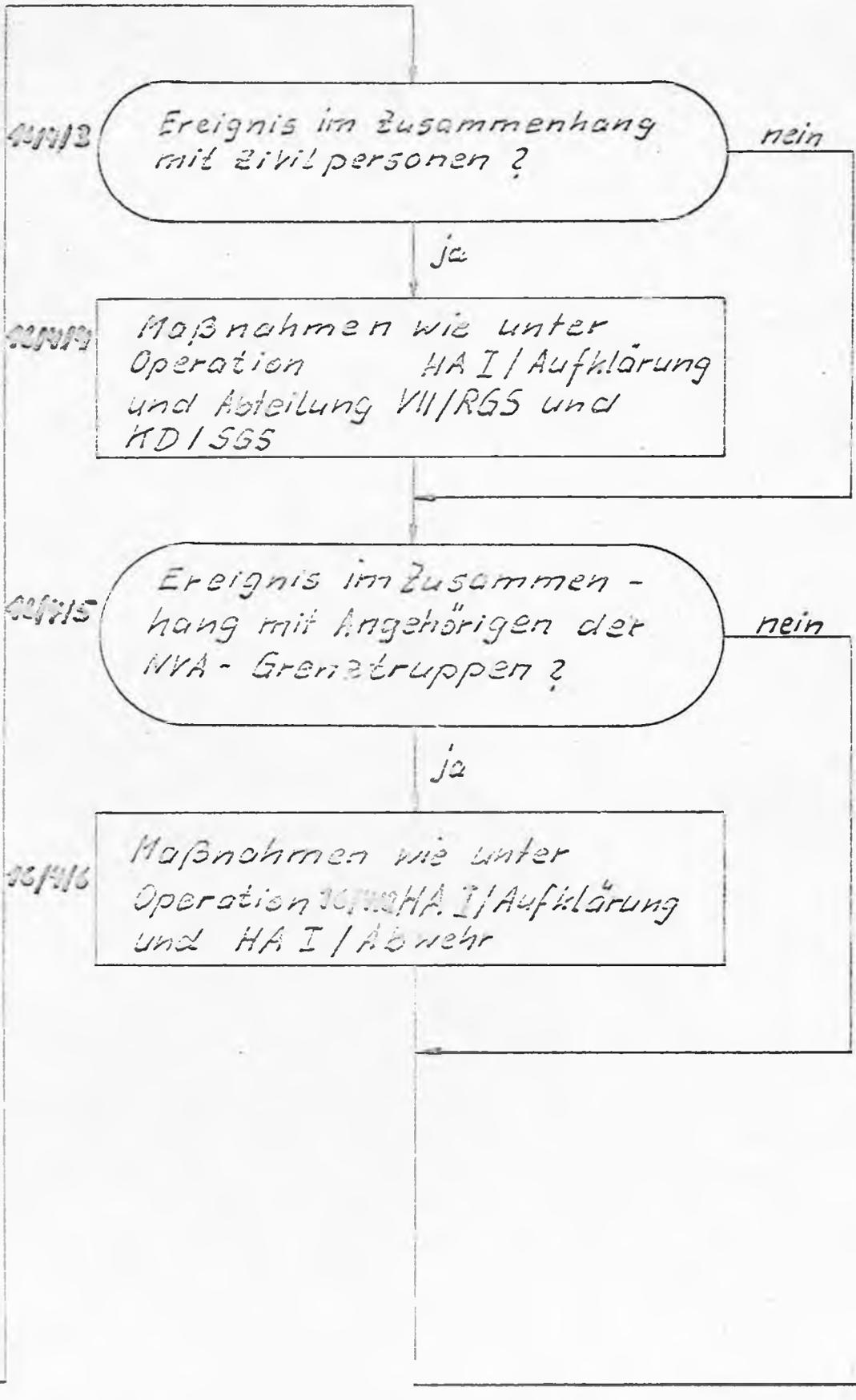
4

Kopie EStU AR 3

- zielgerichteten Einsatz der freiwilligen Helfer der Grenztruppen
- Einleitende Überprüfungen bei den Heimatdienststellen

#### Abteilung VII / RGS und KD / SGS:

- Überprüfungen bei der ZATG und ATG sowie der vorhandenen Speicher innerhalb der VP
- Einsatz von JM zur Ermittlung von Zeugen und Verdächtigen } in diesem
- Einleitung der Maßnahme „M“ im zivilen Sektor
- JM-Einsatz zur Aufklärung des Ereignisses
- Überprüfung der Möglichkeiten bei anderen op. DE der BV und Erarbeitung konkreter Aufträge für diese DE zur Aufklärung des Ereignisses
- Überprüfung von Westreisen in das Operationsgebiet und operative Ausnutzung geeigneter Personen
- Zielgerichteter Einsatz der ABV's und seiner freiwilligen Helfer
- Prüfung der Maßnahmen „A“ und „B“ im zivilen Sektor und Einleitung derselben
- Einsatz der Abteilung F im betreffenden Gebiet (nur bei Zivilpersonen)
- Überprüfungen bei den Heimatdienststellen der Zivilpersonen, die mit dem Ereignis im Zusammenhang stehen



4

Kopie BStU  
AD 3

17

Analytische Verarbeitung aller gesammelten Informationen

18

Weiterleitung der Information an den Leiter der Abteilung IK und an die Zentrale zur Einschätzung der Lage und publizistischen Auswertung

19

Festlegung geeigneter Maßnahmen aus der Analyse der Informationen und Berücksichtigung der Weisungen des Leiters der Abteilung und der Zentrale

20

Durchführung der festgelegten Maßnahmen

21

Sind verdächtige Personen vorhanden?

nein

ja

22

Zielgerichtete Befragung von Verdächtigen unter Ausnutzung der geschaffenen Beweise zur Erarbeitung des dringenden Tatverdachts

23

Sind die Voraussetzungen für die Einleitung eines EV gegeben?

nein

ja

24

Einleitung eines EV und Übergabe an das zuständige Vorgangskriterat der Abteilung IK

23/1

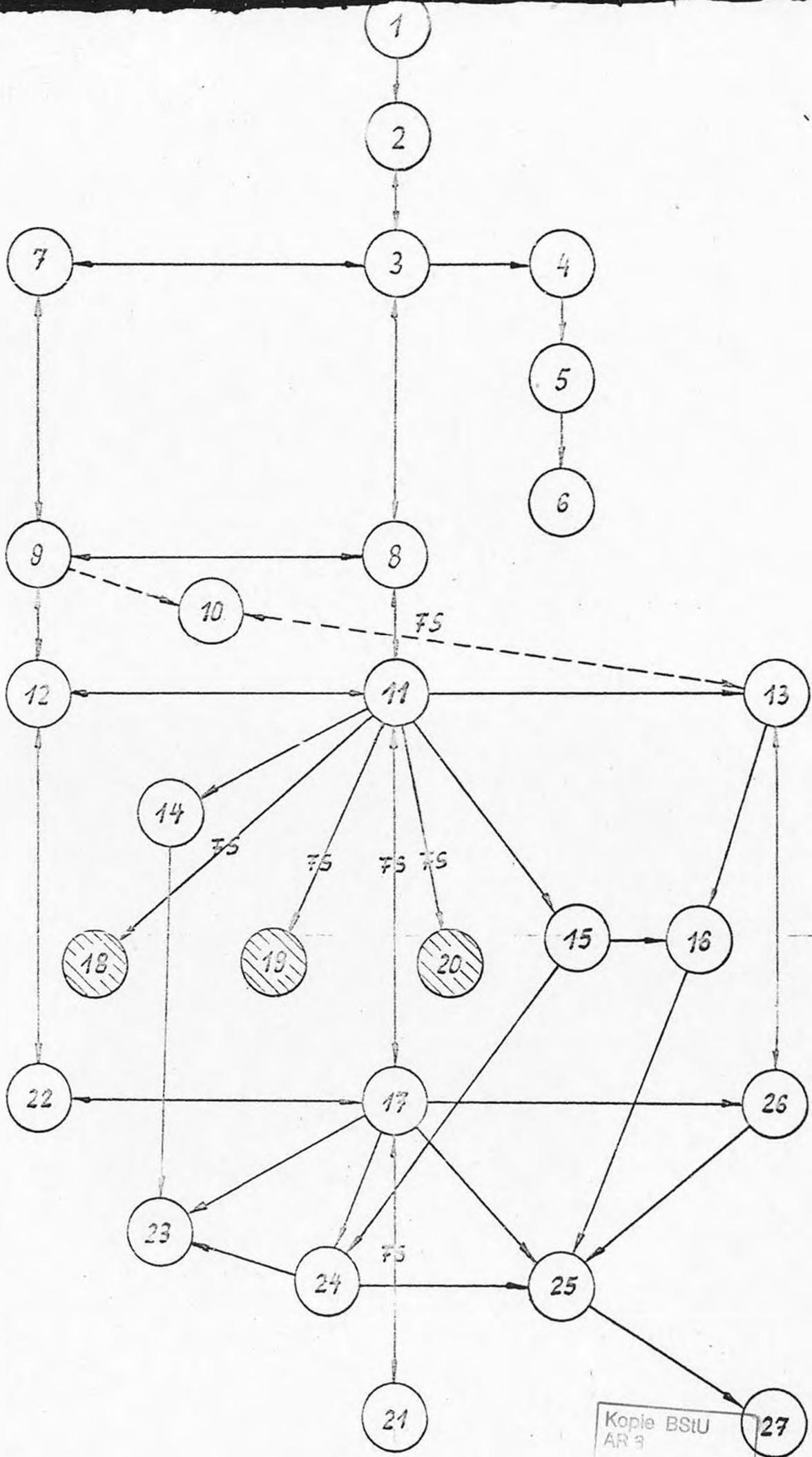
Weitere operative Bearbeitung zur Täterermittlung

Stop

Stop

Kopie BSU  
AR 3

Meldeschema eines Ereignisses an der Staatsgrenze West der DDR bis zur Spezialkommission der Abteilung IX



Kopie BSU  
AR 3

## Aktivitätenliste

zum Meldeschema eines Ereignisses an der Staatsgrenze-West der DDR bis zur Spezialkommission der Abteilung IX

- 1 Ereignis
- 2 Wahrnehmung des Ereignisses durch Posten
- 3 Meldung über das Grenzmeldenetz an den Führungspunkt (FP) der Kompanie
- 4 Überprüfung des Ereignisses auf seinen Wahrheitsgehalt
- 5 Erste Befehle an den Posten zur Sicherung des Ereignisortes und Einsatz der Alarmgruppe
- 6 Befehlsdurchführung des Postens und der Alarmgruppe
- 7 Verständigung des Kompaniechefs oder des Führungsoffiziers der Kompanie und Entschlußfassung zur Sicherung der Staatsgrenze unter den besonderen Bedingungen, die durch das Ereignis entstanden.
- 8 Meldung des Ereignisses an den FP des Bataillons
- 9 Meldung an den Bataillonskommandeur und Bestätigung oder Präzisierung des Entschlusses des Kompaniechefs bzw. seines Führungsoffiziers.
- 10 Meldung an den Mitarbeiter des MFS der Hauptabteilung I/Abwehr
- 11 Sofortmeldung an den FP des Regimentes (Operativer Diensthabender)
- 12 Meldung an den Regimentskommandeur und Bestätigung oder Präzisierung des Entschlusses des Bataillonskommandeurs.
- 13 Information des zuständigen Operativgruppenleiters MFS Hauptabteilung I/Abwehr oder Aufklärung
- 14 Meldung an die Kreisleitung der SED Politischer Dienst
- 15 Meldung an das zuständige VPKA.

Kopie BStU  
AR 3

- 16 Meldung an die zuständige KD des MfS
- 17 Meldung an den FP der Brigade  
(Operativer Diensthabender)
- 18 Bei besonders wichtigen Vorkommnissen Sofortmeldung  
an die Sicherheitsabteilung des ZK der SED
- 19 Entsprechend bedeutsame Ereignisse werden sofort an  
den Minister für Nationale Verteidigung gemeldet
- 20 Vorkommnisse größeren Ausmaßes werden sofort an den  
Chef der Grenztruppen der NVA gemeldet.
- 21 Meldung an den FP des Kommandos der Grenztruppen der  
NVA
- 22 Meldung an den Brigadekommandeur und Bestätigung  
oder Konkretisierung des Entschlusses des  
Regimentskommandeurs
- 23 Meldung an die SED Bezirksleitung  
Politischer Dienst
- 24 Meldung an die BwVP (O&H)
- 25 Meldung an die BV des MfS  
(OVD oder Chefdienst)
- 26 Meldung des Ereignisses an MfS Hauptabteilung I  
Leiter der Unterabteilung Abwehr und Aufklärung  
oder den Diensthabenden.
- 27 Meldung des Ereignisses an den Leiter der Abteilung IX  
der BV und bei Notwendigkeit Einsatz der Spezial-  
kommission.

Mü  
Münnerstadt  
bis Bad Kissingen (Stadt)  
Bad Kissingen  
2. Kl. 1,00 DM  
10 km  
Münnerstadt  
Bad Kissingen  
18186



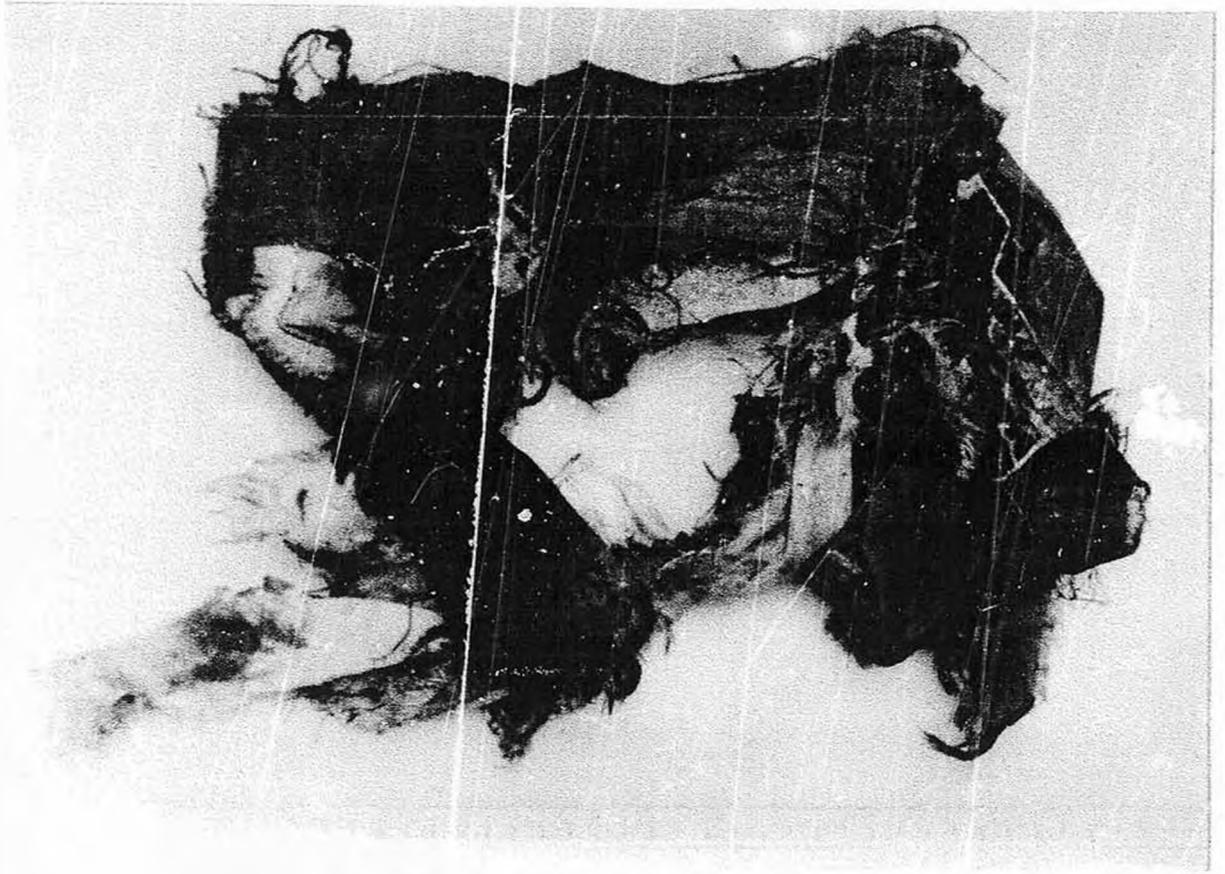
2.07.69  
Personenzug  
Bad Kissingen 2  
Bad Kissingen  
Rotershausen  
1.20 15 2  
1.20  
Bad Kissingen 2  
Rotershausen  
9272

Mü  
Poppenhausen  
bis Bad Kissingen  
od. Scheibitz-Forst  
od. Scheibitz Stadt  
2. Kl. 1,20 DM  
13 km  
Poppenhausen  
Bad Kissingen oer  
15225



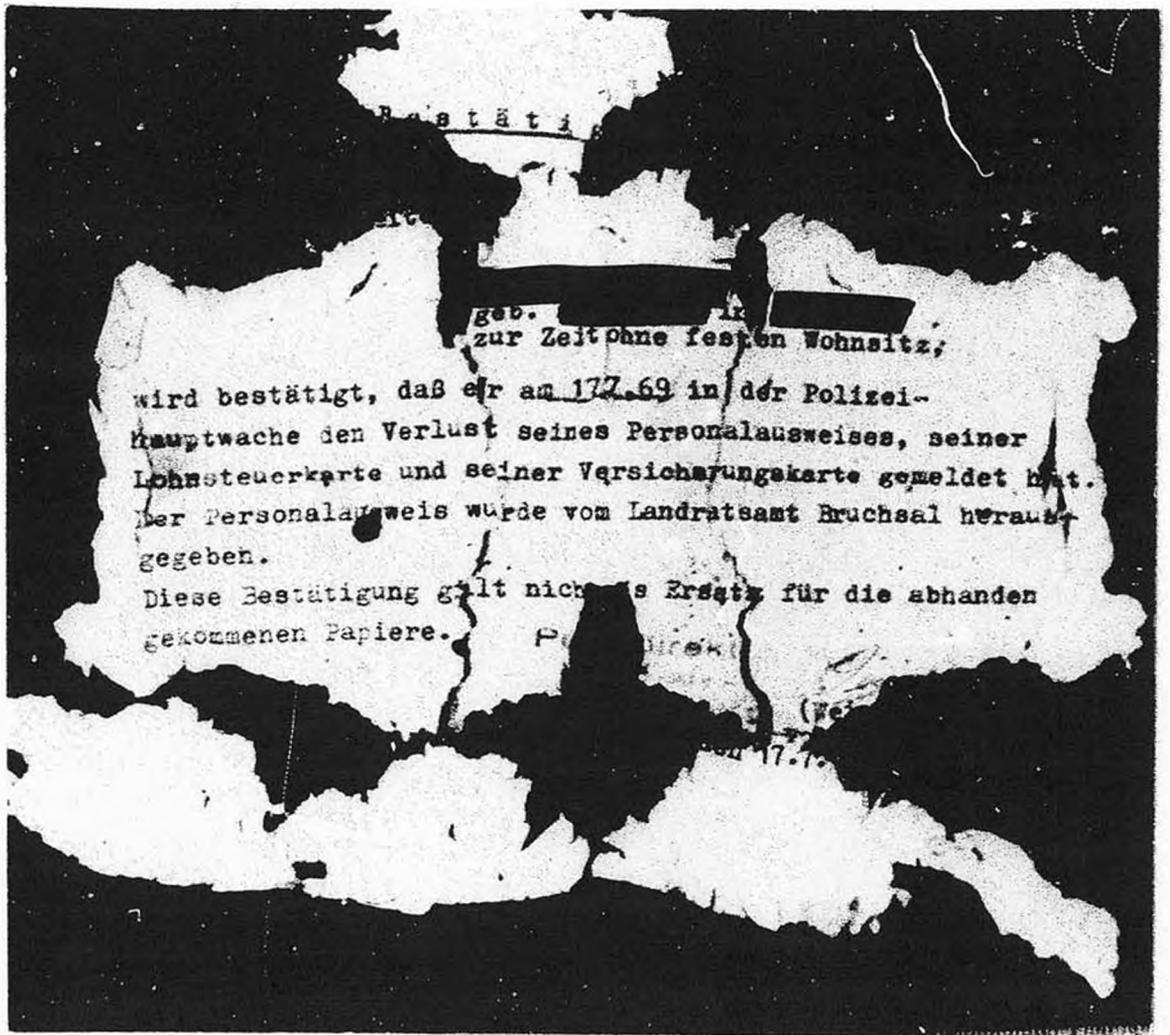
In der Bekleidung des Toten aufgefundene Gegenstände

Kopie BSTU  
AR 3



Untersuchungsmaterial ( Stoffreste )

Kopie BSTU  
AR 3

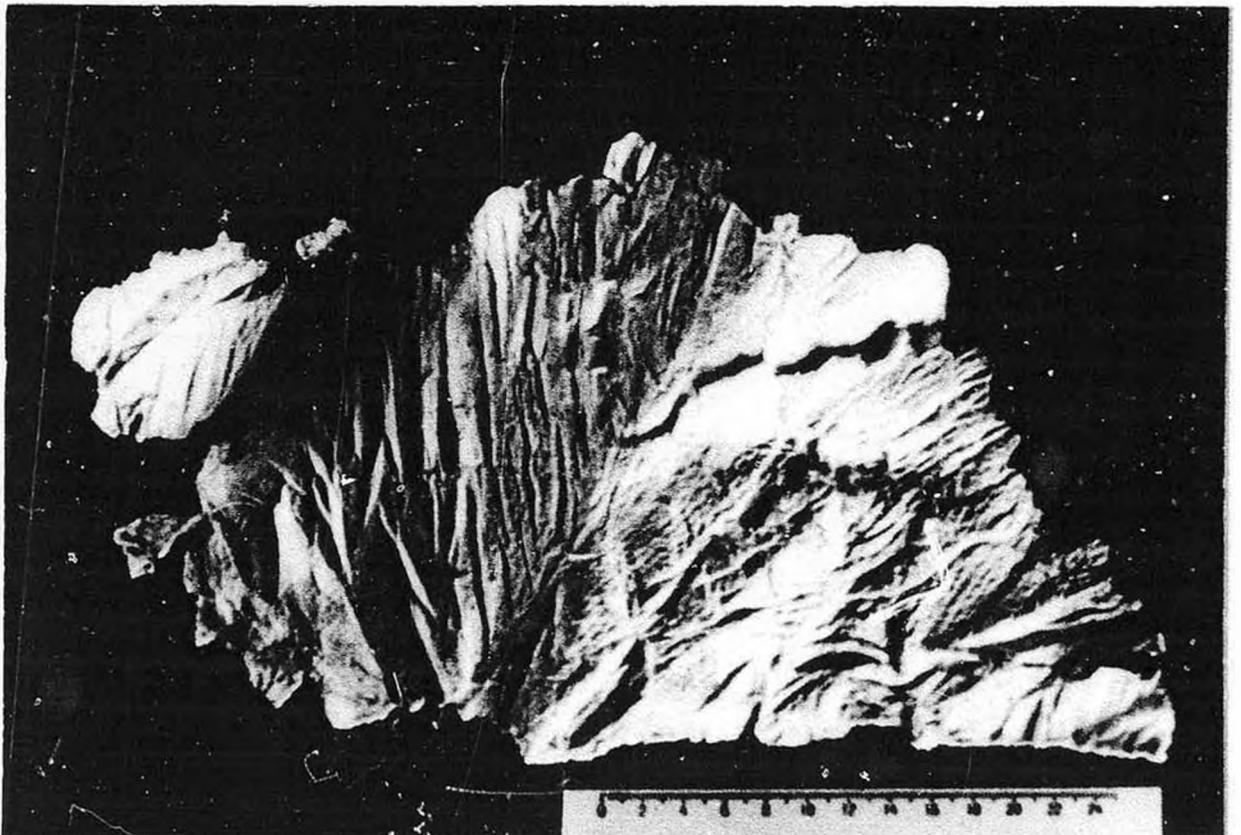


Untersuchungsmaterial ( zusammengesetzte Papierteile )

Kopie B31U  
AR 8

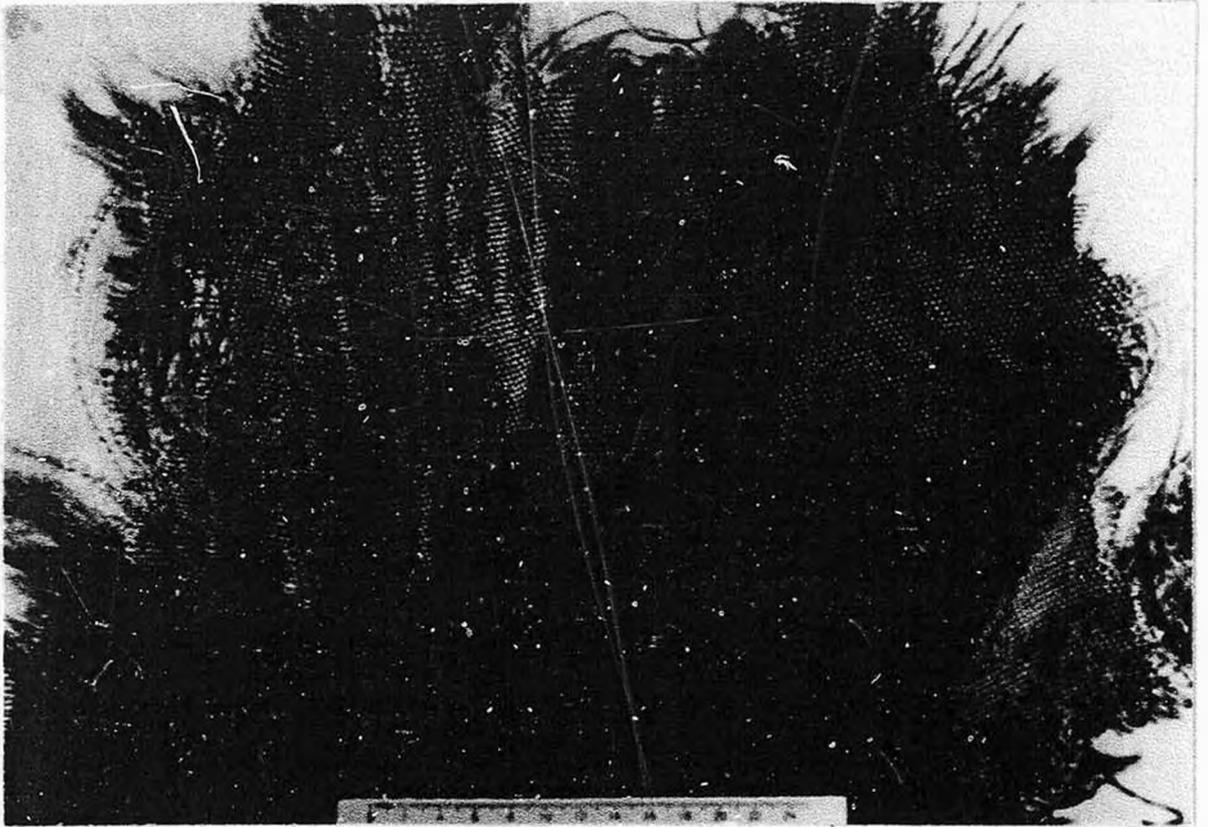


Ausschnitt aus dem Stoffrest ( ohne Einzeichnung )

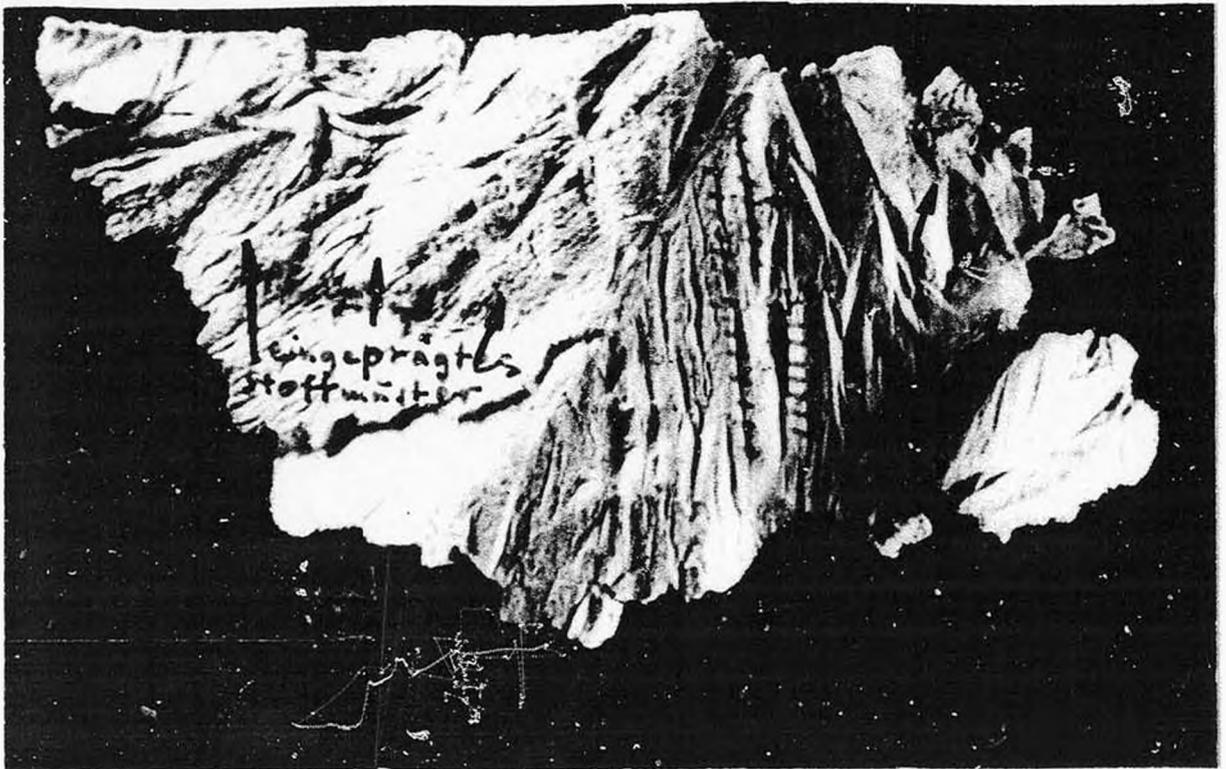


Fotokopie eines Papierteilchens ( ohne Einzeichnung )

Kopie BStU  
AR 3



Ausschnitt aus dem Stoffrest ( mit Einzeichnung )



Fotokopie eines Papierteilchens ( mit Einzeichnung )

Kopie BStU  
AR 3

### Untersuchungsbericht

#### 1. Untersuchungsobjekte:

- 1.1. Zusammengeknüllte Papierteile mit blutverdächtigen Flecken;
- 1.2. Stoffrest eines Oberbekleidungsstückes.

#### 2. Aufgabenstellung:

- 2.1. Sind die zusammengeknüllten Papierteile Teile eines ursprünglich zusammenhängenden Papierbogens gewesen?
- 2.2. Befindet sich Text auf den Papierteilen, wenn ja, wie lautet dieser?
- 2.3. Kann ein Papierbogen infolge einer Minendetonation in die vorgelegten Teile zerrissen und zusammengeknüllt werden?
- 2.4. Um welche Papierart handelt es sich bei den zusammengeknüllten Teilen und wird dies in Westdeutschland in Instituten verwendet?
- 2.5. Befindet sich an den Untersuchungsobjekten 1.1. und 1.2. Menschenblut?
- 2.6. Wenn ja, welche Blutgruppen lassen sich nachweisen?

#### 3. Untersuchungsergebnis

Zu 2.1.: Die zusammengeknüllten Papierteile sind Teile eines ursprünglich zusammenhängenden Papierbogens gewesen. Obgleich die zum ursprünglich zusammenhängenden Papierbogen erforderlichen Teile nicht alle vorlagen, kann aus den vorgelegten Teilen und dem Aufbau des Schriftstückes geschlossen werden, daß das Format des Schriftstückes A 5 betrug.

Zu 2.2.: Der auf dem Papierbogen befindliche Text kann wegen fehlender Teile nicht vollständig entziffert werden. Aus dem Text ist aber ersichtlich, daß es sich um eine Bestätigung über den Verlust des Personalausweises des [REDACTED] handelt. Die Bestätigung ist mit einem Stempelabdruck einer Polizeidirektion und mit einer Unterschrift versehen. (Über den Text siehe Fotokopie auf Seite 2 der Anlagekarte).

Zu 2.3.: Die Papierteile weisen teilweise scharfe Falten, Einrisse, Durchschlagungen und scharfzackige unregelmäßige Rißkanten auf. Diese Merkmale sprechen gegen ein Zerreißen mit der Hand. Die bei den drei großen Mittelstreifen des Papierbogens vorhandene Symmetrie beweist, daß der Bogen in einem zweimal gefalteten Zustand zerstückelt worden ist.

Auf den äußeren Teilen des Papierbogens wurden teilweise gewebeartige Abdruckspuren festgestellt. Beim Vergleich der Papierteile mit dem Stoffrest (Fotokopie auf Seite 3 der Anlagekarte) wurden an beiden ähnliche charakteristische Spuren festgestellt. Die weitere Vergleichsuntersuchung ergab, daß ein Papierteil Falten, Risse und Abdruckspuren in adäquater Form widerspiegelt, wie ein Teil des Stoffrestes sie aufweist.

(Siehe Fotokopie auf Seite 3 und 4 der Anlagekarte). Somit steht fest, daß der gefaltete A5-Papierbogen (Bestätigung über Verlust eines Personalausweises) in der Tasche eines Bekleidungsstückes, von dem die Stoffreste stammen, gelegen haben muß und unter Einwirkung einer großen Kraft mit diesem zerrissen wurde. Da durch manuelle Einwirkung das Zerreißen von Stoff (einer Tasche) mit einliegendem Papierbogen nie derartige Spuren hinterlassen kann, muß das

Zerreißen des Kleidungsstückes und des Papierbogens durch die Minendetonation erfolgt sein.

Da die Stoffreste auch in stark zerknülltem Zustand vorliegen und auf manuelle Art ein Zerkmitteln von Papier in der Art wie die vorgelegten zusammengeknüllten Papierteile nur durch ein Zusammendrehen der einzelnen Teile annähernd möglich ist, wird angenommen, daß das Zusammenknüllen der Papierteile eine Folgeerscheinung der Minendetonation ist.

- Zu 2.4.: Es handelt sich um ein qualitativ hochwertiges Schreib- oder Schreibmaschinpapier. Derartig qualitativ hochwertiges Papier wird in der DDR nicht für Schreibzwecke hergestellt und verwendet. Daß derartiges Papier in Westdeutschland in Institutionen verwendet wird, ist möglich.
- Zu 2.5.: An den Untersuchungsobjekten 1.1. und 1.2. konnte Menschenblut nachgewiesen werden.
- Zu 2.6.: Es wurde versucht, am ursprünglichen Trägermaterial (Stoff und Papier) Blutgruppensubstanzen nachzuweisen, jedoch konnte kein Ergebnis erzielt werden. Um den hohen Grad der Verunreinigung auszuschalten, wurde das Blut von den Untersuchungsobjekten 1.1. und 1.2. auf ein sauberes Trägermaterial (weißer Baumwollstoff) übertragen und mittels zweier verschiedener Methoden zum Blutgruppennachweis getestet. Es handelt sich höchstwahrscheinlich beim dem Verursacher der Blutflecken an beiden Untersuchungsobjekten um einen Träger der Blutgruppe O(Null)

Ingenieur für Polygrafie

Med.-tech. Assistentin

*Bühner*  
Bühner  
Hauptmann

*Krenz*  
Krenz  
Leutnant



Kopie BSU  
AR 3

A u s z u g

aus dem Tätigkeitsbuch des Diensthabenden der 1.GK Hermannsfeld

[REDACTED] 7c keine Beobachtungen

[REDACTED] 7c

- oo.15 h 1 Kfz. von Str. F 19 zur B.-Stelle Elmbacher Berg
- oo.45 h zurück in Richtung F 19
- o4.16 h Anfahrt eines Kfz. aus Richtung Hinterland zur Str. F 19 oben, Kfz. wird abgestellt 50 m links der Str. F 19 oben, Licht abgeschalten.
- o6.10 h Anfahrt einer VW-Limousine an Str. F 19 oben, wendet und hält an abgestelltem Kfz.
- o7.32 h aus PKW stiegen 3 Mann Besatzung aus, hatten Kutten an, konnte nicht genau erkannt werden, ob Zoll oder BCS.
- o7.42 h Ankunft eines weiteren Kfz. PKW, Typ nicht erkannt, grauer VW-Bus, wartete 10 Min., es wurde wahrscheinlich etwas ausgeladen, danach Rückfahrt.
- o7.56 h 1 Hanomag aus Richtung Eußenhausen bis ca. 50 m vor Schlagbaum Str. F 19, Besatzung ca. 5 Mann BGS.
- o8.15 h Rückfahrt Hanomag in Richtung Eußenhausen  
4 BGS und 3 ZGD an Str. F 19.
- o8.30 h grauer VW-Bus, pol.Kennz MET 213 aus Richtung Eußenhausen bis Schlagb. Str. F 19, 1 ZGD
- o9.05 h Rückfahrt in Richtung Eußenhausen
- o9.30 h 60 m rechts vom DDR-Blick 3 Mann BGS, fotografierten unsere Sperrenanlagen.  
2 ZGD mit 1 Zivilisten vom DDR-Blick zur US-B.-Stelle Elmbacher Berg.
- 12.45 h 1 Hanomag aus Richtung Eußenhausen zur F 19 und zurück.
- 13.10 h 3 Mann BGS am DDR-Blick und 2 ZGD mit 4 Zivilisten an der Durchbruchsstelle.
- 13.45 h 2 ZGD mit den Zivilisten zurück in Richtung Eußenhausen.
- 14.55 h 5 BGS, 2 BGP und 7 Zivilisten am DDR-Blick
- 16.15 h zurück in Richtung Eußenhausen

Made BSIU  
AND

- 17.35 h Anfahren der US-B.-Stelle Elmbacher Berg durch ein  
schweres Kfz.
- 17.50 h zurück in Richtung Eußenhausen
- 22.03 h 1 VW-Limousine aus Eußenhausen zur Str. F 19 u. zurück.
- 23.02 h 1 VW aus Eußenhausen zur Str. F 19, Kfz. steht noch  
an der Straße.
- 06.00 h wieder zurück nach Eußenhausen.
- 07.00**
- 07.25 h 2 ZGD an Str. F 19 oben aus Richtung Eußenhausen zu Fuß.
- 03.15 h zurück nach Eußenhausen.
- 08.20 h 1 MTW Hanomag aus Eußenhausen zur Str. F 19, Insassen  
3 BGS, Bewaffnung FN-Gewehre, Furkgerät  
bewegen sich in Richtung Sechserweg.
- 08.25 h Hanomag wieder zurück nach Eußenhausen
- 09.15 h 1 PKW "Taurus" aus Eußenhausen zur Str. 19 mit 2 ZGD
- 09.30 h zurück nach Eußenhausen.
- 09.35 h 5 BGS aus Eußenhausen zur Str. 19, halten sich un-  
mittelbar an der Str. auf, Bewaffnung 4 FN-Gewehre, 1 MPi
- 10.05 h grauer VW-Bus mit 2 ZGD mit Hund und 1 Zivil an der  
Neuen Straße, halten sich zusammen mit den 5 BGS auf.
- 12.50 h Kübel mit 4 US-Armee, nehmen 3 BGS mit und fahren
- 12.55 h zurück ins Hinterland, die 2 ZGD ebenfalls zurück.
- 11.30 h 7 Zivilisten an Str. 19, davon 2 Kinder, 1 Frau, wurden  
von ZGD eingewiesen.
- 13.00 h zurück in Richtung Hinterland.
- 14.30 h 1 Kübel mit 3 US-Armee und 8 Zivil an Str. 19 oben
- 14.50 h zurück nach Eußenhausen.
- 14.50 h 6 BGS und 7 Zivil an Str. 19 oben.
- 15.30 h zurück nach Eußenhausen
- 15.30 h 1 VW-Limousine aus Eußenhausen zur Str. 19 oben
- 17.15 h zurück in Richtung Eußenhausen.
- 16.50 h 3 BGP und 1 Zivil an der Str. 19 oben
- 18.00 h zurück nach Eußenhausen
- 17.35 h 1 MTW aus Richtung F 19 zur US-B.-Stelle Elmbacher Berg.
- 18.00 h zurück nach Eußenhausen
- 23.10 h 1 Kfz. aus Eußenhausen bis F 19 oben und hat dort um-  
gedreht!

- 08.50 h 4 BGS mit Hund aus Eußenhausen zur F 19, Bewaffnung  
1 MPi Beretta, 3 FN-Gewehre
- 09.30 h zurück nach Eußenhausen
- 10.00 h 1 MTW Hanomag mit 9 BGS aus Eußenhausen zur F 19.
- 12.00 h Anflug UH 1B aus Richtung Eußenhausen, Besatzung  
5 Mann, filmten unser Gebiet über Str. 19 oben.
- 12.05 h Abflug Richtung Eußenhausen.
- 12.35 h 1 Kranfahrzeug mit rot-weiß gestreifter Rundumleuchte,  
fuhr bis zum Schlagbaum F 19 und hielt an. Es befinden  
sich zur Zeit 13 BGS, 1 ZGD, 10 Zivil an F 19 oben.
- 12.55h Kranfahrzeug sowie 13 BGS und 6 Zivil zurück nach Eußen-  
hausen. 2 ZGD stehen am Schlagbaum, 4 Zivil ( 1 Frau,  
1 Mann, 2 Kinder ) besichtigen unser Gebiet.
- 13.15 h 4 Zivil mit PKW Taunus zurück nach Eußenhausen.
- 13.20 h 5 Zivil ( 1 Mann, 3 Frauen, 1 Kind) befinden sich am  
DDR-Blick und besichtigen mit Fernglas unser Gebiet.
- 13.35 h 5 Zivil bewegen sich in Richtung Schlagbaum, wo sie  
von 1 ZGD eingewiesen wurden (Durchbruchsstelle).
- 13.45 h 3 Zivil ( Mann, Frau, Kind) befinden sich am DDR-Blick  
und fotografieren die pio.techn. Anlagen in Richtung  
Matzenleite, Bunker F 19 und Durchbruchsstelle.
- 14.05 h 7 Zivil aus Eußenhausen ( 4 Männer, 2 Frauen, 1 Kind)  
befinden sich auf dem DDR-Blick und werden von 1 ZGD  
eingewiesen.
- 14.10 h zurück nach Eußenhausen ( 2 Männer, 4 Frauen, 1 Kind).
- 14.15 h aus Eußenhausen zur F 19 1 Kübel, pol.Kennz. BG 20-843,  
weißer Kreis 212, 3 BGS, Bewaffnung 1 MPi, 2 Pistolen.
- 14.22 h 2 Männer und 1 Kind verlassen DDR-Blick, in Richtung  
Eußenhausen zurück.
- 14.25 h 1 PKW Mercedes hält auf Parkplatz, 2 Männer und 1 Frau  
gehen in Richtung DDR-Blick.
- 14.33 h 2 Männer und 1 Frau bewegen sich in Richtung DDR-Blick.
- 14.30 h Ergänzung zur BM. v. 14.15 h: Dienstgrade 1 Wachtmstr.,  
1 Hauptwachtmstr., dritter Dienstgrad nicht erkennbar.
- 14.50 h Ergänzung zur BM. v. 14.15 h: Typ des Kübels S 91-4,  
1 BGS sitzt im Kübel und trägt takt. Zeichen in eine  
Karte ein.
- 15.15 h Rückfuhr des BGS-Kübel nach Eußenhausen, Die restlichen  
Zivilpersonen sind ebenfalls in Richtung Eußenhausen  
gegangen.

15.20 h. aus Richtung Eußenhausen 9 Zivil in Richtung DDR-Blick  
( 5 Männer, 4 Frauen), werden durch 2 ZGD eingewiesen.  
16.00 h 9 Zivil zurück nach Eußenhausen.

██████████.70

09.30 h 1 MTW aus Eußenhausen zur F 19, 5 BGS ausgestiegen,  
Bewaffnung FN-Gewehre, bewegen sich in Richtung  
Sechserweg  
09.45 h mit MTW zurück nach Eußenhausen  
13.48 h 1 VW-Kleinbus aus Eußenhausen entlang F 19 bis zum  
Parkplatz am Grenzverlauf. Es steigt keine Person aus.  
14.05 h 2 ZGD beob. unser Gebiet und 2 ZGD laufen entlang  
Grenzverlauf bis zur Durchbruchsstelle. Die 2 ersten ZGD  
laufen zurück zum VW-Bus und fahren in Richtung Hinter-  
land, Bewaffnung nicht erkannt.  
14.15 h 1 LKW Typ MAN mit Schneeschieber aus Eußenhausen, fährt  
bis zum Schlagbaum, lenkt dort um und fährt zurück in  
Richtung Hinterland.  
15.35 h 1 MTW Hanomag mit 3 BGS aus Eußenhausen entlang F 19  
bis Schlagbaum, 2 BGS steigen aus und beob. unser Gebiet.  
Bewaffnung 2 MPI  
16.05 h zurück mit 3 BGS in Hinterland.  
15.40 h 1 Kübel mit 2 US-Armee aus Eußenhausen entlang F 19  
zum Parkplatz. 2 US laufen bis Durchbruchsstelle und  
gehen sofort wieder zum Fahrzeug zurück.  
15.48 h zurück in Richtung Hinterland.  
18.02 h Abfahrt 1 Kfz. von Embacher Berg in Richtung F 19 und  
Eußenhausen.  
23.05 h 1 Kfz. von Eußenhausen bis Parkplatz an F 19.  
00.30 h zurück nach Eußenhausen.

██████████.70

00.35 h Anfahrt F 19 durch Kfz. bis zum Parkplatz (Lichtschein)  
07.01 h Aufheulen einer Sirene für ca. 30 Sek. aus Richtung  
F 19 vorn  
12.30 h 3 BGS mit Funkgerät und 3 FN-Gewehren an Schlagbaum F 19.  
14.30 h 2 ZGD an Schlagbaum F 19.  
15.20 h 2 PKW, 4 Zivil am Schlagbaum F 19 lassen sich von 2 ZGD  
einweisen.  
16.00 h Zivilpers. zurück nach Eußenhausen.  
16.25 h 1 MTW Hanomag, 3 BGS am Schlagbaum F 19.  
16.35 h zurück nach Eußenhausen.

Karte BSTU AR 3
--------------------

██████████.70

- 02.15 h 1 VW-Bus und 1 VW-Limousine aus Eußenhausen bis F 19  
Parkplatz.
- 03.25 h 1 Minendetonation aus Richt. linke Ecke Amizipfel - Metz  
leite
- 03.32 h gemeldete Minendetonation war durch Imitationsmittel  
bzw. Schuß von der F 19 auf wd-Territorium vorgetäuscht  
worden. Kontrolle der MD befand sich genau gegenüber.  
2 VW an F 19, 1 Limousine, 1 Bus.
- 05.15 h Platzpatronenschuß und Fahrzeuggeräusche aus Richtung  
F 19 oben.
- 10.25 h 2 ZGD befinden sich am DDR-Blick
- 14.55 h 2 ZGD am DDR-Blick
- 15.35 h 1 Kübel mit 2 Mann von F 19 zur US-B.-Stelle Elmbacher  
Berg.
- 18.20 h 1 Kfz. aus Richtung F 19 zur US-B.-Stelle Elmbacher  
Berg. Ableuchten der Sperre Richtung Dachsberg mit  
Scheinwerfer.
- 18.25 h zurück.
- 18.35 h 1 Kfz. aus Richtung Eußenhausen zur F 19. Kfz. wurde  
dort abgestellt.

██████████.76

- 12.25 h Luftaufklärung durch 2 x Alouette von 2.GK bis Elm-  
bacher Berg und zurück in Richtung 2.GK, Höhe 100 m,  
Tiefe 50 m.
- 19.55 h 3 x für 20 Sek. Aufheulen einer Sirene auf der F 19 oben  
auf westl. Gebiet.

██████████.70

- 09.15 h 5 Mann BGS mit 1 FN-Gewehr, Funkgerät, sowie 1 BGP  
an der F 19 oben, beob. unser Gebiet.

P.A.R.A.A.:

Schaefer, Lttn.

Karte BSU  
AR 3

Anlage Nr. 5

Westdeutsche Presse- und Rundfunkmeldungen über  
ein stattgefundenes Ereignis

Kopie BStU  
AM 3

# General befahl die Rettung des Flüchtlings aus dem Todesstreifen

## Innenminister billigt Entscheidung 17-jähriger außer Lebensgefahr

Eigener Bericht/ASD/Kpa/AP

5  
Auf Befehl von Bundesgrenzschutzgeneral Rudolf Grüner haben drei Angehörige des Bundesgrenzschutzes am Abend des [redacted] sowjetzonalen Gebiet betreten, um einen schwerverletzten Flüchtling aus dem Todesstreifen zu bergen. Dem 17-jährigen Mitteleutschen wurde inzwischen im Krankenhaus von Mellrichstadt der rechte Fuß amputiert. Der junge Mann ist nicht mehr in Lebensgefahr.

General Grüner hatte den Anweisungen des Bundesinnenministeriums, daß die Demarkationslinie nicht überschritten werden darf, aus Gründen der Menschlichkeit zuwider gehandelt, um den Flüchtling, der auf eine Mine getreten war, vor dem Verbluten zu retten. Seine Entscheidung wurde nach Auskunft des Bundesgrenzschutzkommandos Süd nachträglich vom Innenministerium gebilligt.

Wie das Grenzschutzkommando mitteilte, war es vermutlich der erste Fall eines Überschreitens der Zonengrenze durch Angehörige des Grenzschutzes.

Das Präsidium der bayerischen Grenzpolizei in München gab gestern eine ausführliche Darstellung des Vorfalles. Darin hieß es, daß eine gemischte Streife des Bundesgrenzschutzes und der bayerischen Grenzpolizei am Donnerstag gegen 20 Uhr 30 nördlich von Mellrichstadt eine Detonation gehört habe. Im Schein von Leuchtkegeln hätten die Besatzten festgestellt, daß ein Schwerverletzter im Todesstreifen lag. Der Versuch, sowjetzonale Grenzsoldaten durch Schießen von Leuchtkegeln auf den Zwischenfall aufmerksam zu machen, sei gescheitert.

Um den Schwerverletzten vor dem Verbluten zu retten, hätten drei Ange-

hörige des Bundesgrenzschutzes ihre Waffen abgelegt und seien etwa 50 Meter auf sowjetzonalen Gebiet vorgegangen. Sie seien mit dem Flüchtling sofort zurückgekehrt. Die Helfer seien ohne Waffen über die Zonengrenze gegangen, um damit kundzutun, daß sie die Demarkationslinie aus rein humanitären Gründen überschritten hätten.

Dem 17-jährigen Mitteleutschen ist durch die explodierende Mine der rechte Fuß abgerissen worden. Der junge Mann habe sich noch im Todesstreifen selbst das Bein abgebunden.

Angehörige der sowjetzonalen Grenztruppe seien erst zweieinhalb Stunden später am Ort des Zwischenfalles eingetroffen. Zu dieser Zeit, so sagte ein Sprecher der Grenzpolizei in München, wäre der 17-jährige mit großer Wahrscheinlichkeit schon verblutet gewesen. Die Grepos rückten wieder ab, nachdem sie den Ort des Zwischenfalles besichtigt hatten.

### Gasse gesprengt

Gestern besichtigte eine Gruppe von Offizieren der sowjetzonalen Grenztruppe den Ort des Zwischenfalles. Nach Mitteilung der bayerischen Grenzpolizei mußten Zonensoldaten erst eineminen-telle Gasse sprengen, und etwa fünf Minen in die Luft jagen, ehe die Offiziere zu der Stelle gelangten, an der der Flüchtling verunglückt war. Nach etwa einstündiger Besichtigung zogen sich die Zonenoffiziere zurück.

Die sowjetzonalen Drahtbinderwerke waren bei der Bergung des Flüchtlings kaum beschädigt worden. Die Grenzschutzbeamten hatten den Zaun mit Hilfe von Drechstangen und eines Wagenhebers umgehoben.

Was Teenager nicht  
mögen Club S. 11

Ballen - auch im  
Winter Bummel S. 12

Rbas

12.30 h

1970/fr

"Rundschau"

"Vor wenigen Tagen kam es an der Zonengrenze zu einem schweren Zwischenfall, bei dem ein im Todesstreifen verwundeter DDR-Flüchtling von westdeutschen Beamten gerettet worden war. In der gestrigen Nummer des "Neuen Deutschland" erschien dazu, unter der Überschrift "Verletzung der Staatsgrenze der DDR" eine 18-Zeilenmeldung. Unser nächster Beitrag vergleicht ihren Inhalt mit dem tatsächlichen Geschehen."

"Drei Tage hat man sich dort Zeit gelassen, um diese Mitteilung zu formulieren."

"In den späten Abendstunden des [REDACTED] 1970 hat eine männliche Person im Raum Meiningen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik durchbrochen."

"Wer war die männliche Person, in welcher Richtung durchbrach sie die Staatsgrenze? Das scheint für das "Neue Deutschland" unwichtig zu sein. Oder ist es für das "Neue Deutschland" eine Selbstverständlichkeit, daß die Staatsgrenze nur von DDR-Bewachern durchbrochen wird, so daß man es gar nicht mehr zu erwähnen braucht. Die männliche Person war 17 Jahre alt, stammt aus Thüringen und wollte nach dem Tode ihrer Eltern zu seiner in Gelsenkirchen lebenden Schwester. Doch weiter im "Neuen Deutschland"."

"Und hat sich dabei durch eigene Schuld Verletzungen zugezogen."

"Natürlich ist allgemein bekannt, daß man an der Staatsgrenze auf Minen treten kann. In diesem Fall hatte eine Mine den rechten Fuß des Flüchtlings so schwer verletzt, daß der Mann zu verbluten drohte und ihm später im Krankenhaus wegen dieser Verletzung der Fuß oberhalb des Knöchels amputiert werden mußte. Nichts davon im "Neuen Deutschland". Wenn man über die Verletzung einer Staatsgrenze schreibt ist die Verletzung eines Menschen unwesentlich. Der nächste Satz im "Neuen Deutschland" lautet..."

"Im Zusammenhang mit diesem Vorfall beschädigten Angehörige des westdeutschen Grenzschatzes auf Befehl eines Bundesgrenzschutzgenerals gewaltsam die Grenzsicherungsanlagen und drangen vorsätzlich in das Hoheitsgebiet der Deutschen Demokratischen Republik ein."

"Daran ist nichts falsch, aber der Satz muß ergänzt werden. Das Präsidium der bayerischen Grenzpolizei gab zu dem Vorfall eine Erklärung ab. Danach hat eine gemischte Grenzstreife des Bundesgrenzschutzes und der bayerischen Grenzpolizei am letzten Donnerstag abend nördlich von Mederestadt (ph) eine Detonation gehört. Im Schein von Leuchtkegeln stellten die Beamten fest, daß in Schwererletzter im Todesstreifen lag. Der Versuch, die Grenztruppe der DDR auf den Zwischenfall aufmerksam zu machen, scheiterte. Um den Schwerverletzten vor dem Verbluten zu retten, riss man mit Brechstangen ein Loch unter dem ostdeutschen Metallgitterzaun auf, dann legten zwei Angehörige der Streife auf bayerischer Seite ihre Waffen ab und gingen etwa 50 Meter weit auf das Gebiet der DDR vor, um den Schwerverletzten zu bergen. Sie lehrten mit ihm sofort auf das bayerische Gebiet zurück. Der verantwortliche

Bundesgrenzschutzgeneral, Rudolf Grüner (ph), hat den Anweisung des Bundesinnenministeriums, daß die Demarkationslinie nicht überschritten werden darf, zuwider gehandelt, um den Flüchtling vor dem Verbluten zu retten. Von der bayrischen Grenzpolizei wurde außerdem darauf hingewiesen, daß Angehörige der DDR-Grenztruppe erst zweieinhalb Stunden später am Ort des Zwischenfalls eingetroffen seien. Der letzte Satz der Meldung des "Neuen Deutschlands" benötigt keinen Kommentar."

"Für alle sich aus solchen schwerwiegenden Verletzungen der Staatsgrenze der DDR ergebenden Folgen tragen die westdeutschen Stellen die volle Verantwortung."

=====

ENDE

sc

Kopie BStU  
AR 3